



Überprüfung Abbaukonzept 2009 **Kiesabbau**



Inhalt

1. Ausgangslage	4
2. Auftrag und Ziele	4
3. Rückblick	5
4. Methodik	6
4.1 Vorgehen	6
4.2 Datengrundlagen	7
4.3 Regionale Kiesversorgung	7
5. Kiesabbau	8
5.1 Aktuelle Kiesabbaumenge	8
5.2 Aktuelle Kiesreserven	9
5.3 Bedarfsabschätzung für den zukünftigen Kiesabbau	11
5.4 Fazit Kiesabbau	11
6. Sekundärbaustoffe	12
6.1 Aktuelle Produktion für Sekundärbaustoffe	12
6.2 Künftige Produktion von Sekundärbaustoffen	13
6.3 Fazit Sekundärbaustoffe	13
7. Aushubentsorgung	13
7.1 Aktuelle Auffüllvolumina	13
7.2 Reserven an Auffüllvolumina	14
7.3 Bedarfsabschätzung an zukünftigen Auffüllvolumina	14
7.4 Fazit Auffüllvolumina	14
8. Planungsgrundsätze / -aufträge des Richtplans sowie weitere Massnahmen	15
8.1 Richtplan	15
8.2 Abbaukonzept 2009	18
8.3 Teilregionales Abbaukonzept Aaregäu	19
9. Massnahmen	20
Grundlagen	22
Anhang	23
Objektblätter mit Kartenausschnitt	

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn werden aktuell an elf Standorten Kies, an sechs Standorten Kalk und an einem Standort Ton abgebaut. Diese Rohstoffe stellen eine wichtige Grundlage für die Bauindustrie dar. Damit werden nicht nur Immobilien, sondern auch wichtige Infrastrukturen unseres Alltags wie Strassen, Brücken oder Tunnels gebaut. Rohstoffvorkommen sind räumlich begrenzt und endlich. Mit dem Art. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) werden Bund, Kantone und Gemeinden beauftragt, haushälterisch mit Kies und Kalkstein, aber auch allgemein mit Ressourcen umzugehen.

Der Kanton Solothurn beurteilt regelmässig in seinem Abbaukonzept die bestehenden Vorkommen und prüft, sofern notwendig, das Ausscheiden neuer Gebiete für den zukünftigen Abbau. Letztmals prüfte der Kanton das Abbaukonzept vor über 10 Jahren. Das Abbaukonzept 2009 [1] bildete die Grundlage für die Festlegung der Vorhaben im kantonalen Richtplan.

Bei einigen Kiesabbaugebieten neigen sich die Abbaureserven in den nächsten Jahren dem Ende zu. Als Beispiele sind die Abbaugelände «Hard» in Däniken oder «Buerfeld» in Lostorf zu nennen, für die keine Erweiterungs- oder Ersatzgebiete im Richtplan enthalten sind. Zudem erscheinen die Angaben zu den Kiesreserven im Abbaukonzept 2009 aus heutiger Sicht überholt.

Aus diesen Gründen hat das Amt für Umwelt (AfU) im Jahr 2020 entschieden, das Abbaukonzept 2009 zu überprüfen. Auf eine Neuerarbeitung eines Abbaukonzeptes mit einer erneuten, umfassenden Evaluation aller Standorte wie im Jahr 2009 wird jedoch verzichtet. Da im Kanton Solothurn der Kiesabbau besonders bedeutend und der Handlungsbedarf für diese Ressource hoch ist, wird dieser ins Zentrum gestellt.

2. Auftrag und Ziele

In der vorliegenden Überprüfung werden wie erwähnt vorerst nur die Kiesabbaugebiete berücksichtigt. Die Überprüfung der Abbaugelände für Kalkstein und Ton wird in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Der Bericht fokussiert sich auf die Versorgung des Kantons Solothurn mit Kies als Rohstoff für die Bauindustrie. Im engen Zusammenhang mit dem Kiesabbau stehen jedoch auch die Entsorgung von unverschmutztem Aushub, Typ A nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600) und der Einsatz von Sekundärbaustoffen. Die Kiesgruben werden üblicherweise mit unverschmutztem Material wiederaufgefüllt und haben somit auch eine wichtige Funktion für die Entsorgung von Aushubmaterial. Auf der anderen Seite können Sekundärbaustoffe teilweise den in Kiesgruben abgebauten Primärkies ersetzen. Deshalb wird auf den aktuellen Stand und die erwartete künftige Entwicklung bei den beiden Themen «Aushubentsorgung» und «Sekundärbaustoffe» ebenfalls eingegangen. Die Aspekte der Wiederauffüllung sind mit der Nachführung der Abfallplanung 2022 [8] abgeglichen.

Die Überprüfung des Abbaukonzepts zielt im Wesentlichen darauf ab, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren eine dezentrale Versorgung mit Kies im Kanton Solothurn sichergestellt ist.

Dazu wurden folgende Abklärungen vorgenommen:

- Aktualisieren der Mengenangaben zu den regionalen Abbaureserven
- Bewertung der einzelnen Kiesabbaugebiete, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind (Aufarbeiten und wo nötig Aktualisieren der Objektblätter aus dem Abbaukonzept 2009)
- Überprüfung des künftigen Kiesbedarfs unter Berücksichtigung der effektiven Abbaumengen in den letzten Jahren
- Überprüfung der Planungsgrundsätze für Kiesabbaugebiete, wie sie im Richtplan festgelegt sind
- Überprüfung der «Flankierenden Massnahmen», die im Abbaukonzept 2009 vorgeschlagen worden sind

Gestützt auf diese Erkenntnisse sind Massnahmenvorschläge und Anpassungen des kantonalen Richtplans ausgearbeitet worden.

3. Rückblick

Das aktuelle Abbaukonzept lag Ende Dezember 2009 vor und die davon abgeleiteten Richtplananpassungen wurden vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2011/421 vom 22. Februar 2011 und RRB Nr. 2011/964 vom 3. Mai 2011 (Behandlung Beschwerde Oberdorf) genehmigt. In den beiden Regierungsratsbeschlüssen wurden die Standorte und Massnahmen für den künftigen Bedarf an Steinen und Erden geregelt.

Als eine Massnahme war die Erarbeitung des teilregionalen Abbaukonzepts Aaregäu (Massnahme M4) im Abbaukonzept 2009 enthalten. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in der Richtplananpassung «Kiesabbau im Aaregäu (Kapitel VE-3.2)» ein (RRB Nr. 2012/1912 vom 18. September 2012).

Seither erfolgten für verschiedene Abbaugebiete Einzelanpassungen des kantonalen Richtplans:

- Kiesabbau Aebisholz Süd, Oensingen (RRB 2015/1720 vom 2. November 2015)
- Attisholzwald, Flumenthal / Riedholz (RRB 2015/2066 vom 7. Dezember 2015)
- Erweiterung Kiesgrube Haulital, Lüterkofen-Ichertswil (RRB 2018/594 vom 24. April 2018)
- Erweiterung Kiesgrube Aebisholz, Oensingen / Kestenholz (RRB 2019/1622 vom 21. Oktober 2019)
- Kiesabbau Hard-Usserban, Fülenbach / Härkingen (RRB 2019/1623 vom 21. Oktober 2019)

Aktuell sind im kantonalen Richtplan [3] 15 Erweiterungs- oder Ersatzstandorte für die künftige Versorgung des Kantons vorgesehen. Diese sind unterteilt in die Abstimmungskategorien «Festsetzung» (für die kurzfristige Versorgung¹), «Zwischenergebnis» (kurz- bis mittelfristige Versorgung) und «Vororientierung» (mittel- bis langfristige Versorgung). Zusätzlich sind im Abbaukonzept 2009 einige weitere Gebiete enthalten, die damals nicht in den Richtplan aufgenommen wurden.

¹

Die Zeitperioden sind in der Ausgangslage des Richtplankapitel E-3.2 definiert:
kurzfristig: 5–15 Jahre
mittelfristig: 15–30 Jahre
langfristig: 30–40 Jahre

Basierend auf den Richtplananpassungen erfolgten nachgelagert folgende Nutzungsplanverfahren:

- Oensingen / Kestenholz: Kantonaler Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Kiesgrube und Inertstoffdeponie Aebisholz» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Bauplänen, Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und Rodungsgesuch sowie Abänderung einer Rodungsbewilligung (RRB Nr. 2016/935 vom 24. Mai 2016)
- Riedholz / Flumenthal / (Attiswil BE): Kantonaler Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Deponie Attisholz» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Bauplänen, UVB und Rodungsgesuch (RRB Nr. 2018/199 vom 20. Februar 2018)
- Fülenbach / Gunzgen / Härkingen: Kommunale Erschliessungs- und Gestaltungsplanung sowie Teilzonenplanänderung «Kiesgrube Hard-Usserban» und Sonderbauvorschriften sowie UVB und Rodungsgesuch (RRB Nr. 2022/183 vom 22. Februar 2022)
- Oensingen / Kestenholz: Kantonaler Teilzonenplan und kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Kiesgrube und B-Deponie Aebisholz» und Sonderbauvorschriften: 1. Änderung sowie UVB und Rodungsgesuch / Behandlung der Einsprachen (RRB Nr. 2022/207 vom 22. August 2022)
- Deitingen: Kommunale Erschliessungs- und Gestaltungsplanung sowie Teilzonenplanänderung «Kiesgrube Mühlerain» und Sonderbauvorschriften sowie UVB und Rodungsgesuch (RRB Nr. 2022/1522 vom 24. Oktober 2022)
- Lüterkofen-Ichertswil: Kommunale Erschliessungs- und Gestaltungsplanung sowie Teilzonenplanänderung «Kiesgrube Haulital» und Sonderbauvorschriften sowie UVB und Rodungsgesuch (RRB Nr. 2023/94 vom 31. Januar 2023)

4. Methodik

4.1 Vorgehen

Sämtliche Abbaugelände, die im Abbaukonzept 2009 aufgeführt sind, sind auf ihre Aktualität hin überprüft worden. Namentlich ging es darum, abzuschätzen, ob ein Kiesabbau an diesem Standort auch aus heutiger Sicht sinnvoll und seine Umsetzung realistisch ist.

Die Überprüfung erfolgte generell anhand derselben Themen wie im Abbaukonzept 2009. Berücksichtigt wurden die Qualität und die Menge am abbaubarem Kies, jedoch auch verschiedene Schutz- und Nutzungsansprüche, die potentiell zu einem Abbauvorhaben in Konflikt stehen könnten. Allerdings wurde ein verkürztes Objektblatt mit weniger spezifischen Beurteilungskriterien als beim Abbaukonzept 2009 verwendet (siehe Objektblätter im Anhang). Die Kriterien umfassten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Kiesqualität
- Mächtigkeit der nutzbaren Kiesschicht
- Lage gegenüber dem Grundwasser
- Lage im Landwirtschaftsland oder im Wald
- Schutzinteressen bezüglich Natur und Landschaft
- Erschliessung
- Abstand zu Wohnzonen

Im Sinne einer Zusammenfassung wurde auf den Objektblättern die «Gesamtwürdigung» aus dem Abbaukonzept 2009 nochmals aufgeführt und aus heutiger Sicht kommentiert.

Die Erkenntnisse aus den Objektblättern wurden nach den Themen «Kiesabbau», «Sekundärbaustoffe» und «Aushubentsorgung» (Kapitel 5–7) zusammengefasst. Es wurden je nach Verfügbarkeit von Grundlagedaten Aussagen zu den Abbau-mengen, den Reserven und der zukünftigen Bedarfsabschätzung jeweils zu jedem Thema gemacht. Die Erkenntnisse sind in einem Fazit pro Thema festgehalten.

Die Situationsanalyse wurde mit der Überprüfung der Planungsgrundsätze /-aufträge sowie der Massnahmen aus dem Abbaukonzept 2009 und Teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu abgeschlossen (Kapitel 8).

Zum Schluss der Überprüfung des Abbaukonzepts 2009 sind Massnahmen vorgeschlagen, welche z.T. zu einer Anpassung des Richtplans führen (Kapitel 9).

4.2 Datengrundlagen

Die verwendeten Abbau- und Auffüllvolumen stammen im Wesentlichen aus der Rohstoffstatistik des AfU. Anhand von Meldungen der Grubenbetreiber werden dabei jährlich Zahlen zum Kiesabbau, zur Auffüllung und zur Verwendung des abgebauten Materials erhoben und in zusammengefasster Form auch publiziert [4].

Für die Abschätzung der künftigen Entwicklung werden Angaben aus dem sogenannten «KAR-Modell» (Modellierung der Kies-, Rückbau- und Aushubmaterialflüsse) verwendet. Der Kanton Solothurn beteiligt sich seit einigen Jahren gemeinsam mit 10 weiteren Kantonen an diesem Projekt. Dabei sollen die kantonsübergreifenden Materialflüsse alle zwei Jahre bestimmt und Aussagen zur langfristigen Entwicklung erhalten werden. Das Modell basiert auf einem iterativen Vorgehen. Durch die regelmässig durchgeführten Modellierungen kann überprüft werden, ob die modellierten Entwicklungen mit den durch die Kantone erhobenen Zahlen übereinstimmen und ob Anpassungen am Modell vorgenommen werden müssen. Neben Angaben zur Abbau- und Aushubmenge und zu Sekundärbaustoffen fliesen auch Parameter wie Szenarien zum Bevölkerungswachstum oder die Neubaurate in das Modell mit ein. Der aktuelle Nachführungsbericht basiert auf Mengenangaben aus dem Jahr 2020 [5].

4.3 Regionale Kiesversorgung

Für eine regionale Auswertung wird der Kanton Solothurn im vorliegenden Bericht in folgende fünf Regionen unterteilt:

- Oberer Kantonsteil (Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt)
- Thal (Bezirk Thal)
- Gäu / Aaregäu (Bezirke Gäu und Olten westlich der Stadt Olten)
- Niederamt (Bezirke Gösigen und Olten östlich der Stadt Olten)
- Nördlicher Kantonsteil (Bezirke Dorneck und Thierstein)

Die Unterteilung lehnt sich an das Abbaukonzept 2009 an. Allerdings wird die grosse Region «Olten, Gösigen, Gäu», die am meisten Kiesgruben enthält, weiter aufgeteilt, um eine feinere regionale Betrachtung zu ermöglichen.

5. Kiesabbau

5.1 Aktuelle Kiesabbaumenge

Abbaumengen 2015–2019

2

Alle Kubaturen in diesem Bericht verstehen sich als m³ lose, d.h. die Kubaturangaben berücksichtigen die Auflockerung des Material beim Abbau. Für Kies wird ein Umrechnungsfaktor von 1.2 (lose – dicht) verwendet.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden in den Kiesgruben im Kanton Solothurn durchschnittlich 707'000 m³ (Losemass²) Kies pro Jahr abgebaut [4]. Die jährliche Abbaumenge war somit knapp 12 % geringer als während der Vergleichsperiode von 2002 bis 2006, die im Abbaukonzept 2009 betrachtet wurde. Damals betrug die jährliche Abbaumenge im Schnitt 801'000 m³ (lose). Mögliche Gründe für den Rückgang sind das Ausbleiben von grossen Infrastruktur-Baustellen in den letzten Jahren und der vermehrte Ersatz von Primärkies durch Recyclingbaustoffen.

Der Kiesabbau pro Jahr und Einwohner (EW) erreichte zwischen 2015 bis 2019 einen Wert von 2.56 m³ (lose). Abb. 1 zeigt den Verlauf der Kiesabbaumengen seit 1995. Über einen längeren Zeitraum ist kein eindeutiger Trend auszumachen. Seit 2015 ist die abgebaute Menge tendenziell rückläufig, wobei der deutliche Rückgang im Jahr 2020 mit der generell abgeschwächten Bautätigkeit während der Corona-Pandemie zu erklären sein dürfte.

Kiesabbau im Kanton Solothurn 1995–2020

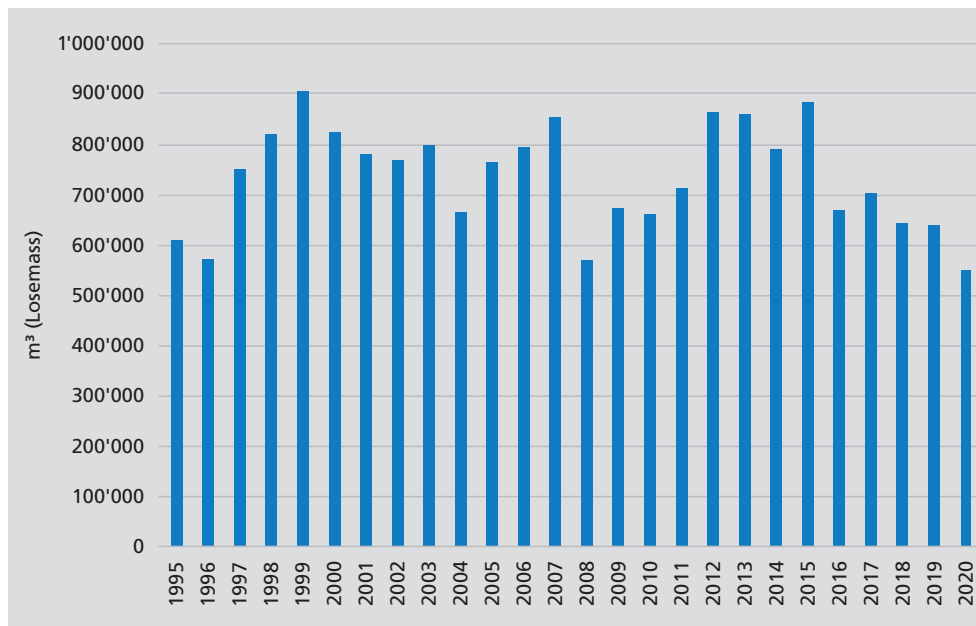


Abbildung 1
«Kiesabbau im Kanton Solothurn 1995–2020»

Mit durchschnittlich 481'000 m³ pro Jahr wird in der Region «Gäu / Aaregäu» mit Abstand am meisten Kies abgebaut. Hier befinden sich auch die grössten und ausgedehntesten Schottervorkommen. Gemäss Abbaukonzept 2009 [1] wird ein beträchtlicher Teil des abgebauten Kieses in die angrenzenden Regionen und in andere Kantone exportiert. Es ist davon auszugehen, dass diese Annahme auch heute noch zutrifft.

Der jährliche Kiesabbau in der einwohnerstarken Region «Oberer Kantonsteil» liegt mit durchschnittlich 82'000 m³ pro Jahr auf tiefem Niveau. Die Kiesversorgung

wird hier durch Importe aus der Region «Gäu / Aaregäu» sowie aus Kiesabbaustellen im angrenzenden Kanton Bern sichergestellt [1].

In der Region «Niederamt» erreichte die Abbaumenge von 2015 bis 2019 im Durchschnitt 144'000 m³ pro Jahr. Der jährliche Abbau pro Einwohner lag mit 2.7 m³ leicht über dem kantonalen Durchschnitt.

In der Region «Thal» sowie im nördlichen Kantonsteil sind aufgrund der geologischen Gegebenheiten keine abbauwürdigen Kiesvorkommen vorhanden.

Das Abbaukonzept 2009 zeigte zwar je nach Region grosse Import- und Exportmengen. Über den ganzen Kanton betrachtet, glichen sich die Ein- und Ausfuhren in den Bezugsjahren 2002 bis 2006 aber praktisch aus. Es resultierte lediglich ein Netto-Import von 39'000 m³ pro Jahr. Import- und Exportmengen wurden seither nicht mehr in dieser Form erhoben. Gemäss dem aktuellen Nachführungsbericht des KAR-Modells [5] weist der Kanton Solothurn auch heute noch eine (verglichen mit anderen Kantonen) relativ ausgeglichene Bilanz bei den Kiesflüssen auf. Für das Bezugsjahr 2020 geht das Modell von einem Netto-Import von 74'000 m³ (lose) aus.

Region	Jährl. Abbau (5-Jahres-Ø) [m ³ , lose, gerundet, 2015–2019]	Einwohner per 31.12.2019	Jährl. Abbau pro Einwohner [m ³ , lose]
Oberer Kantonsteil	82'000	123'726	0.66
Thal	0	14'836	0.00
Gäu / Aaregäu*	481'000	49'819	9.65
Niederamt*	144'000	52'545	2.74
Nördlicher Kantonsteil	0	35'543	0.00
Total Kanton	707'000	276'469	2.56

Tabelle 1
«Kiesabbau­mengen 2015–2019»

* Die Einwohnerzahl der Stadt Olten wurde hälftig auf die Regionen Gäu / Aaregäu und Niederamt verteilt

5.2 Aktuelle Kiesreserven

Betrachtet man die Kiesgruben mit genehmigten Erschliessungs- und Gestaltungsplänen, weist der Kanton Solothurn eine Reserve von 25'680'000 m³ Kies (lose) auf. Diese Abbaugelände werden im kantonalen Richtplan als «Ausgangslage» bezeichnet. Bei Abbaustellen, die sich in Betrieb befinden, basiert die Reserve auf dem Stichdatum von Ende 2019.

Zusätzlich hat der Kanton in den Jahren 2022 und 2023 folgende Nutzungsplanungen für umfangreiche Erweiterungsprojekte genehmigt:

- «Aebisholz-West», Oensingen
- «Hard-Usserban», Härkingen / Fülenbach (entspricht einer Erweiterung des heutigen Abbaugeländes «Forenban» in Gunzgen)
- «Mühlerain», Deitingen
- «Haulital», Lüterkofen-Ichertswil

In der Zeitspanne von 2015 bis 2019 wurden im gesamten Kanton durchschnittlich ca. 707'000 m³ Kies (lose) pro Jahr abgebaut. Vergleicht man die Abbaureserven mit dieser Zahl, resultiert rechnerisch eine Reichweite von insgesamt ca. 36 Jahren für das gesamte Kantonsgebiet. Allerdings sind deutliche regionale Unterschiede erkennbar.

Die Region «Gäu / Aaregäu» weist mit Abstand die höchsten Kiesreserven aus. Die Region versorgt auch benachbarte Regionen im Kanton Solothurn und in den Nachbarkantonen mit Kies [1]. Die Reserven sind mit den beiden kürzlich genehmigten Erweiterungsgebieten in Oensingen und Härkingen / Fulenbach deutlich angestiegen und entsprechen einer theoretischen Reichweite von ca. 40 Jahre.

In der Region «Oberer Kantonsteil» beträgt die Reichweite der Kiesreserven heute ca. 52 Jahre. Hier genehmigte der Kanton Solothurn im Jahr 2018 die Typ B-Deponie «Attisholzwald». Teil des Deponieprojektes ist auch ein vorgängiger Kiesabbau im Umfang von ca. 900'000 m³ (lose). Zudem befinden sich in dieser Region die beiden erwähnten Erweiterungsgebiete in Deitingen und Lüterkofen-Ichertswil.

Die Region «Niederamt» weist keine Abbaugelände in der Abstufungskategorie «Festsetzung» auf. Die Reichweite beträgt lediglich ca. 16 Jahre (ab Ende 2019).

Tabelle 2
«Liste Kiesreserven»

Gemeinde	Abbaustelle	Nr. Abbau-konzept / Richtplan	Region	Fläche [ha]	mittlere Mächtigkeit	Jährl. Abbau (5-Jahres-Ø) [m ³ , lose, gerundet, 2015–2019]	Reserve per 31.12.2019 [m ³ , lose, gerundet]	Reichweite [Jahre, aufgrund des jährl. Abbaus, 5-Jahres-Ø]		
Lüsslingen-N.	KG Holen	1.007	ObK			10'000	80'000	8		
Lüterkofen-I	KG Haulital	1.006	ObK			22'000	216'000	10		
Riedholz / Flumenthal	KG Attisholzwald	1.015	ObK				972'000			
Deitingen	KG Mühlerain	1.005	ObK			50'000	315'000	6		
Deitingen	KG Mühlerain (Erweiterung)*	1.013	ObK	7.8	20		2'184'000	44		
Lüterkofen-I	KG Haulital (Erweiterung)**	1.023	ObK	4.6	20 bis 25		520'000	24		
Oensingen	KG Aebisholz	1.008	Gäu / Aaregäu			205'000	1'200'000	6		
Oensingen	KG Aebisholz-West*	1.028	Gäu / Aaregäu	21.5	20		5'640'000	28		
Neuendorf	KG Aegerten	1.029 / 1.031	Gäu / Aaregäu			24'000	1'354'000	56		
Härkingen / Fulenbach	KG Hard-Usserban*	1.032 / 1.033	Gäu / Aaregäu	55	7 bis 10	0	5'880'000	40		
Härkingen	KG Untere Allmend	1.010 / 1.030	Gäu / Aaregäu			76'000	3'071'000	40		
Gunzgen	KG Forenban	1.011 / 1.016	Gäu / Aaregäu			87'000	1'928'000	22		
Boningen	KG Ischlag	1.012	Gäu / Aaregäu			89'000	0	0		
Dulliken	KG Hard	1.004	Niederamt			39'000	894'000	23		
Däniken	KG Studenweid	1.003	Niederamt			51'000	564'000	11		
Lostorf	KG Buerfeld	1.002	Niederamt			40'000	766'000	19		
Erlinsbach	KG Birch	1.001	Niederamt			14'000	96'000	7		
Total Kies Kanton						707'000	707'000	25'680'000	25'680'000	36

* Gestaltungsplan im Jahr 2022 genehmigt / ** Gestaltungsplan im Jahr 2023 genehmigt

Derzeit (Stand Februar 2023) sind im kantonalen Richtplan keine Abbaustandorte mehr festgesetzt, für die die Nutzungsplanung noch nicht genehmigt ist. Die Richtplangebiete der Abstimmungskategorien «Zwischenergebnis» und «Vororientierung» werden zur Berechnung der Abbaureserven nicht berücksichtigt, da diese Standorte nicht gesichert sind.

5.3 Bedarfsabschätzung für den zukünftigen Kiesabbau

Prognosen für den künftigen Kiesbedarf sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Der Bedarf ist unter anderem abhängig von der Baukonjunktur, der Entwicklung der Recyclingbaustoffe, aber auch von anstehenden grossen Infrastrukturprojekten.

Der effektive Kiesabbau erreichte pro Jahr und Einwohner zwischen 2015 bis 2019 einen Wert von 2.56 m³ (lose) [4] mit einer sinkenden Tendenz. Der Kiesbedarf wurde im Abbaukonzept 2009 um ca. 20 % überschätzt.

Zum Vergleich: Das aktuelle KAR-Modell [5] geht für den Kanton Solothurn von einem Baustoffbedarf von insgesamt ca. 3.5 m³ pro Einwohner und Jahr aus. Dieser Wert umfasst neben Primärkies auch Recyclingbaustoffe (0.72 m³) sowie Kalkstein aus Steinbrüchen (0.42 m³). Abzüglich dieses Volumen entspricht der im KAR-Modell 2020 geschätzte künftige Kiesbedarf mit 2.35 m³ pro Einwohner und Jahr somit ungefähr dem effektiven Abbau in den Jahren 2015 bis 2019.

Bis 2035 prognostiziert das KAR-Modell weiter einen leichten Rückgang der jährlichen Abbaumenge. In den nächsten Jahren dürfte der geplante 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach vorübergehend zu einem erhöhten Kiesverbrauch im Gäu führen.

Aufgrund der vorhandenen Unsicherheiten hat man bei der Überprüfung des Abbaukonzepts darauf verzichtet, explizit einen Wert für den künftigen Kiesbedarf festzulegen. Als Schätzung wird aufgrund der obenstehenden Überlegungen der effektive Abbau in den Jahren 2015 bis 2019 verwendet. Die Reichweite der vorhandenen Kiesreserven wird ebenfalls mit diesem Wert berechnet.

Gemäss dem aktuellen Richtplan sind die Abbauggebiete in der Abstimmungskategorie «Festsetzung» für die kurzfristige Versorgung mit Kies vorgesehen, wobei unter «kurzfristig» eine Nutzung in den nächsten 5 bis 15 Jahren verstanden wird. In Anlehnung an diese Definition kann festgestellt werden, dass die Reichweite von bewilligten Abbaustellen und Festsetzungen in jeder Region ungefähr 15 Jahre erreichen muss, um von einer gesicherten Kiesversorgung sprechen zu können.

5.4 Fazit Kiesabbau

Im Allgemeinen zeigt die Überprüfung der Kiesabbauggebiete, dass die meisten Bewertungen, die vor über 10 Jahren vorgenommen wurden, auch heute noch korrekt sind. Lediglich bei einzelnen Abbaustandorten im Niederamt ergibt die Überprüfung eine abweichende Beurteilung, namentlich bei den Standorten in Erlinsbach, Lostorf / Stüsslingen und Dulliken. Bei sämtlichen übrigen Standorten und Themenfeldern zeigt sich, dass die Beurteilung aus heutiger Sicht nach wie vor gleich ausfällt wie im Jahr 2009.

Die Überprüfung des Abbaukonzepts 2009 zeigt, dass durch die im Richtplan erhaltenen Erweiterungs- und Ersatzgebiete in allen Regionen mit Ausnahme des Niederamts genügend Kiesreserven für die nächsten 25 Jahre gesichert sind. Im Niederamt beträgt die Reichweite der Kiesreserven in den Abstimmungskategorien «Ausgangslage» und «Festsetzung» noch 16 Jahre (per Ende 2019). Dabei ist es kaum entscheidend, auf welcher Basis die Abbaureserven genau bestimmt werden (z.B. anhand der Abbaumengen in den letzten Jahren oder aufgrund einer Schätzung des künftigen Kiesbedarfs).

Basierend auf dieser Einschätzung sind daher für die Region Niederamt zusätzliche Erweiterungs- oder Ersatzstandorten zu prüfen. Dazu soll als Grundlage ein regionales Abbaukonzept erarbeitet werden.

6. Sekundärbaustoffe

6.1 Aktuelle Produktion für Sekundärbaustoffe

In Kiesgruben abgebautes Primärkies kann heute zunehmend durch Sekundärbaustoffe (wiederaufbereitete mineralische Bauabfälle) ersetzt werden. Recyclinganlagen im Kanton Solothurn haben in den Jahren 2015 bis 2019 durchschnittlich 236'000 m³ Recycling-Baustoffe aufbereitet [7]. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Recycling-Kiessande, Beton- und Asphaltgranulat sowie um Mischabbruchgranulat. Die Tendenz in den letzten 20 Jahren ist generell ansteigend. Der Rückgang im Jahr 2020 dürfte mit der generell abgeschwächten Bautätigkeit während der Corona-Pandemie zu erklären sein.

Aus Recyclinganlagen wiedereingesetzte mineralische Bauabfälle

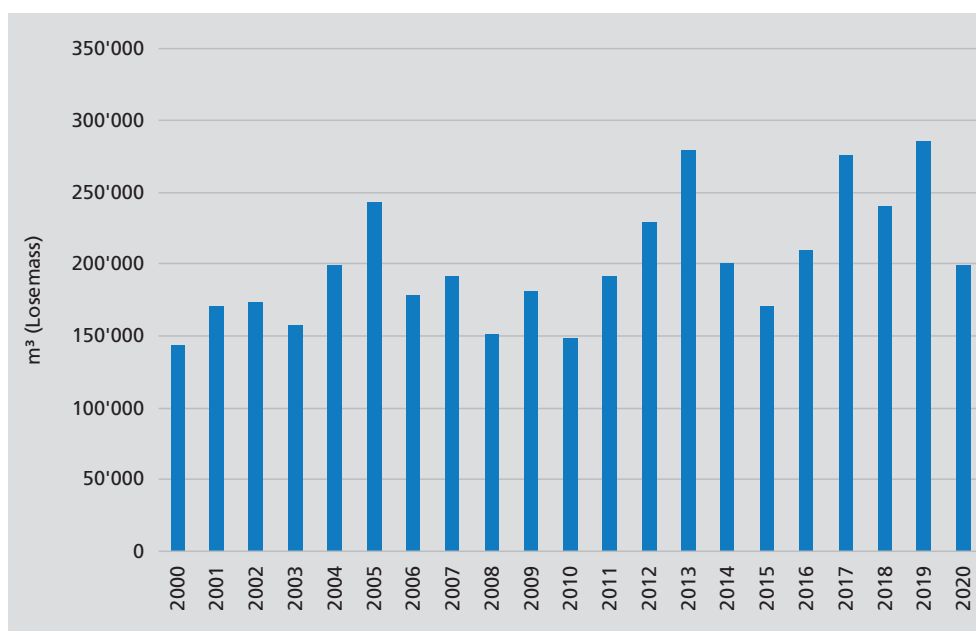


Abbildung 2
«Aus Recyclinganlagen wiedereingesetzte mineralische Bauabfälle 2000–2020»

Die Menge der wiederverwerteten Sekundärbaustoffen erreicht heute somit einen Anteil von 25 bis 30 % der abgebauten Primärrohstoffe (Kies und Kalkstein).

Gemäss dem KAR-Modell [5] ist der Anteil von verwendeten Rückbaustoffen im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch.

6.2 Künftige Produktion von Sekundärbaustoffen

Es ist davon auszugehen, dass der positive Trend der Sekundärbaustoffnutzung sich weiter in die Zukunft entwickelt. Die Zunahme könnte aber etwas abflachen, da der Kanton Solothurn bereits heute einen relativ hohen Anteil an Sekundärbaustoffen aufweist.

6.3 Fazit Sekundärbaustoffe

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass der Einsatz von Sekundärbaustoffen weiterhin leicht zunimmt. Dies ist mit ein Grund, dass beim Kiesabbau eher ein leichter Rückgang der jährlichen Abbaumenge prognostiziert wird. Dennoch sind die Kiesgruben auch in Zukunft von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bauindustrie mit Rohstoffen und für die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial.

7. Aushubentsorgung

7.1 Aktuelle Auffüllvolumina

In der betrachteten Zeitspanne (2015–2019) wurden die Kiesgruben im Kanton Solothurn durchschnittlich mit 936'000 m³ (lose³) unverschmutzter Aushub pro Jahr wieder aufgefüllt [4]. Dies entspricht 3.4 m³ pro Jahr und Einwohner. Abb. 3 zeigt den Verlauf der Auffüllmengen von 2010 bis 2020 in Kiesgruben.

3

Alle Kubaturen in diesem Bericht verstehen sich als m³ lose, d.h. die Kubaturangaben berücksichtigen die Verdichtung des Aushubmaterials beim Einbau nicht. Für Aushub wird ein Umrechnungsfaktor von 1.3 (lose – dicht) verwendet.

Ablagerungsmengen von unverschmutztem Aushub in Kiesgruben

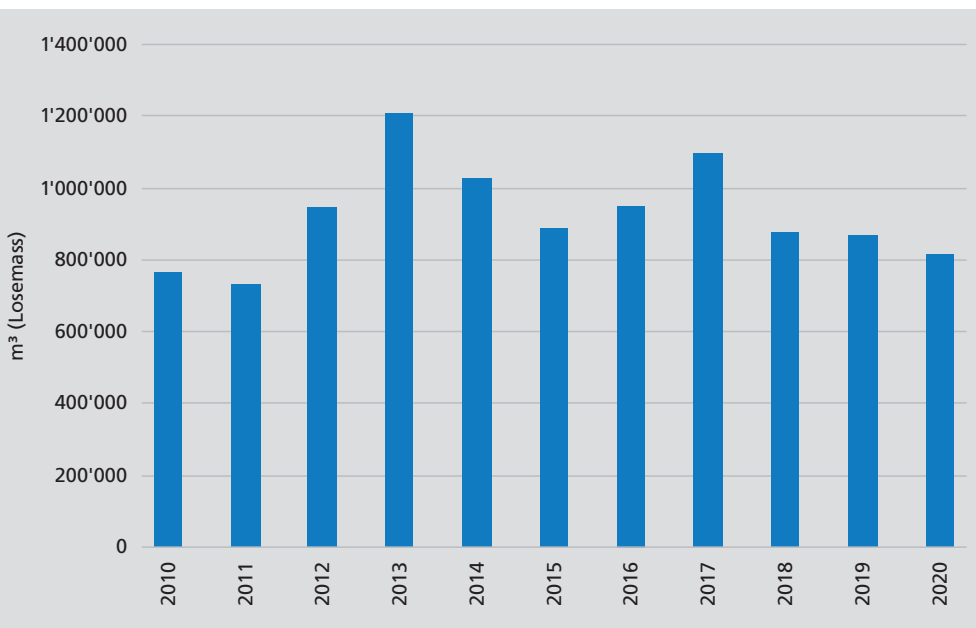


Abbildung 3
«Auffüllmengen von unverschmutztem Aushub in Kiesgruben im Kanton Solothurn 2010–2020 ohne Ablagerungen in Steinbrüche oder bei Terrainveränderungen)»

Das KAR-Modell [5] geht davon aus, dass für das Bezugsjahr 2020 netto ca. 150'000 m³ Aushub importiert wurden. Es wurde also im Kanton Solothurn mehr Aushubmaterial abgelagert, als im Kanton angefallen ist.

7.2 Reserven an Auffüllvolumina

Gemäss der Rohstoffstatistik des AfU [4] bestand per Ende 2020 ein (sofort) verfügbares Ablagerungsvolumen in Kiesgruben von 1'810'000 m³ (lose). Insgesamt wurde ein potentes Leervolumen von ca. 16 Mio m³ in den genehmigten Abbaustellen ermittelt. Zusammen mit den in den Jahren 2022 und 2023 genehmigten Abbaubereichen resultierten sogar ca. 30 Mio m³. Die künftige Verfügbarkeit dieser Volumina ist jedoch abhängig vom Fortschritt des vorangehenden Kiesabbaus.

7.3 Bedarfsabschätzung an zukünftigen Auffüllvolumina

Der Bedarf an zukünftigen Auffüllvolumina ist schwierig abzuschätzen. Für die nächsten Jahre wird eine anhaltend hohe Nachfrage nach Entsorgungsmöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial (Typ A) erwartet. Das KAR-Modell prognostiziert für den Kanton Solothurn bis 2035 ein konstant bleibendes jährliches Volumen von ca. 850'000 bis 900'000 m³ (lose) an abgelagertem Aushub.

Der Anfall von Aushubmaterial ist auch von Grossprojekten abhängig. Insbesondere das Projekt «Cargo Sous Terrain» wird möglicherweise einen grossen Einfluss auf das verfügbare Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub im Kanton Solothurn haben. Zurzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Aushubmengen dabei zu welchem Zeitpunkt anfallen. In einem allfälligen Bewilligungsverfahren in den nächsten Jahren muss Cargo Sous Terrain in einem Materialbewirtschaftungskonzept detailliert aufzeigen, wie mit dem anfallenden Tunnelausbruch umgegangen werden soll.

7.4 Fazit Auffüllvolumina

Gemäss den vorgenommenen Bedarfsabschätzungen (vgl. Kap. 5.3 und 7.3) ist damit zu rechnen, dass in den Kiesgruben im Kanton Solothurn weiterhin ca. 850'000 bis 900'000 m³ (lose) an unverschmutztem Aushubmaterial pro Jahr abgelagert werden (inklusive Importe). Demgegenüber dürfte die jährliche Abbaumenge auch künftig den Wert von ca. 700'000 m³ kaum übersteigen. Dieser Trend zeigt sich in den Daten der letzten 5 Jahre (vgl. Abb. 1 und 2).

Die Tendenz der höheren jährlichen Auffüll- im Vergleich zu den Abbauraten der Kiesgruben im Kanton Solothurn wird dazu führen, dass die offene Kiesgrubenfläche tendenziell abnehmen wird. Diese Tendenz ist im Generellen zu begrüssen, da in einigen Kiesgruben diese offene Kiesgrubenfläche über den anzustrebenden 10–15 % liegt.

Nach aktueller Beurteilung stehen für die nächsten Jahre dennoch ausreichend Ablagerungsvolumen zur Verfügung, so dass die Aushubentsorgung gewährleistet ist. Dies angesichts der heute offenen Leervolumen und der Tatsache, dass die Kiesgruben teilweise höher als auf die frühere Terrainkote aufgefüllt werden. Zudem sind Abklärungen im Gange, ob es in einzelnen Steinbrüchen noch Potenzial für zusätzliche Aushubablagerungen gäbe.

Längerfristig wird eine derart grosse Differenz zwischen Kiesabbau und Aushubablagerung (ca. 20 %) dazu führen, dass im Kanton zu wenig Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub zur Verfügung stünde. Daher sollten die Abbau- und Auffüllmengen auch künftig im Rahmen der kantonalen Rohstoffstatistik des AfU jährlich verfolgt werden, um rechtzeitig mittels entsprechender Planungen zusätzliches Ablagerungsvolumen zur Verfügung stellen zu können. Als Vollzugsinstrument dazu dient jedoch die kantonale Abfallplanung, nicht das vorliegende Abbaukonzept. Die überarbeitete Abfallplanung 2022 [8] enthält die Massnahme, dass das AfU künftig alle 2 Jahre einen Kurzbericht zur aktuellen Situation bezüglich Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub erstellt.

8. Planungsgrundsätze / -aufträge des Richtplans sowie weitere Massnahmen

Im Kapitel E-3.1 des kantonalen Richtplans sind Planungsgrundsätze und -aufträge festgehalten. Zudem sind im Abbaukonzept 2009 und im Teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu Massnahmen und Aufträge enthalten. In diesem Kapitel werden diese auf ihre Aktualität und einen möglichen Anpassungsbedarf hin geprüft.

8.1 Richtplan

Planungsgrundsätze

Im kantonalen Richtplan sind unter den Beschlüssen E-3.1.1 und E-3.1.2 folgende Planungsgrundsätze für die Versorgung des Kantons mit Steinen und Erden festgelegt:

Planungsgrundsätze nach kantonalem Richtplan	Heutige Beurteilung
Bestehende Abbaustandorte nach Möglichkeit beibehalten und Rohstoffe möglichst vollständig abbauen.	Seit 2009 wurden bisherige Standorte erweitert (s. Kap. 3), aber keine neuen Kiesgruben genehmigt.
Dezentrale Versorgungsstruktur aufrechterhalten.	An der bisheriger Versorgungsstruktur wurde festgehalten.
Aaregäu: Abbaustandorte im Wald und im Landwirtschaftsgebiet mit geringer Rohstoffmächtigkeit auch künftig zulassen.	Bei der Erarbeitung und Genehmigung des Teilregionalen Abbaukonzepts Aaregäu [2] wurde der Planungsgrundsatz berücksichtigt. Er soll jedoch beibehalten werden. Denn das Ziel, dass auch künftig Abbaugelände mit geringer Rohstoffmächtigkeit zugelassen werden sollen, ist auch für diejenigen Gebiete dieser Region, die als Zwischenergebnisse und Vororientierungen im Richtplan aufgeführt sind, von Bedeutung.
Mittelfristiger Ausgleich bei der Beanspruchung von Wald und Landwirtschaftsflächen anstreben.	Dem Planungsgrundsatz wurde in der Interessenabwägung Rechnung getragen. Ergänzende Bemerkungen zu diesem Grundsatz folgen im Anschluss an die Tabelle.
Bedarfsgerechten Abbau in klar definierten Grössenordnungen zulassen.	Die Kiesabbauplanungen weisen eine geschätzte Laufzeit auf Stufe Richtplan von 20–25 Jahre und auf Stufe Nutzungsplanung von 10–15 Jahre aus.

Planungsgrundsätze nach kantonalem Richtplan	Heutige Beurteilung
Produktion und Einsatz von Substitutionsmaterialien zur Schonung der natürlichen Ressourcen fördern.	Die Produktion und der Einsatz von Sekundärbaustoffen ist im Kanton Solothurn etabliert. Der Anteil an Sekundärbaustoffen ist im Vergleich mit andern Kantonen hoch und soll nach Möglichkeit weiter steigen (s.a. Kap. 6).
Nach Abschluss der Abbautätigkeit Bodenfruchtbarkeit wiederherstellen und die in der Endgestaltung festgelegten naturnahen Lebensräume schaffen.	Die naturnahe Rekultivierung von Kiesgruben ist ein zentraler Aspekt der Nutzungsplanung. Als Grundlage dazu wird seit 2016 die Arbeitshilfe «Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben» verwendet.
Der Kanton (AfU) erhebt jährlich Zahlen zum Abbau, zur Produktion, zur Verwendung und zum Bedarf an mineralischen Rohstoffen und Recyclingmaterialien. Die Rohstoffstatistik bildet die Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs. Der Bedarfsnachweis für den künftigen Abbau in einer Materialkategorie (Erweiterungen, Ersatz und Neueröffnungen) ist erbracht, wenn die gesamte Abbaumenge – bisher und neu – in etwa dem fünfjährigen Durchschnitt der Rohstoffstatistik entspricht.	Dieser Monitoringaufgabe soll auch in Zukunft vom AfU nachgegangen werden. Ebenso ist das Kriterium zum Bedarfsnachweis beizubehalten.

Der Planungsgrundsatz des mittelfristigen Ausgleichs bei der Beanspruchung von Wald und Landwirtschaftsgebiet hat insbesondere bei der Richtplananpassung zur Kiesgrubenerweiterung Aebisholz zu einer kritischen Beurteilung durch die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Umwelt (BAFU) geführt.

Im Prüfbericht zur Richtplananpassung Aebisholz vom 5. Januar 2021 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) festgestellt, dass die «... *Genehmigung von Richtplanvorhaben im Wald sollte nur dann erfolgen, wenn der Kanton in seiner stufengerechten und nicht abschliessenden Interessenabwägung aufzeigen kann, dass zumindest die Möglichkeit besteht, dass die Anforderungen von Artikel 5 WaG erfüllt werden können*». Das ARE misst dem Kulturlandschutz ebenfalls eine hohe Bedeutung zu, «... *insbesondere dem Schutz der Fruchtfolgeflächen bei, wie er in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a RPG explizit enthalten ist*». Das zuständige Bundesamt konstatiert, dass es bei Richtplanvorhaben, die den Kiesabbau betreffen, nicht nur um die Abwägung von Alternativstandorten gehen kann, sondern vielmehr um die zeitliche Abfolge, in der die verschiedenen Gebiete beansprucht werden sollen. Dies mit dem Ziel der effizienten und sparsamen Bodennutzung sowie der logischen Abbaureihenfolge. Abschliessend beauftragt das ARE «*im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans darauf zu achten, bei Richtplanvorhaben, für die Standorte innerhalb und ausserhalb des Waldes in Frage kommen, grundsätzlich dem Standort ausserhalb des Waldes den Vorzug zu geben, soweit keine überwiegenden Interessen dagegenstehen*».

Eine Auswertung der Flächen der Kiesabbaugebiete, die im kantonalen Richtplan ausgewiesen werden, zeigt folgende Beanspruchung nach Wald und Landwirtschaftsflächen nach den Abstimmungskategorien:

Abstimmungskategorie	Waldfläche	Landwirtschaftsfläche
Ausgangslage	377.9 ha (82 %)	83.0 ha (18 %)
Festsetzung	–	–
Zwischenergebnis	130.1 ha (54 %)	111.6 ha (46 %)
Vororientierung	18.5 ha (11 %)	146.6 ha (89 %)
Total	452.1 ha (54 %)	341.3 ha (46 %)

Tabelle 3
«Auswertung der Flächen der Kiesabbaugebiete nach Abstimmungskategorien»

Es ist somit festzustellen, dass der Kiesabbau im Kanton Solothurn heute und auch in den nächsten Jahren noch zu einem grossen Teil in Waldflächen erfolgt. Dies hat eine gewisse Tradition, liegen doch mehrere bedeutende Abbaugelände seit Jahrzehnten im Waldgebiet, namentlich im Aaregäu, in Oensingen, Deitingen und Lüterkofen-Ichertswil.

Die Auswertung zeigt aber auch, dass die kantonale Abbauplanung dazu führen wird, dass sich der Kiesabbau längerfristig vermehrt aus dem Wald in Landwirtschaftsflächen hinein verlagern wird. Dies wird zunehmend zu Nutzungskonflikten zwischen der Landwirtschaft und dem Kiesabbau führen. Im Landwirtschaftsgebiet sind normalerweise mehrere Landwirtschaftsbetriebe von einer Kiesabbauplanung betroffen. Jeder Einzelne muss der Planung zustimmen. Dies kann zu erheblichen Zeitverzögerungen oder gar zu einem Planungsstopp einer Kiesgrube führen. Um den Kiesabbau im Kanton langfristig sicherzustellen, müssen die Nutzungskonflikte mit den relevanten Stakeholdern (Vertreter des Solothurnischen Bauernverbandes, der Solothurnischen Verband Kies Steine Erden (SKS), der Ämter für Landwirtschaft (ALW), für Umwelt (AFU) und für Raumplanung (ARP) besprochen werden. Dabei sollen gemeinsame Massnahmen und mögliche Vorgehen geprüft werden.

Dem Planungsgrundsatz betreffend einer ausgeglichenen Beanspruchung von Wald- und Landwirtschaftsflächen ist in zukünftigen Richtplananpassungen ein grösseres Gewicht beizumessen. Bei künftigen Richtplanvorlagen für Abbaustellen im Wald wird künftig eine umfassendere Interessensabwägung erforderlich sein, bei der auch Alternativstandorte im Landwirtschaftsland geprüft werden.

Die Aufteilungen nach Wald- und Landwirtschaftsflächen bzw. den Abstimmungskategorien (vgl. Tabelle 3) ist in zukünftigen Richtplananpassungen von Kiesabbaustandorten nachzuführen.

Planungsaufträge

Im Weiteren enthält der Richtplan folgende zwei Planungsaufträge:

Planungsauftrag nach kantonalem Richtplan	Heutige Beurteilung
E-3.1.3: Der Kanton nimmt für die Standorte in den Richtplankategorien «Zwischenergebnis» und «Vororientierung» die notwendige räumliche und sachliche Abstimmung vor. Er erstellt eine Prioritätenliste und stellt zeitgerecht einen Antrag auf Anpassung oder Fortschreibung des Richtplans. Dabei arbeitet er eng mit den Unternehmungen, den Standortgemeinden, den Regionalplanungsorganisationen sowie den weiteren Beteiligten zusammen.	Eine Richtplananpassung zum Thema «Kiesabbau» erfolgt eng mit den Unternehmungen, den Standortgemeinden, den Regionalplanungsorganisationen sowie den weiteren Beteiligten zusammen. An dieser Praxis soll nichts geändert werden.

Planungsauftrag nach kantonalem Richtplan	Heutige Beurteilung
<p>E-3.1.4: Der Kanton setzt eine ständige kantonale Begleitgruppe ein. Sie überwacht die Umsetzung, Fortschreibung und Anpassung der Abbauplanung. Zu diesem Zweck erarbeitet der Kanton ein entsprechendes Pflichtenheft.</p>	<p>Die kantonalen Fachstellen tauschen sich regelmässig und insbesondere bei Überprüfungen des Abbaukonzepts mit Solothurnischen Verband Kies Steine Erden (SKS) und im Rahmen von Grubenkommissionen mit den Kiesgrubenbetreibern aus. Zudem bestehen heute separate Controlling-Instrumente, mit denen die Richtplaninhalte periodisch auf ihre Aktualität geprüft werden. Im Einvernehmen mit dem SKS besteht daher kein Bedarf für eine entsprechende Begleitgruppe.</p>

Mit der vorliegenden Aktualisierung des Abbaukonzepts 2009 und den daraus abgeleiteten Massnahmen erfüllt der Kanton Solothurn den Planungsauftrag E-3.1.4. Der Planungsauftrag E-3.1.4 soll bei der nächsten Richtplananpassung zum Thema Abbau aufgehoben werden.

8.2 Abbaukonzept 2009

Im Abbaukonzept 2009 wurden folgende acht Massnahmen festgehalten, die nachfolgend aus heutiger Sicht beurteilt werden:

Massnahme gemäss Abbaukonzept 2009	Heutige Beurteilung
<p>M1: Einführung einer ständigen kantonalen Begleitgruppe zur Überwachung der Umsetzung, Fortschreibung und Anpassung der Abbauplanung. Erarbeitung eines entsprechenden Pflichtenheftes.</p>	<p>Die Massnahme wurde nicht umgesetzt. Im kantonalen Richtplan ist ein gleichlautender Planungsauftrag enthalten. Gemäss Absprache mit der Branche besteht kein Bedarf an einer entsprechenden Begleitgruppe mehr (siehe Kap. 8.1).</p>
<p>M2: Für den Kiesabbaustandort Birch Nord (Nr. 1.017) in der Gemeinde Erlinsbach muss ein Konzept zum Schutz der Siedlung ausgearbeitet werden.</p>	<p>Ein Schutzkonzept wurde nicht erstellt. Der Richtplan ([3], Ziffer E-3.2.2) enthält jedoch beim Standort Birch Nord eine entsprechende Handlungsanweisung.</p>
<p>M3: Für den Steinbruch Gugen (Nr. 2.017) in der Gemeinde Erlinsbach ist der Bedarfsnachweis zu erbringen.</p>	<p>Die Erweiterung des Steinbruchs Gugen wurde mittels kommunaler Nutzungsplanung vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2020/1807 vom 15. Dezember 2020). Diese Massnahme kann daher als umgesetzt betrachtet werden.</p>
<p>M4: Die betroffenen Unternehmungen und Gemeinden erarbeiten zusammen mit dem Kanton ein teilregionales Abbaukonzept Aaregäu.</p>	<p>Das Teilregionales Abbaukonzept Aaregäu liegt seit 2012 vor [2]. Die Massnahme hat sich erledigt.</p>
<p>M5: Fortführung der Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Absatz von Sekundärbaustoffen.</p>	<p>Die Massnahme wird laufend umgesetzt. Es besteht heute eine kantonale Baustoffrecycling-Strategie [6].</p>
<p>M6: Anliegen der Wald- und Kulturlanderhaltung bei der Erarbeitung des kantonalen Raumentwicklungskonzeptes berücksichtigen.</p>	<p>Es handelt sich um eine laufende Aufgabe. Der Richtplan enthält einen entsprechenden Planungsgrundsatz. Auf die Berücksichtigung der Anliegen der Wald- und Kulturlanderhaltung wird im Kap. 8.1 gesondert eingegangen.</p>
<p>M7: Beobachtung und langfristige Sicherung von Deponeievolumen für unverschmutztes Aushubmaterial.</p>	<p>Durch die jährlich aktualisierte Rohstoffstatistik des AfU [4] wird diese Massnahme laufend umgesetzt.</p>
<p>M8: Bedarfsabklärung für eine Stiftungsgründung «Kies und Landschaft» zur Wahrung der Interessen von Landschaft und Natur beim Abbau von Steinen und Erden.</p>	<p>Es besteht derzeit kein Bedarf an einer entsprechenden Stiftung.</p>

8.3 Teilregionales Abbaukonzept Aaregäu

Im Rahmen des Teilregionalen Abbaukonzepts Aaregäu wurden Massnahmen spezifisch für den Projektperimeter formuliert (s. Kap 3.4 in [2]). Der aktuelle Umsetzungsstand wird in der Folge beleuchtet:

Massnahme gemäss Teilregionales Abbaukonzept Aaregäu	Heutige Beurteilung
Aufwertung / Renaturierung Hardgraben	Die kantonale Nutzungsplanung wurde nicht weiterverfolgt wegen Widerstandes der betroffenen Anstösser. Die Aufwertung des Hardgrabens erfolgt im Rahmen des fortlaufenden Kiesabbaus.
Branchenvereinbarung mit SKS	Anstelle der Branchenvereinbarung wurde im Einvernehmen mit der SKS die Arbeitshilfe «Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben» (arp.so.ch) ausgearbeitet.
Landwirtschaftliche Planung	Im Raumplanungsbericht sollen die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe geklärt werden. Falls Einzelbetriebe stark betroffen sind, sind weiterführende Abklärungen und Massnahmen zu klären.
Erhaltung von Wanderbiotopen bis zum Ende der Abbauphase	Dieses Anliegen wurde in die Arbeitshilfe «Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben» aufgenommen und wird seither in den Gestaltungsplanungen umgesetzt.
Erstellung von Naturstandorten als Beitrag zur Vernetzung	Diese Massnahme wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte umgesetzt.
Förderung der kleinräumigen Vernetzungen	Zielarten wurden in die oben erwähnte Arbeitshilfe aufgenommen und wertvolle Strukturen werden in der Rekultivierung berücksichtigt.
Aufwertung von Waldrändern	Soll im Rahmen der Rekultivierung vermehrt berücksichtigt werden, z.B. Gunzger Allmend.
Partielle Zulassung von natürlichen Sukzessionsflächen	Soll im Rahmen der Rekultivierung vermehrt berücksichtigt werden.
Interne Erschliessung zwischen den Werksstandorten Gunzgen und Boningen	Die interne Erschliessung der beiden Werkstandorte wurde mit dem Erschliessungsplan «Verbindungskorridor Werkstandorte Gunzgen und Boningen mit Rodungsgesuch» (RRB Nr. 2021/803 vom 15. Juni 2021) genehmigt. Die Massnahme kann folglich als umgesetzt betrachtet werden.
Immissionsschutzmassnahmen Hard Nord	Die Immissionsschutzmassnahmen müssen dann umgesetzt werden, wenn die Abbauplanung des entsprechenden Gebiets erfolgen wird.

Die Arbeitshilfe «Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben» berücksichtigt die Anliegen mehrerer Massnahmen (Branchenvereinbarung, Erhaltung von Wanderbiotopen, kleinräumige Vernetzungen). Sie wird seit 2016 auch umgesetzt. Zudem ist die interne Erschliessung zwischen den Werksstandorten Gunzgen und Boningen in der Zwischenzeit in Betrieb. Die erwähnten Massnahmen sind folglich als umgesetzt zu betrachten.

Die übrigen Massnahmen werden nach wie vor als aktuell angesehen und es gibt keinen Anlass, Änderungen daran vorzunehmen.

9. Massnahmen

Aus der Überprüfung des Abbaukonzepts 2009 sind verschiedene Erkenntnisse gewonnen worden, die die zukünftige Kiesabbauplanung betreffen. Es handelt sich dabei um den zukünftigen Kiesbedarf im Niederamt sowie den Anpassungsbedarf des kantonalen Richtplans.

Die Überprüfung zeigt, dass im Niederamt nicht genügend Kiesreserven vorhanden sind. Deshalb soll ein «regionales Abbaukonzept Niederamt» aufzeigen, wie der zukünftige Kiesbedarf bereitgestellt werden kann. Dabei soll eine vertiefte Standortevaluation vorgenommen werden. Die Eignung möglicher Ersatz- und Erweiterungsstandorte bezüglich der Kiesqualität und der Abbaumächtigkeit sowie mögliche Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen sind detailliert abzuklären. Der Lead bei diesem Projekt würde beim Kanton (AfU) liegen. Es ist jedoch eine enge Zusammenarbeit mit dem Solothurnischen Verband Kies – Steine – Erden (SKS), den im Niederamt aktiven Abbauunternehmungen sowie den Niederämter Gemeinden vorgesehen.

In der Evaluation sollen alle im kantonalen Richtplan sowie die im Abbaukonzept 2009 behandelten Standorte berücksichtigt werden. Es soll jedoch auch die Möglichkeit offenbleiben, neue potenzielle Standorte in die Abklärungen mit einzu beziehen.

Massnahme 1

Das regionale Abbaukonzept Niederamt soll aufzeigen, wie die kurzfristige (5 bis 15 Jahre), mittelfristige (15 bis 30 Jahre) und langfristige Versorgung (30 bis 40 Jahre) der Region mit Kies für die nächste Richtplanperiode sichergestellt werden kann.

Das Resultat der Untersuchungen im Niederamt wird eine massgebende Grundlage für eine spätere Richtplananpassung sein.

Im Kanton Solothurn gibt es eine Tradition, dass Kies im Wald abgebaut wird. Aktuell liegen 80 % der Flächen der Abbaugelände im Wald. Ein Planungsgrundsatz im kantonalen Richtplan sieht eine ausgeglichene Beanspruchung zwischen Wald- und Landwirtschaftsgebieten vor.

Massnahme 2

Die Aufteilungen nach Wald- und Landwirtschaftsflächen bzw. den Abstimmungskategorien ist in zukünftigen Richtplananpassungen von Kiesabbaustandorten nachzuführen.

Trotz des Ziels einer ausgeglicheneren Beanspruchung von Wald- und Landwirtschaftsgebieten, soll in Abbaugebieten, die sich vollständig im Wald befinden (Haulital [Lüterkofen-Ichertswil], Mühlerain [Deitingen], Attisholzwald [Riedholz, Flumenthal] und im Aaregäu [Neuendorf, Härkingen, Gunzgen und Fulenbach]), auch zukünftig Kies abgebaut werden dürfen.

Die zu erwartenden Nutzungskonflikte zwischen Kiesabbau und Landwirtschaft werden die Abbauplanung zukünftig erschweren.

Massnahme 3

Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit den Folgen des Kiesabbaus auf die Landwirtschaft auseinandersetzt. Dabei sollen die involvierten Akteursgruppen für die Interessen und Herausforderungen der jeweils anderen Akteursgruppen sensibilisiert werden. Es sollen auch Lösungsansätze ausgearbeitet werden, die eine gütliche Regelung zwischen den Kiesgrubenbetreiber und den Landwirten fördert.

Die Aktualisierung des Abbaukonzeptes hat gezeigt, dass der kantonale Richtplan nachgeführt werden muss.

Massnahme 4

Die Richtplankapitel E-3.1 (Planungsgrundsatz zu Begleitgruppe) sowie die Angaben zu den einzelnen Kiesgruben sind entsprechend den aktuellsten Erkenntnissen nachzuführen. Zudem sind die Massnahmenlisten des Abbaukonzeptes 2009 sowie des Teilregionalen Abbaukonzeptes entsprechend der Diskussion in den Kapiteln 8.2 und 8.3 zu aktualisieren.

Die Nachführungen und Ergänzungen der Richtplankapitel Kapitel E-3.1 und E-3.2 sollen gleichzeitig und abgestimmt mit der Ergänzung der Abbaustandorte im Niederamt im Richtplankapitel E-3.2 erfolgen.

Grundlagen

[1] Abbaukonzept 2009, Amt für Umwelt, 2009; bestehend aus folgenden Berichten:

- Abbaukonzept 2009, Überarbeitung Abbaukonzept Steine und Erden, Amt für Umwelt, 2009
- Grundlagenbericht, Überarbeitung Abbaukonzept Steine und Erden, Amt für Umwelt, 2009
https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20_Boden/6_Rohstoffe/Grundlagenbericht_Abbaukonzept.pdf
- Objektblätter, Überarbeitung Abbaukonzept Steine und Erden, Amt für Umwelt, 2009
https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20_Boden/6_Rohstoffe/Objektblaetter_Abbaukonzept.pdf

[2] Teilregionales Abbaukonzept Aaregäu, CSD Ingenieure AG, Liebefeld, 2011

https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20_Boden/6_Rohstoffe/Abbaukonzept_Aaregaeu.pdf

[3] Kantonaler Richtplan (Stand 25.05.2021), Bau- und Justizdepartement, darin insbesondere Kapitel E-3.1, E-3.2 und E-4.2

<https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan-stand-25052021/>

[4] Umweltdaten Boden / Untergrund / Geologie, Rohstoffstatistik des Kantons Solothurn, Amt für Umwelt

<https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/umweltdaten/boden-untergrund-geologiedaten/#c161266>

[5] KAR-Modell – Modellierung der Kies-, Rückbau- und Aushubmaterialflüsse: Modellerweiterung und Nachführung 2018, Energie- und Ressourcen-Management GmbH, Freienbach, 2022

http://www.kar-modell.ch/uploads/KAR-Modell_Ueberregional_2020.pdf

[6] Baustoffrecycling-Strategie; Umsetzungskonzept und Massnahmenplan, Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, 2016

<https://so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-sekretariat/pdf/Baustoffrecycling.Strategie161212.pdf>

[7] Umweltdaten Abfall, Bauabfälle und Sekundärbaustoffe, Amt für Umwelt

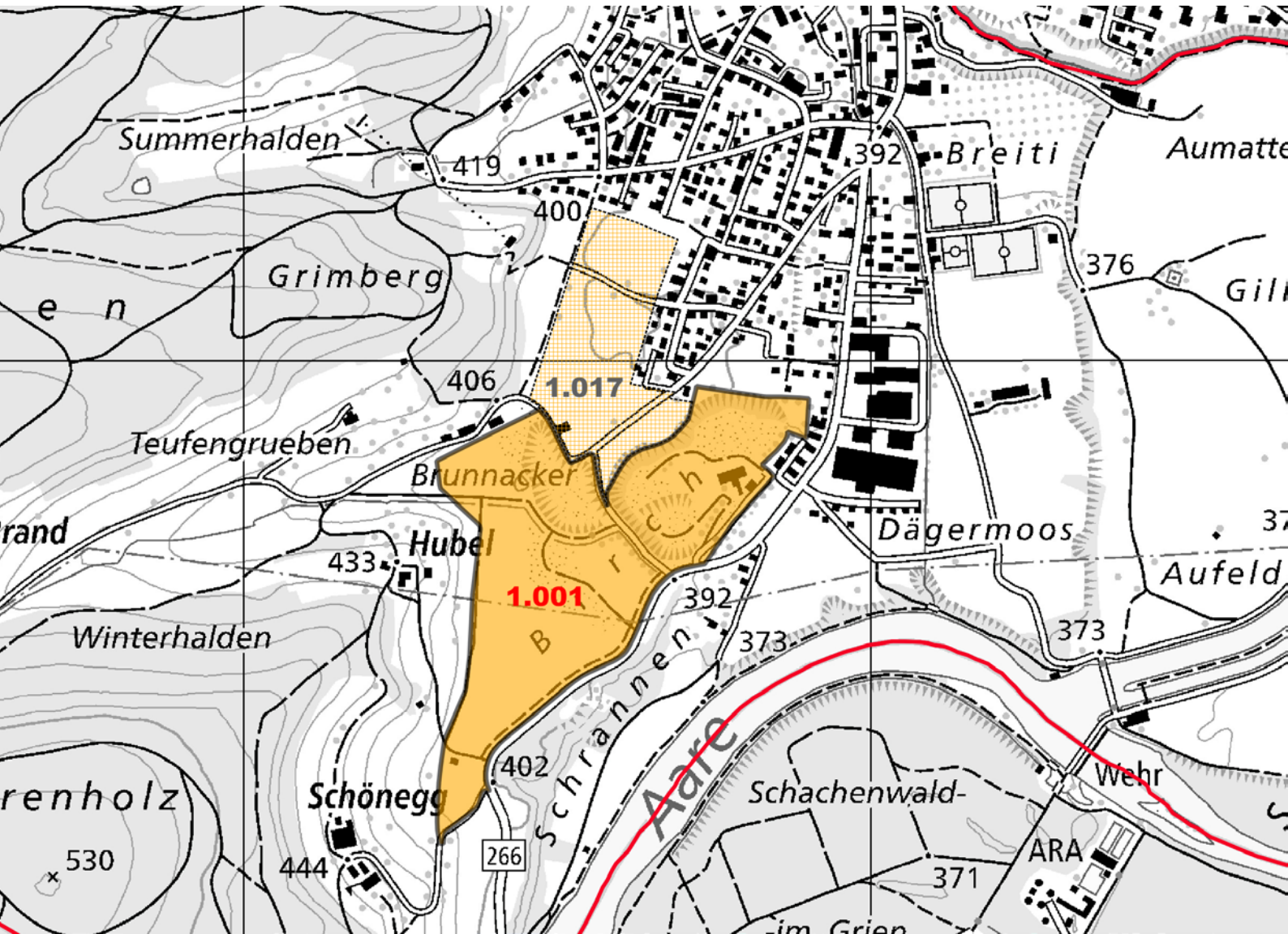
<https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/umweltdaten/abfall/daten/#c159308>

[8] Abfallplanung 2022, Amt für Umwelt

Anhang (Objektblätter mit Kartenausschnitt)

Bezeichnung	Gemeinde	Standort-Nr.	Richtplan-Kat.	Seite
Birch	Erlinsbach	1.001	Ausgangslage	24
Buerfeld	Lostorf	1.002	Ausgangslage	26
Studenweid	Däniken	1.003	Ausgangslage	28
Hard	Dulliken	1.004	Ausgangslage	30
Mühlerain	Deitingen	1.005	Ausgangslage	32
Haulital	Lüterkofen-Ichertswil	1.006	Ausgangslage	34
Holen	Lüsslingen-Nennigkofen	1.007	Ausgangslage	36
Aebisholz	Oensingen	1.008	Ausgangslage	38
Ischlag	Boningen	1.012	Ausgangslage	40
Attisholzswald	Riedholz / Flumenthal	1.015	Ausgangslage	42
Untere Allmend / Oberban	Härkingen	1.010 / 1.030	Ausgangslage	44
Forenban	Gunzgen	1.011 / 1.016	Ausgangslage	46
Aegerten	Neuendorf	1.022 / 1.029 / 1.031	Ausgangslage	48
Mühlerain	Deitingen	1.013	Ausgangslage (seit 2022)	50
Haulital	Lüterkofen-Ichertswil	1.023	Ausgangslage (seit 2023)	52
Aebisholz-West (Teil Süd)	Oensingen	1.028	Ausgangslage (seit 2022)	54
Hard-Usserban / Hard Nord	Härkingen / Fulenbach	1.032 / 1.033 / 1.034	Ausgangslage (seit 2022)	56
Birch Nord	Erlinsbach	1.017	Zwischenergebnis	58
Haulital	Lüterkofen-Ichertswil	1.023	Zwischenergebnis	60
Aegerten (Restgebiet)	Neuendorf	1.029	Zwischenergebnis	62
Niderban (Restgebiet)	Neuendorf	1.031	Zwischenergebnis	64
Hard Südwest	Härkingen	1.032	Zwischenergebnis	66
Usserban (West)	Härkingen	1.033	Zwischenergebnis	68
Hard Nord	Härkingen	1.034	Zwischenergebnis	70
Aebisholz West-Moosmatt	Oensingen	1.036	Zwischenergebnis	72
Neufeld	Kestenholz	1.037 (früher 1.027)	Zwischenergebnis	74
Schwizeracher	Dulliken	1.020	Vororientierung	76
Haulital	Lüterkofen-Ichertswil	1.023	Vororientierung	78
Chlizeg	Lommiswil	1.025	Vororientierung	80
Moosmatt-Ebnet	Kestenholz / Oensingen	1.038	Vororientierung	82
Deitiger Wald Ost	Deitingen	1.014	Kein Richtplan-Eintrag	84
Buerfeld	Lostorf / Stüsslingen	1.018	Kein Richtplan-Eintrag	86
Lören	Lostorf	1.019	Kein Richtplan-Eintrag	88
Deitiger Wald West	Deitingen	1.021	Kein Richtplan-Eintrag	90
Gummiwäldli	Lüsslingen-Nennigkofen	1.024	Kein Richtplan-Eintrag	92
Hohlen	Selzach	1.026	Kein Richtplan-Eintrag	94

Birch
Gemeinde Erlinsbach



Bezeichnung	Birch		
Gemeinde	Erlinsbach		
Standort-Nr.	1.001		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	96'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

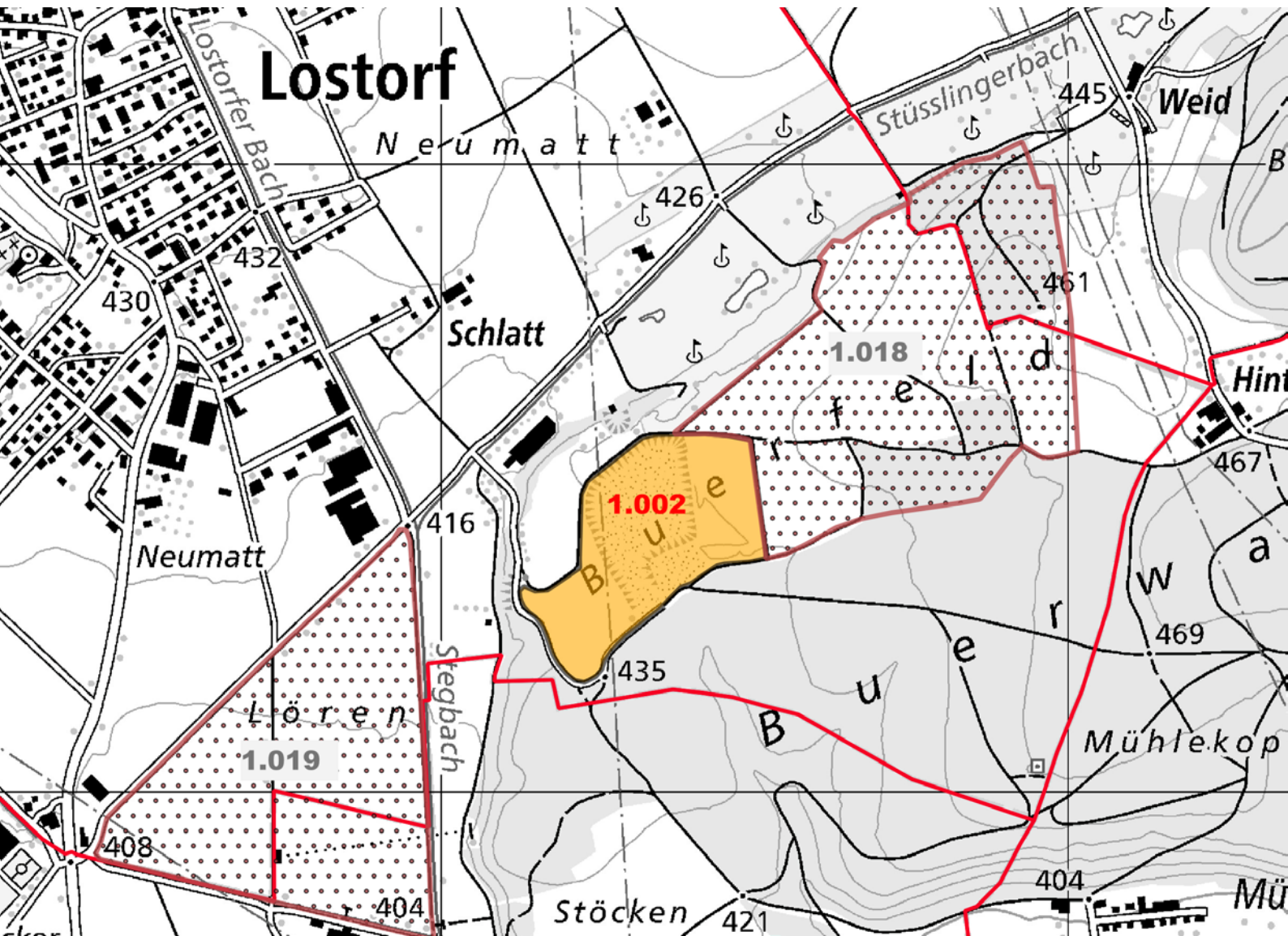
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Buerfeld
Gemeinde Lostorf



Bezeichnung	Buerfeld		
Gemeinde	Lostorf		
Standort-Nr.	1.002		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	766'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

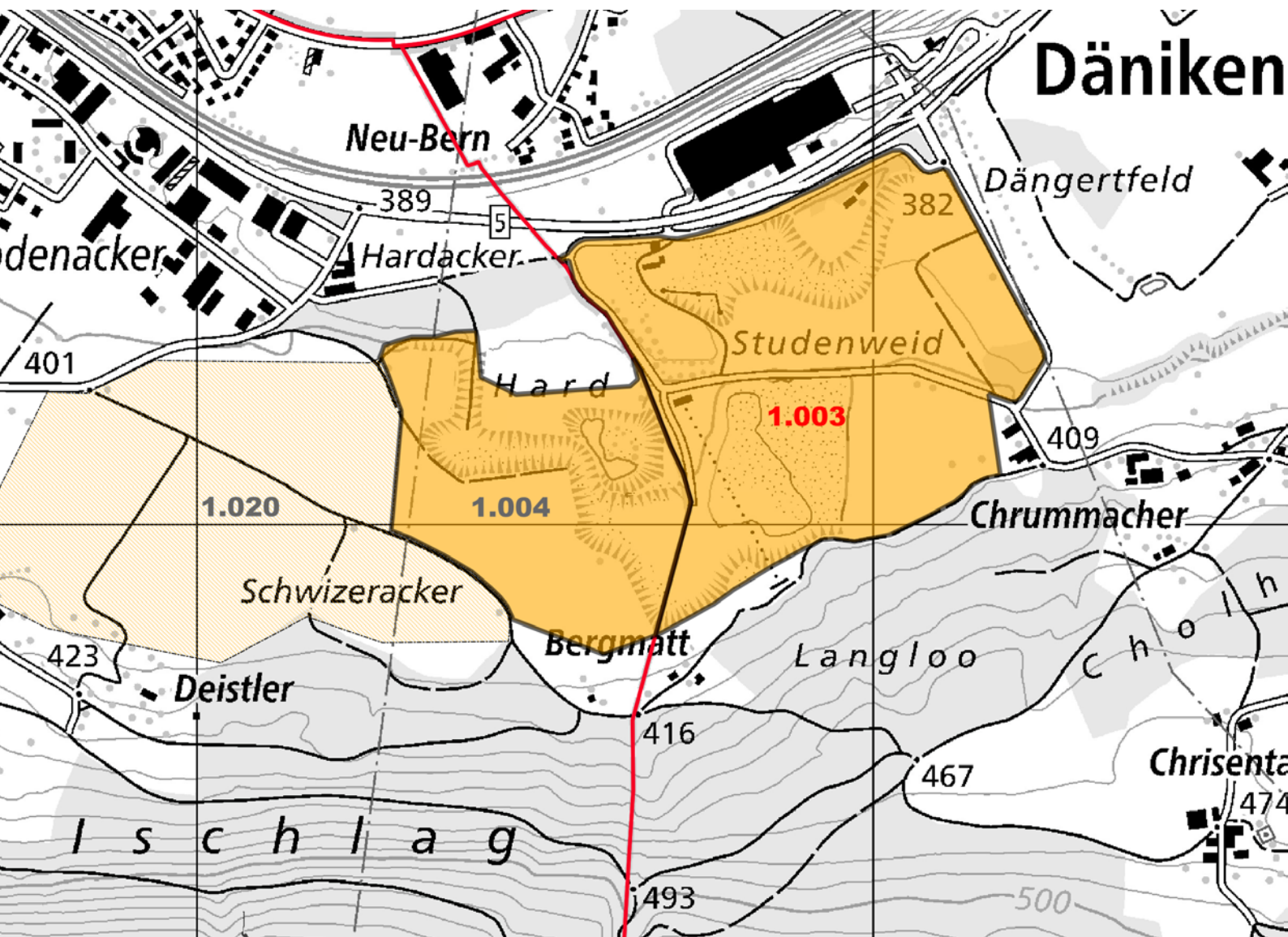
[\(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage\)](#)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

[\(nicht relevant, da Ausgangslage\)](#)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Studenweid
Gemeinde Däniken



Bezeichnung	Studenweid		
Gemeinde	Däniken		
Standort-Nr.	1.003		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	564'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

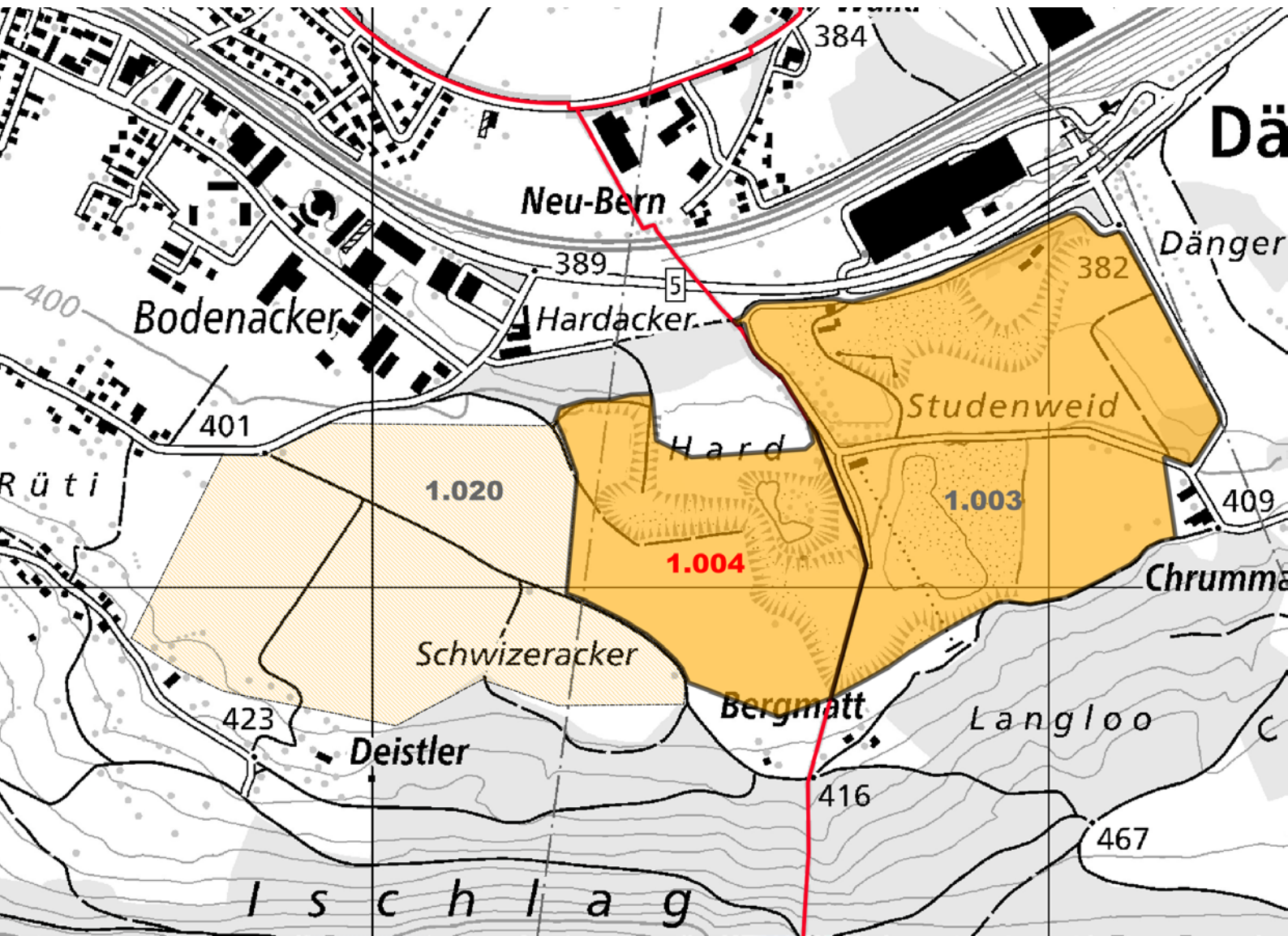
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Hard
Gemeinde Dulliken



Bezeichnung	Hard		
Gemeinde	Dulliken		
Standort-Nr.	1.004		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	894'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

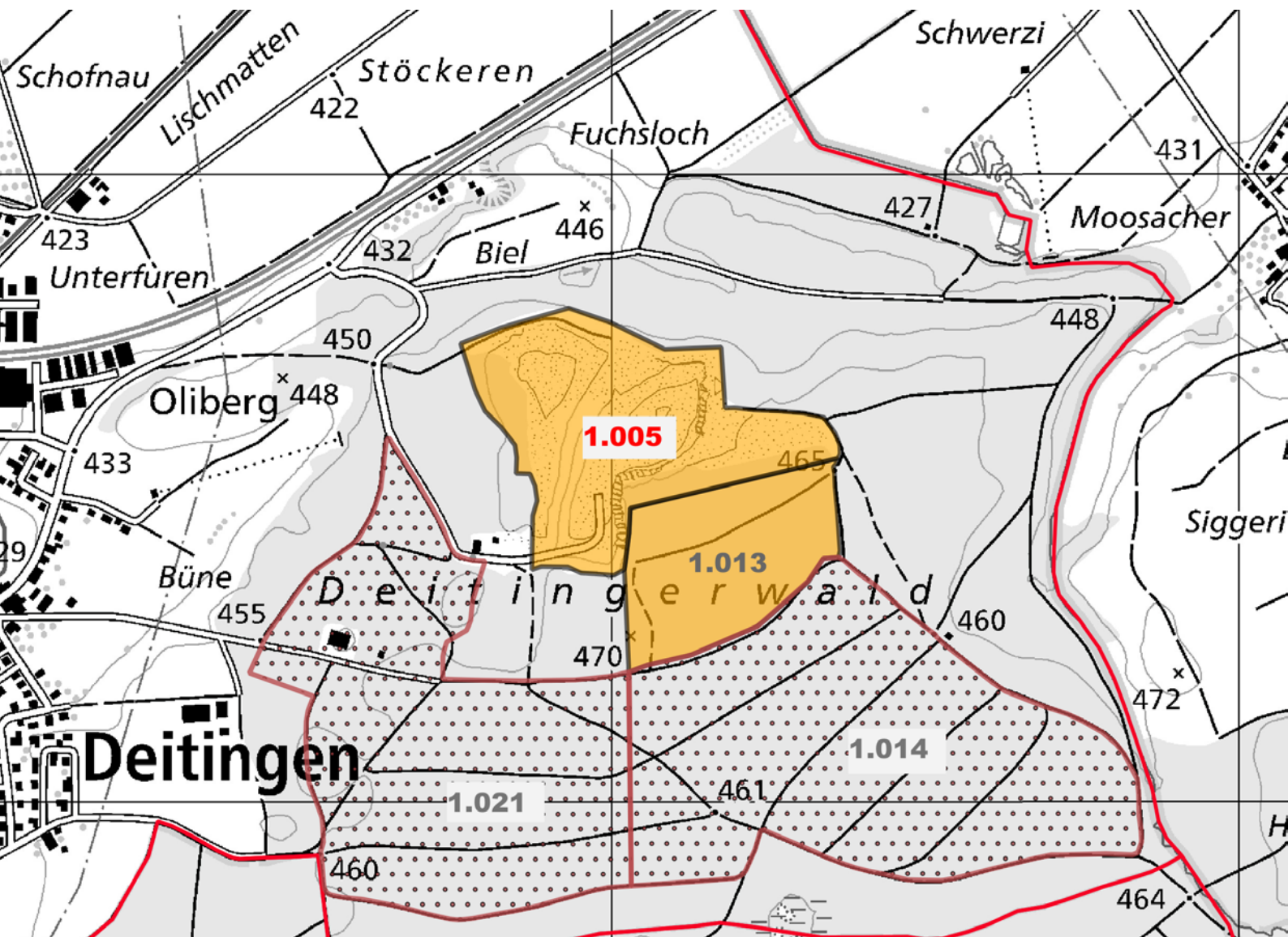
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Mühlerain
Gemeinde Deitingen



Bezeichnung	Mühlerain		
Gemeinde	Deitingen		
Standort-Nr.	1.005		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	315'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Übrige Schotter («ältere Seeland-Schotter»)		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

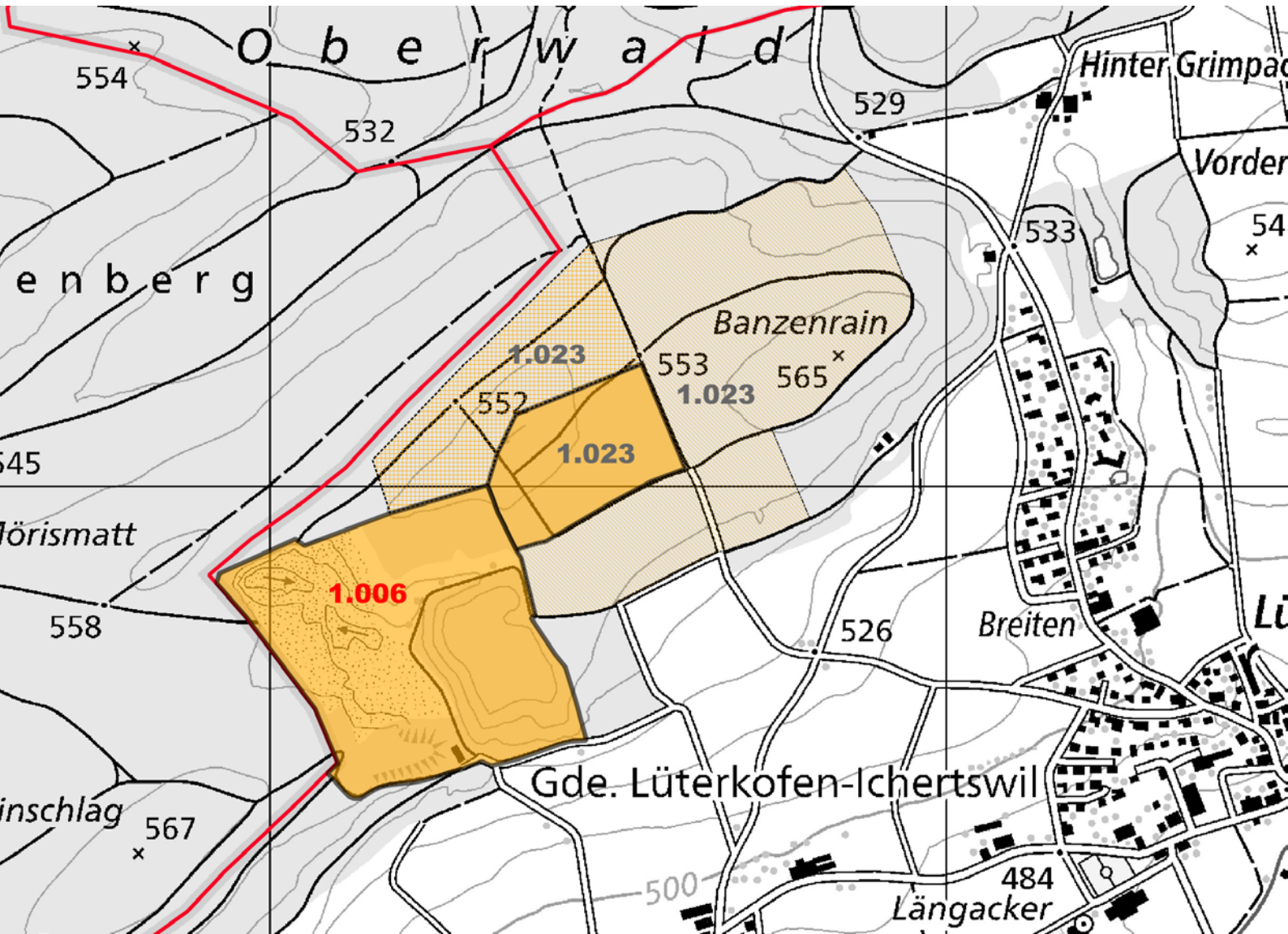
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Haulital
Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil



Bezeichnung	Haulital		
Gemeinde	Lüterkofen-Ichertswil		
Standort-Nr.	1.006		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	216'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

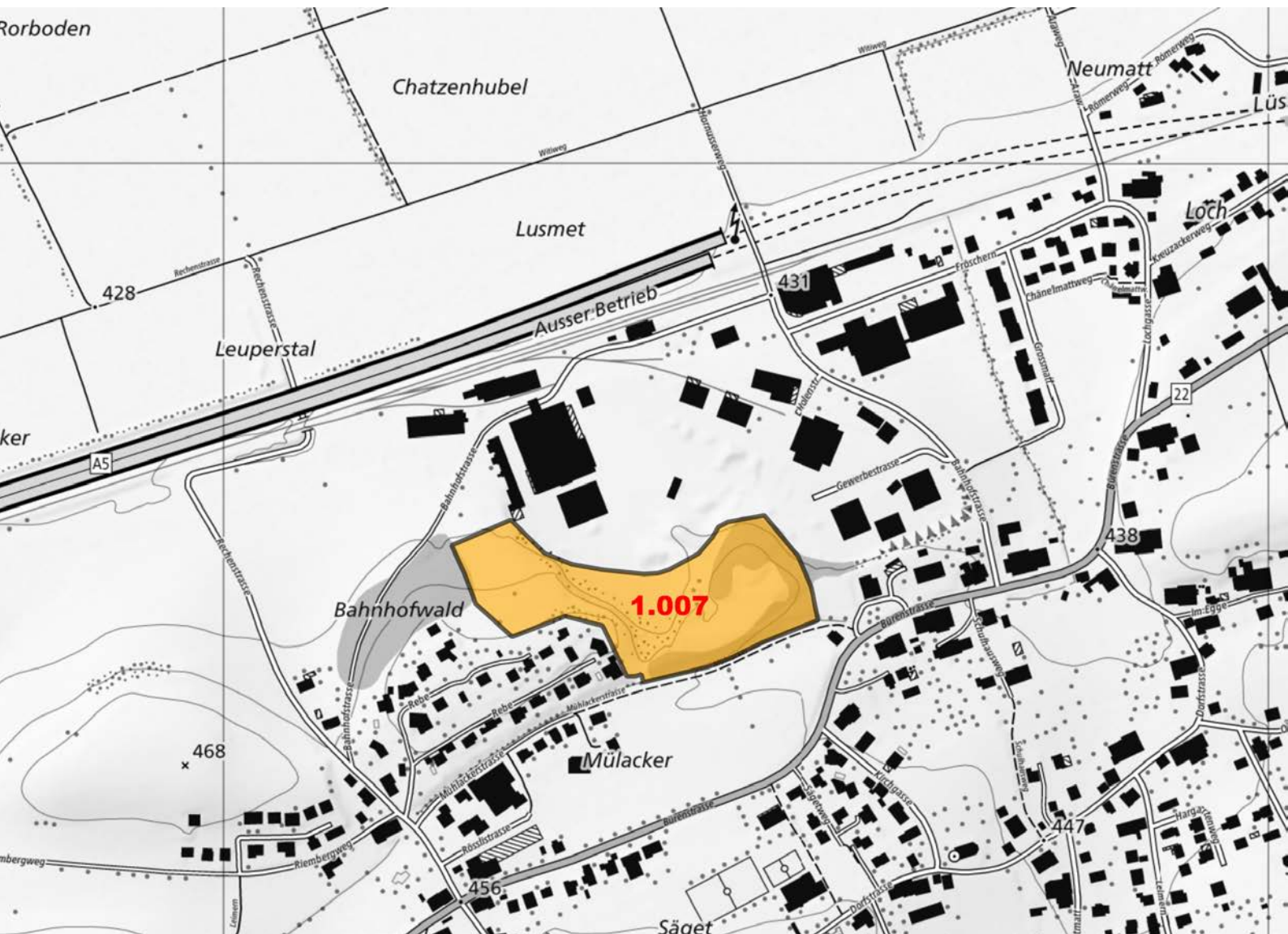
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Holen

Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen



Bezeichnung	Holen		
Gemeinde	Lüsslingen-Nennigkofen		
Standort-Nr.	1.007		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	80'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Übrige Schotter («ältere Seeland-Schotter»)		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 33 %	Anteil Lw.: 66 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

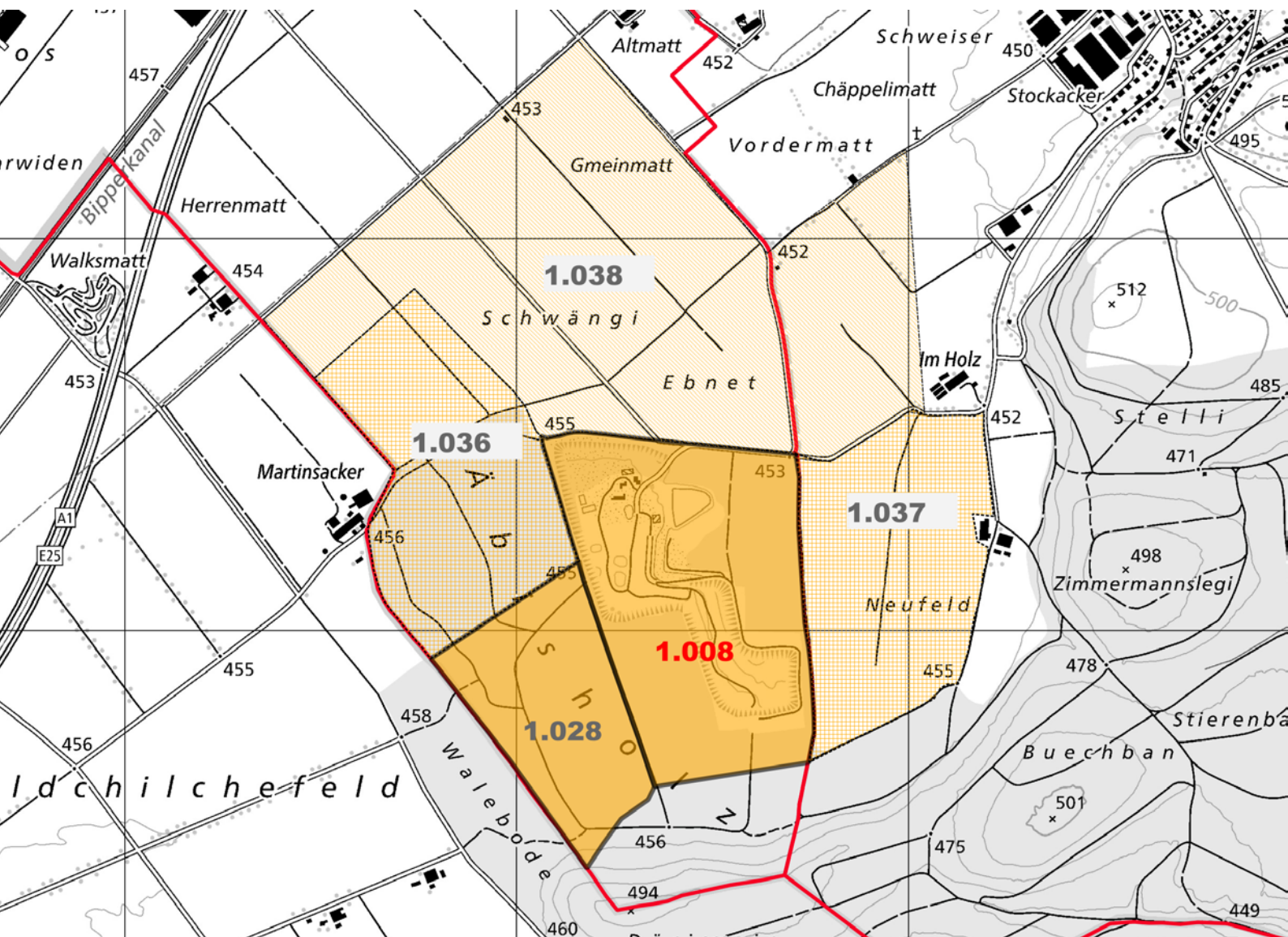
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Aebisholz

Gemeinde Oensingen



Bezeichnung	Aebisholz		
Gemeinde	Oensingen		
Standort-Nr.	1.008		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	1'200'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

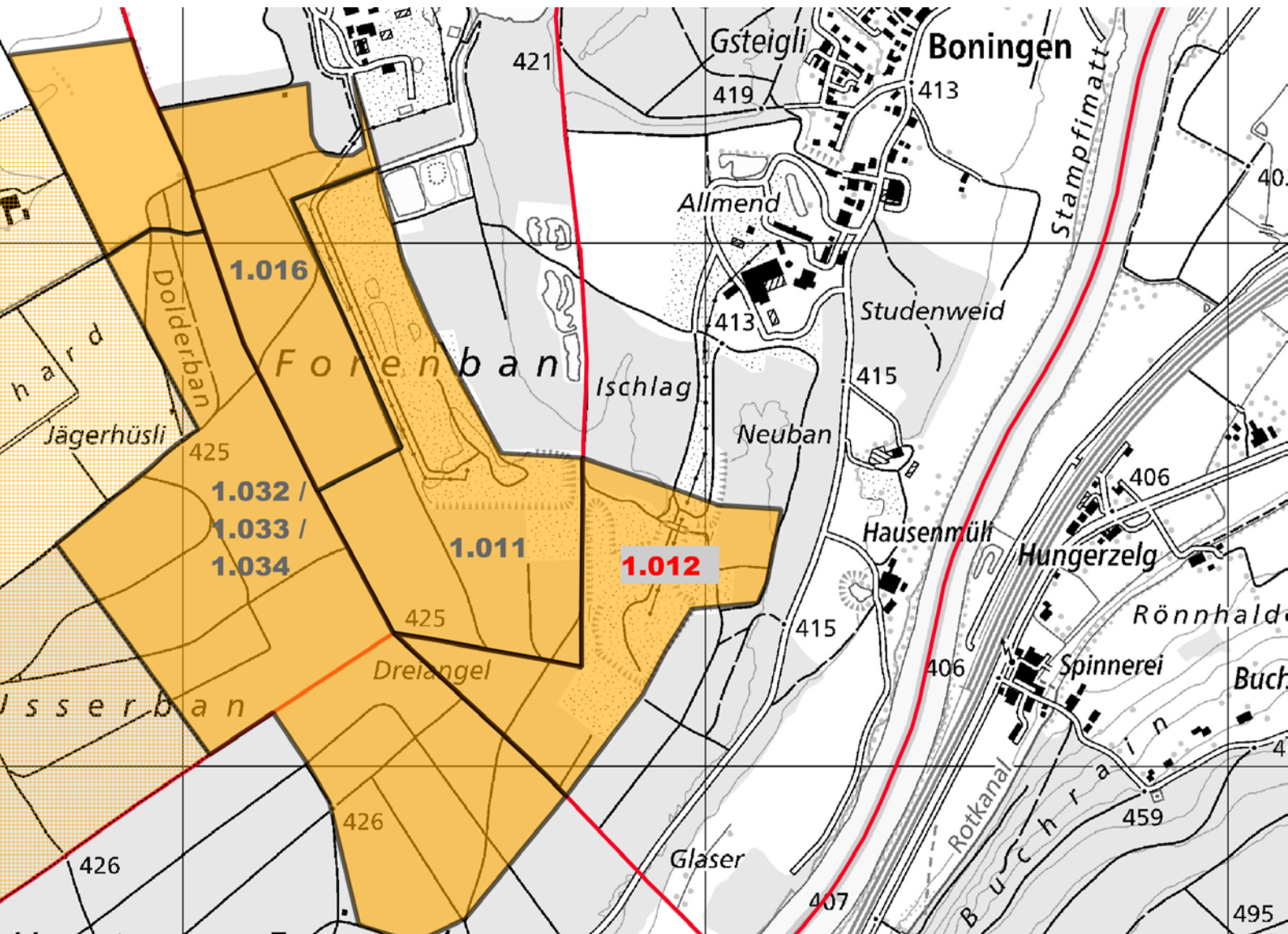
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Ischlag Gemeinde Boningen



Bezeichnung	Ischlag		
Gemeinde	Boningen		
Standort-Nr.	1.012		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	0		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

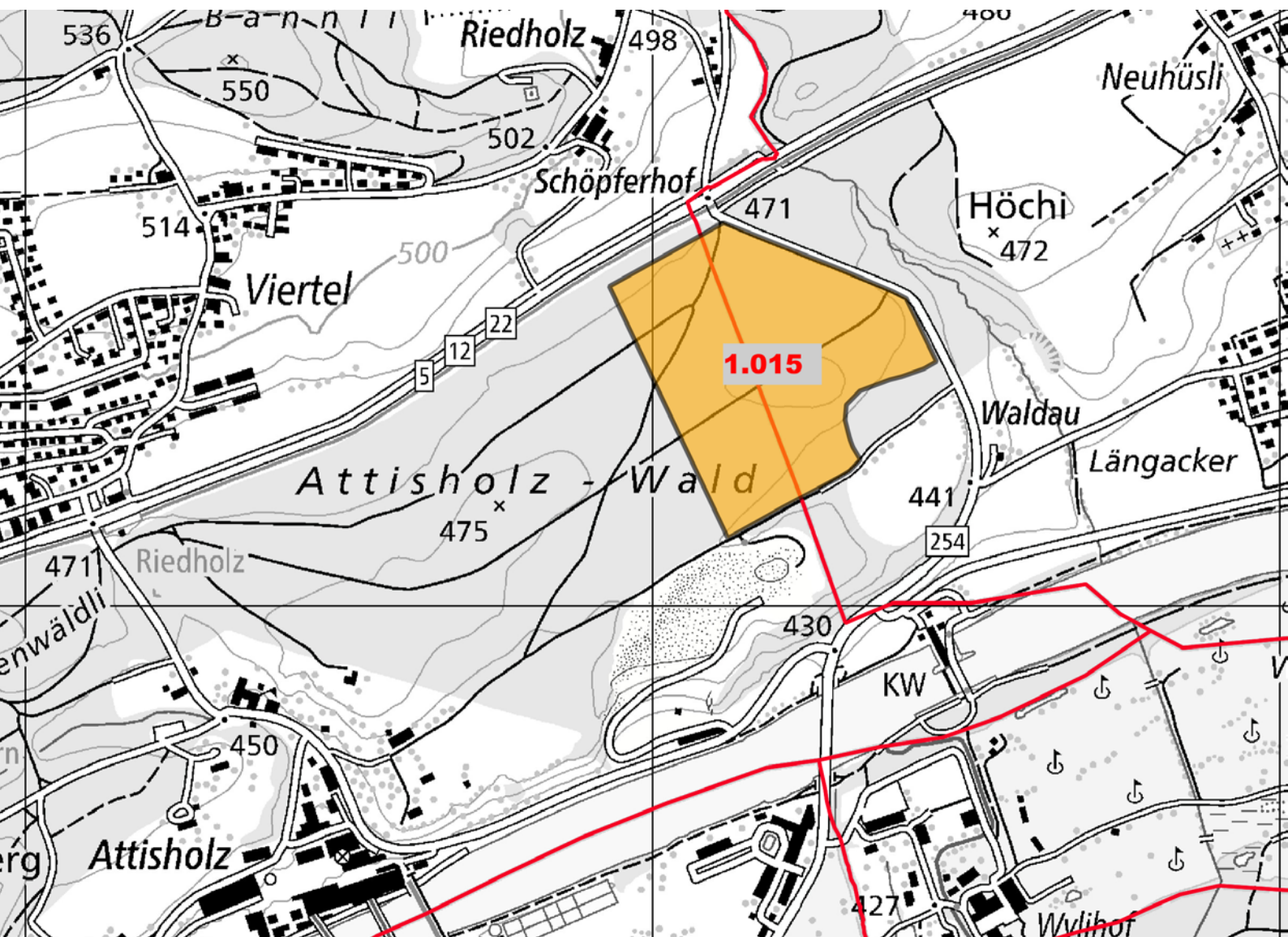
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Attisholz
Gemeinde Riedholz / Flumenthal



Bezeichnung	Attisholzwald		
Gemeinde	Riedholz / Flumenthal		
Standort-Nr.	1.015		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	972'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

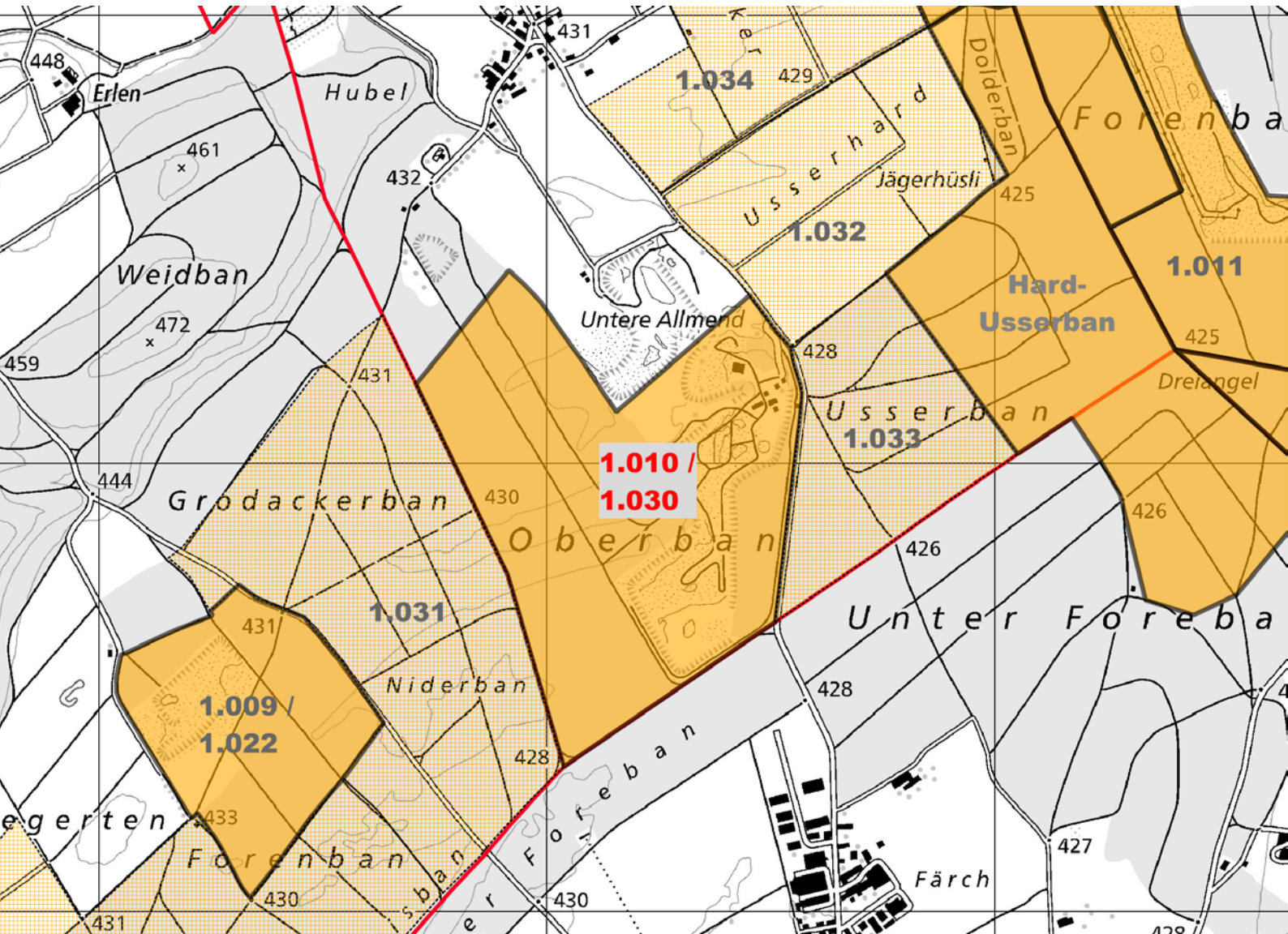
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Untere Allmend / Oberban Gemeinde Härkingen



Bezeichnung	Untere Allmend / Oberban		
Gemeinde	Härkingen		
Standort-Nr.	1.010 / 1.030		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	3'071'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

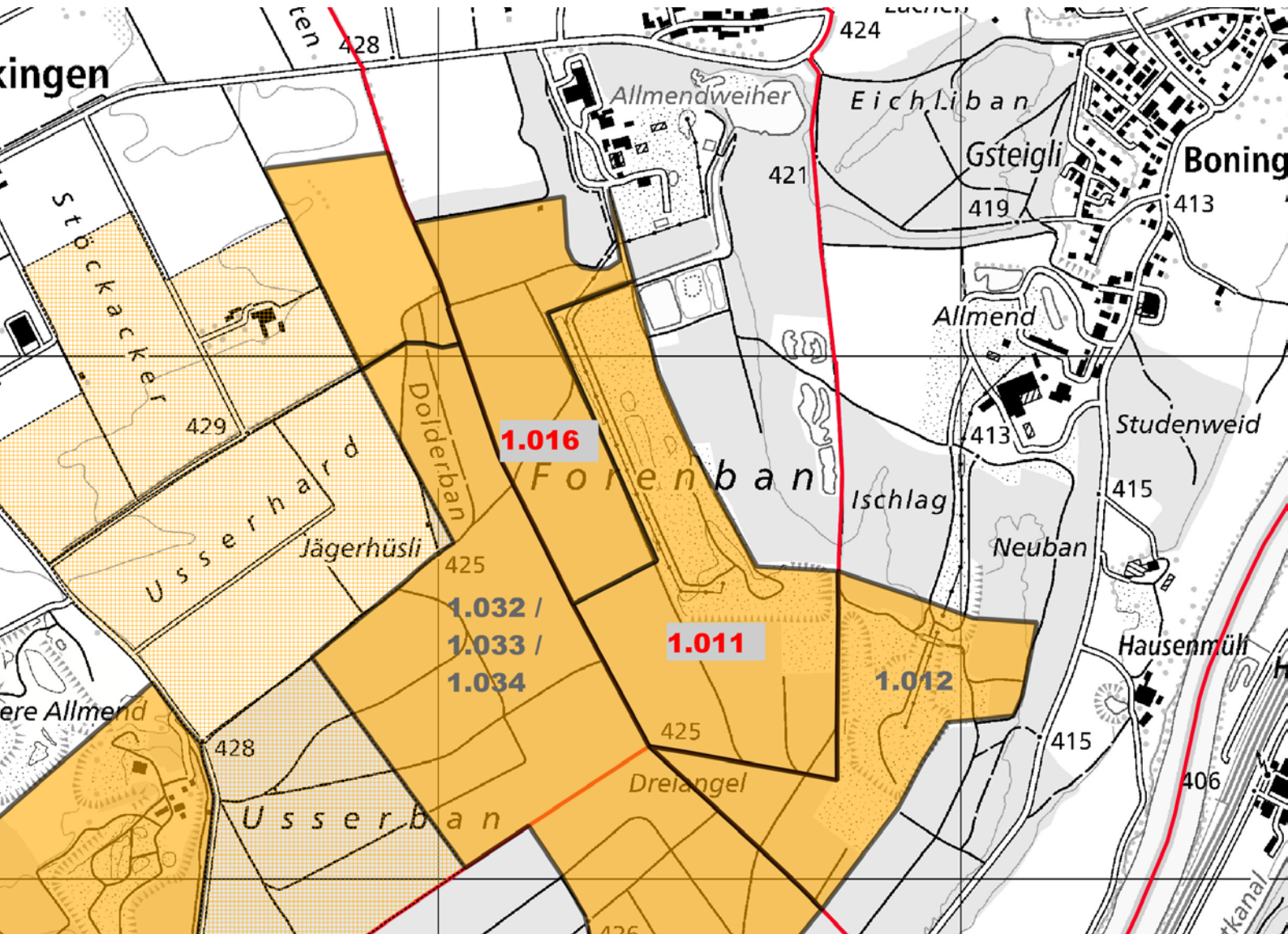
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Forenban
Gemeinde Gunzgen



Bezeichnung	Forenban		
Gemeinde	Gunzgen		
Standort-Nr.	1.011 / 1.016		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	1'928'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

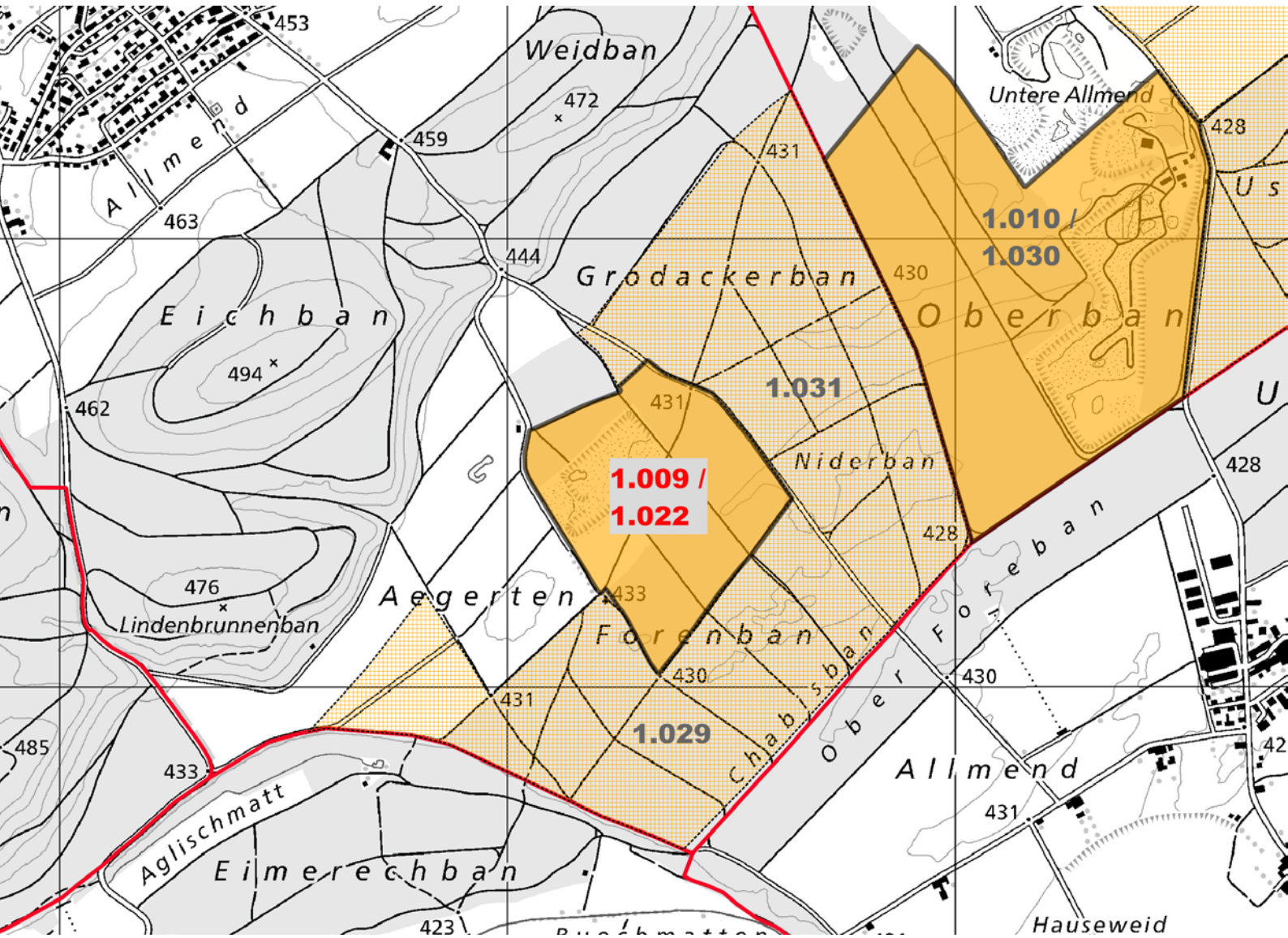
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Aegerten Gemeinde Neuendorf



Bezeichnung	Aegerten		
Gemeinde	Neuendorf		
Standort-Nr.	1.022 / 1.029 / 1.031		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage		
Fläche (ha)			
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)	1'354'000		
Bemerkung Abbaureserve			
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)			
Erweiterungsstandort		Ersatzstandort	
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.			
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.			
Grundwasser	Grundwasser vorhanden?	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

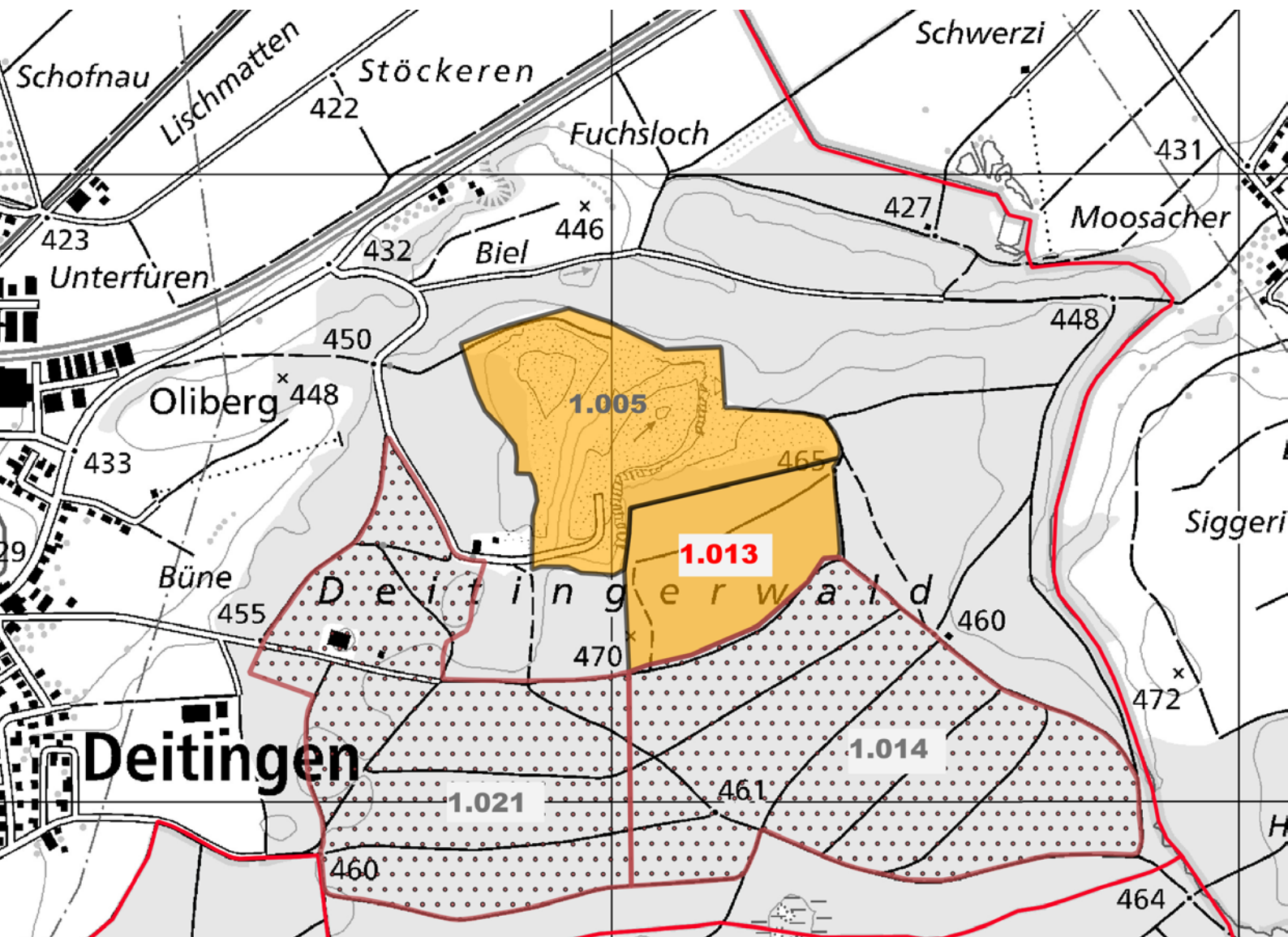
(Die Würdigung ist nicht mehr relevant, da die Abbaustelle genehmigt und in Betrieb ist; Ausgangslage)

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

(nicht relevant, da Ausgangslage)

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Mühlerain
Gemeinde Deitingen



Bezeichnung	Mühlerain		
Gemeinde	Deitingen		
Standort-Nr.	1.013		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage (seit 2022)		
Fläche (ha)	7.8		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Gem. Planungsbericht vom 14.02.2020, umgerechnet auf Losemass		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	2'184'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Übrige Schotter («ältere Seeland-Schotter»)		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	20		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	10–20 m
Flurabstand bei HGW	30 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

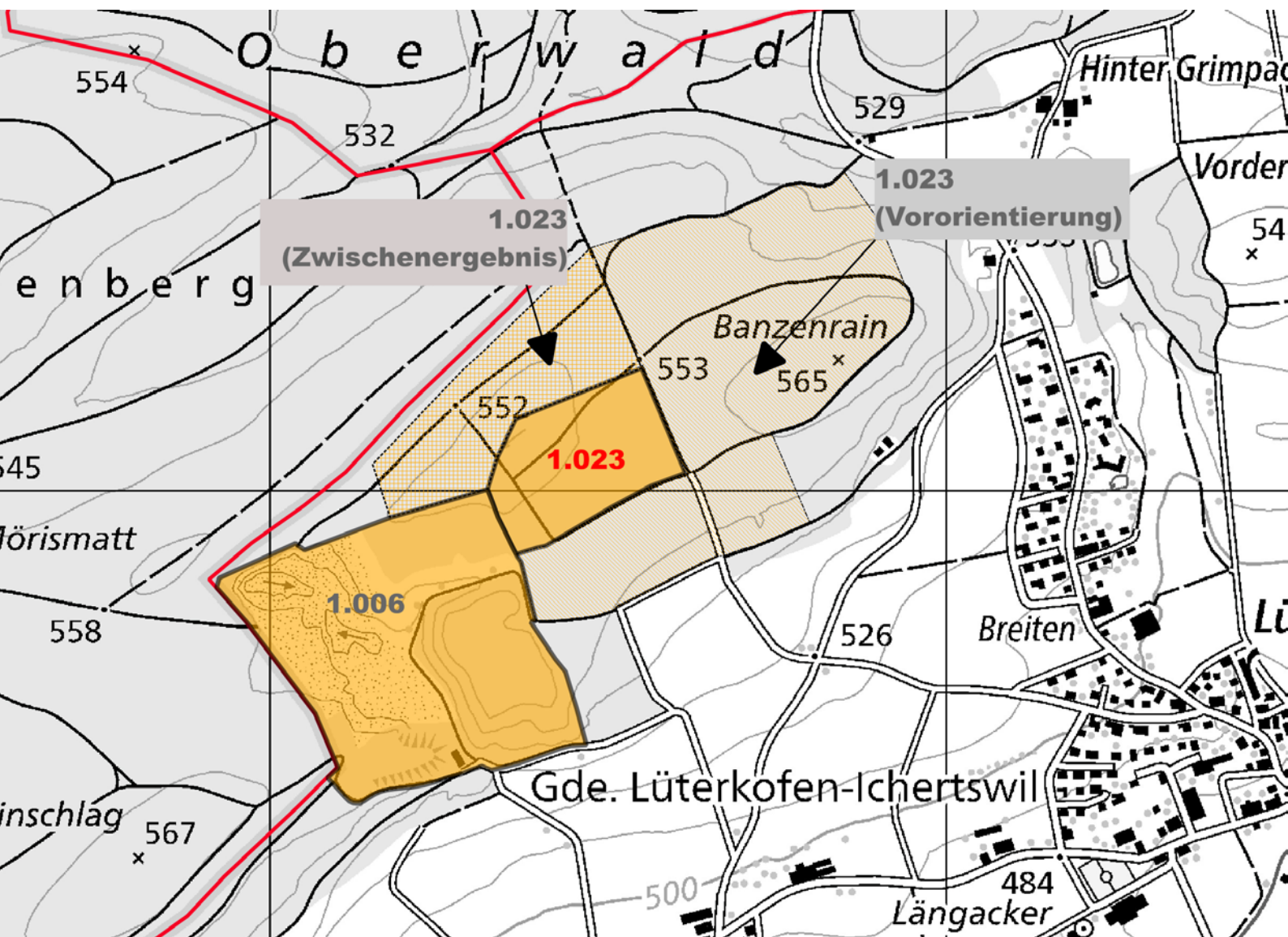
Grosse Abbaureserve und Rohstoffmächtigkeit. Eine mittlere Gesamtbewertung resultiert, da ein kantonales Vorranggebiet und die Juraschutzzone betroffen sind.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Die Nutzungsplanung wurde im Jahr 2022 genehmigt.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Haulital
Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil



Bezeichnung	Haulital		
Gemeinde	Lüterkofen-Ichertswil		
Standort-Nr.	1.023		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage (seit 2023)		
Fläche (ha)	4.6		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Gem. Planungsbericht vom 22.07.2020		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	520'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	22		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	20		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Abgesehen von der Walderhaltung keine grösseren Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.
Die Erschliessung (Ortsdurchfahrt) ist nicht optimal. Materialqualität und -mächtigkeit sind nur mittelmässig.

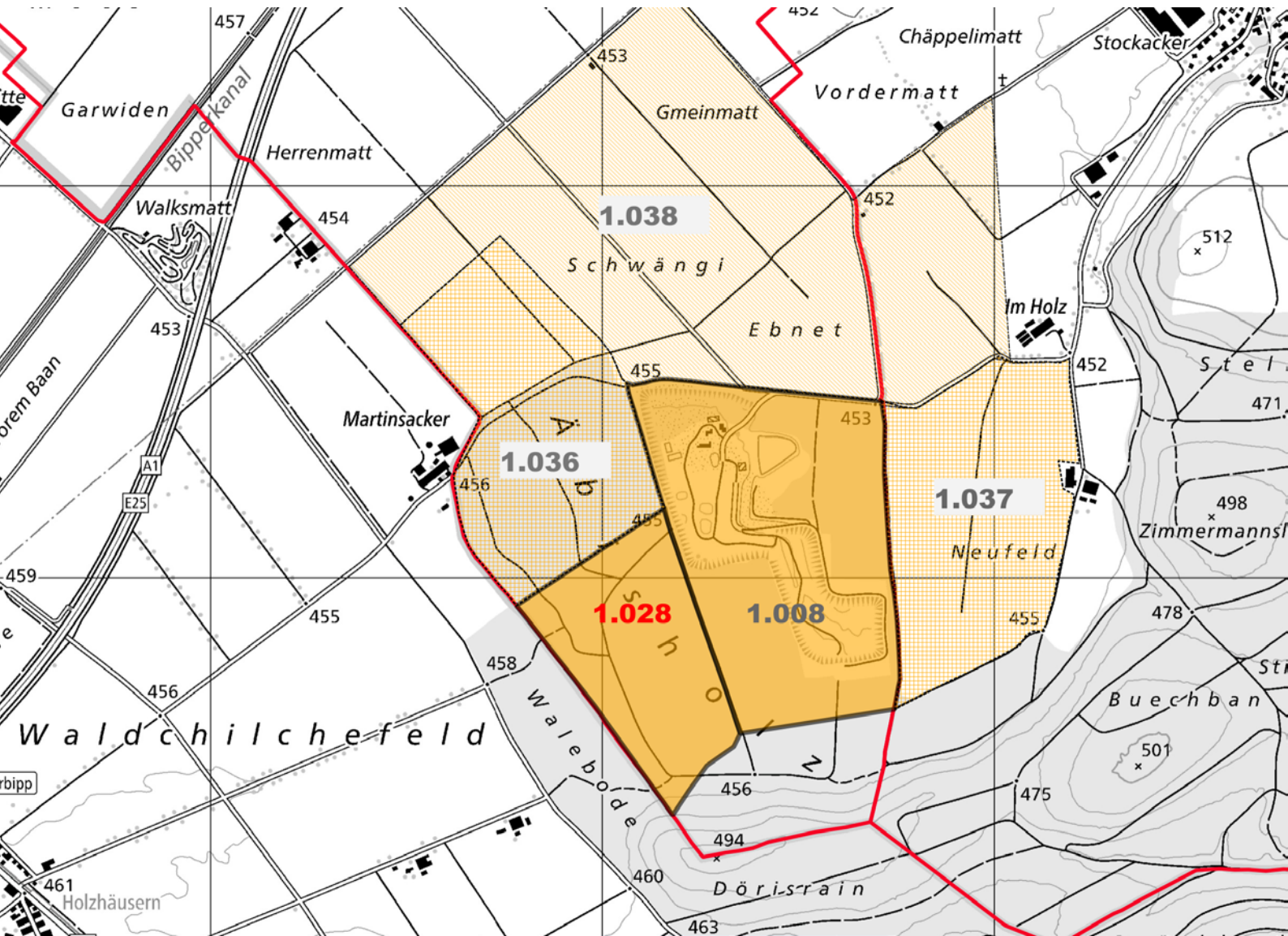
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Die Nutzungsplanung wurde im Jahr 2023 genehmigt.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Erweiterung gegen Norden und Osten, da die Kiesreserven der heutigen Grube im Jahr 2023 erschöpft sind.
Die Erschliessung erfolgt in einem Ringverkehr. Im Nutzungsplanverfahren ist nachzuweisen, dass Grundwasservorkommen und Quellen, die für die öffentliche und private Trink- und Brauchwasserversorgung genutzt werden, nicht beeinträchtigt werden.

Aebisholz-West (Teil Süd) Gemeinde Oensingen



Bezeichnung	Aebisholz-West (Teil Süd)		
Gemeinde	Oensingen		
Standort-Nr.	1.028		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage (seit 2022)		
Fläche (ha)	21.5		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Gem. UVP-VU Bericht vom 25.09.2019, umgerechnet auf Lose (4.7 Mio m ³ * 1.2)		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	5'640'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	22		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	18		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	40–50 m
Flurabstand bei HGW	20 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

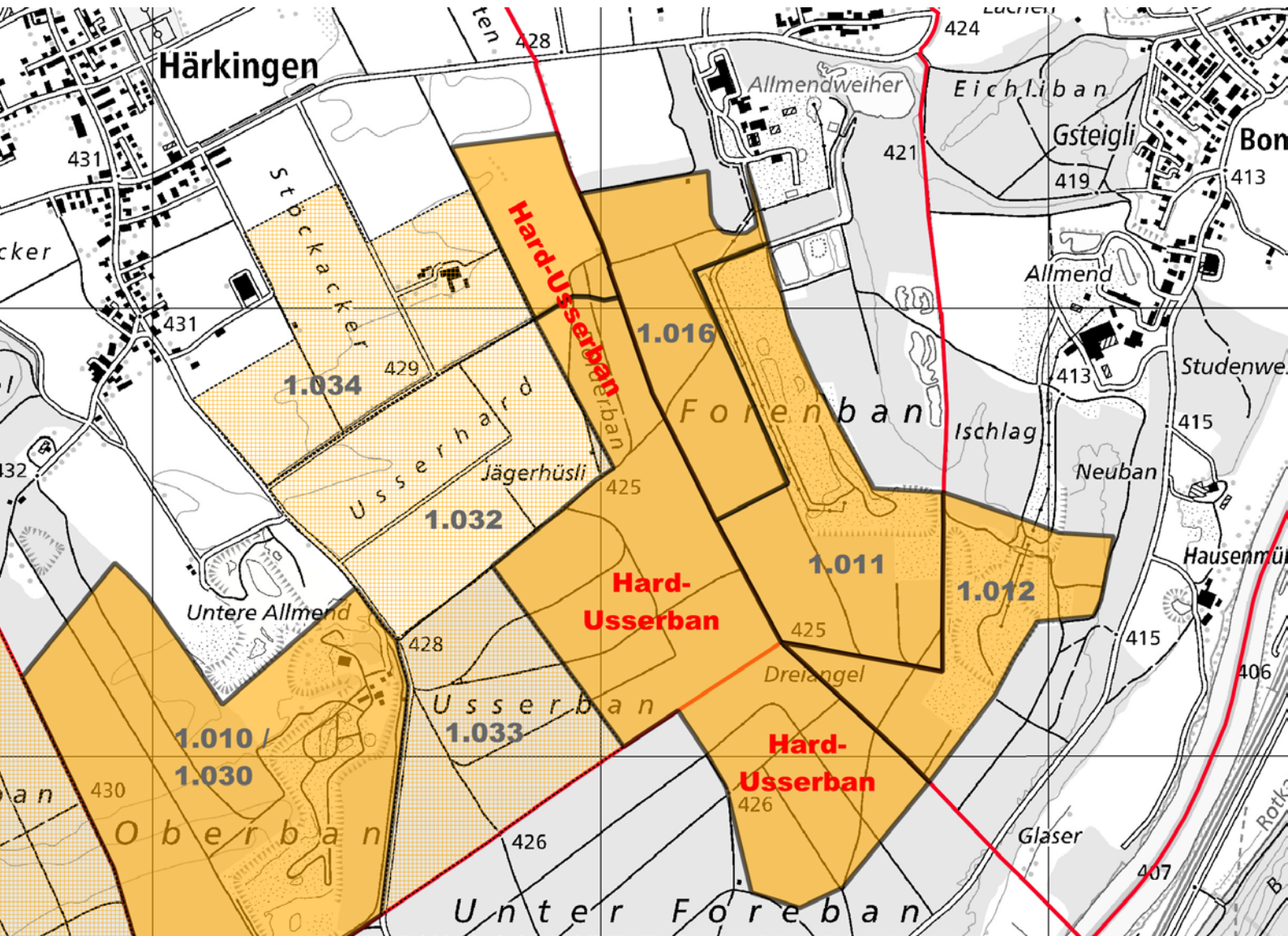
Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Abgesehen vom Wald sehr wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Die Nutzungsplanung wurde im Jahr 2022 genehmigt.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Hard-Usserban / Hard Nord Gemeinde Härkingen / Fulenbach



Bezeichnung	Hard-Usserban / Hard Nord		
Gemeinde	Härkingen / Fulenbach		
Standort-Nr.	1.032 / 1.033 / 1.034		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Ausgangslage (seit 2022)		
Fläche (ha)	55		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Gem. UVP-VU Bericht vom 16.01.2020, umgerechnet auf Lose (4.9 Mio m ³ * 1.2)		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	5'880'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	9		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	10–20 m
Flurabstand bei HGW	12 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 85 %	Anteil Lw.: 15 %	davon FFF: 98 %
Natur- und Landschaftsschutz			
Erschliessung			
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

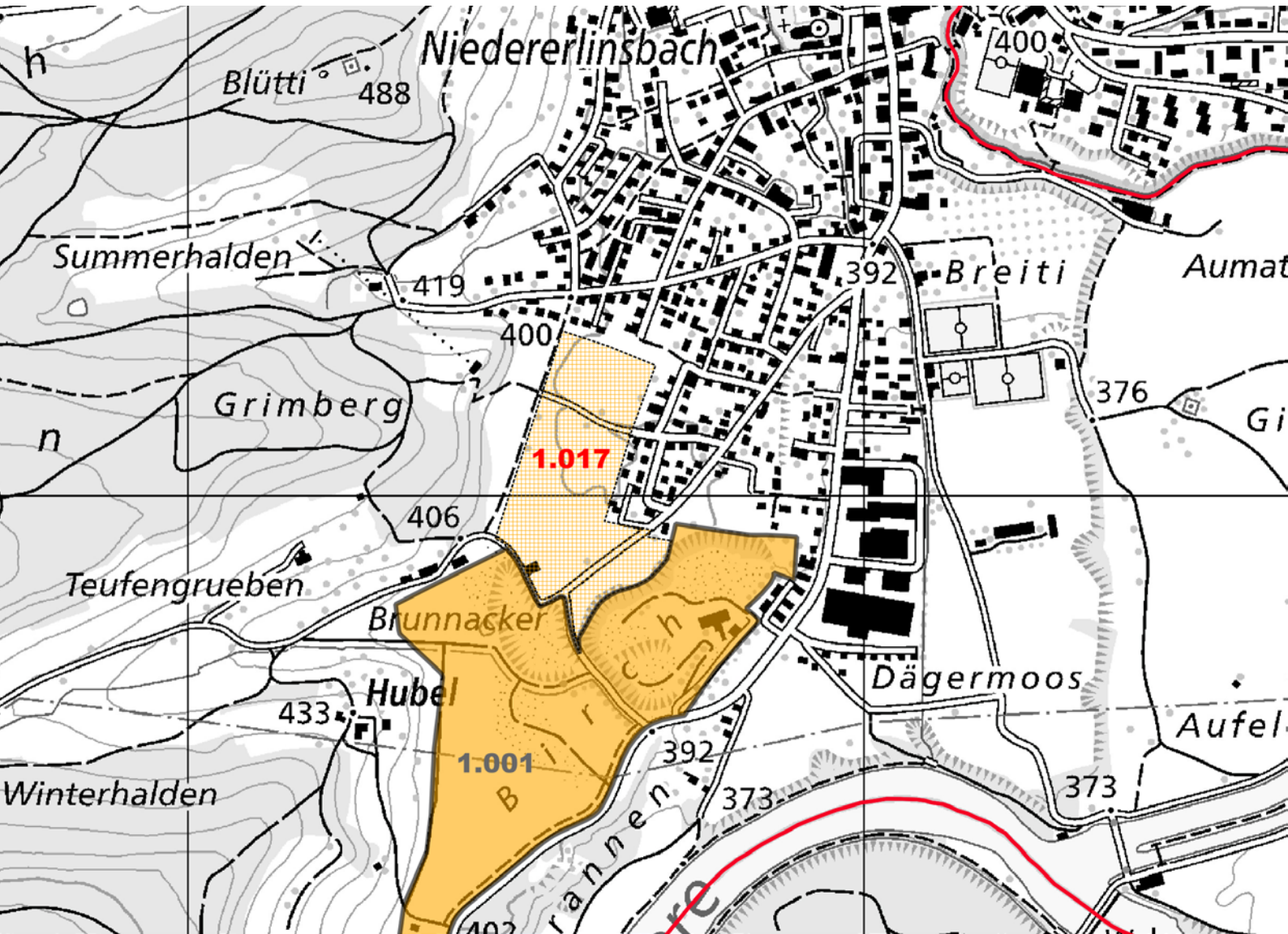
Das Gebiet besteht aus den östlichen Teilflächen der Gebiete 1.032, 1.033 und 1.034 gemäss Abbaukonzept 2009. Für den Perimeter «Hard-Usserban» liegt keine gesamthafte Beurteilung im Abbaukonzept 2009 vor.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Die Nutzungsplanung wurde im Jahr 2022 genehmigt.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Birch Nord
Gemeinde Erlinsbach



Bezeichnung	Birch Nord		
Gemeinde	Erlinsbach		
Standort-Nr.	1.017		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	6.4		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	1'112'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	15		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	30 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	direkt auf Kantonstrasse		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Grosse Abbaumächtigkeit mit guter Materialqualität im Landwirtschaftsland. Hauptnutzungskonflikt ist der sehr geringe Abstand zur Wohnzone. Ansonsten wenig relevante Nutzungskonflikte.

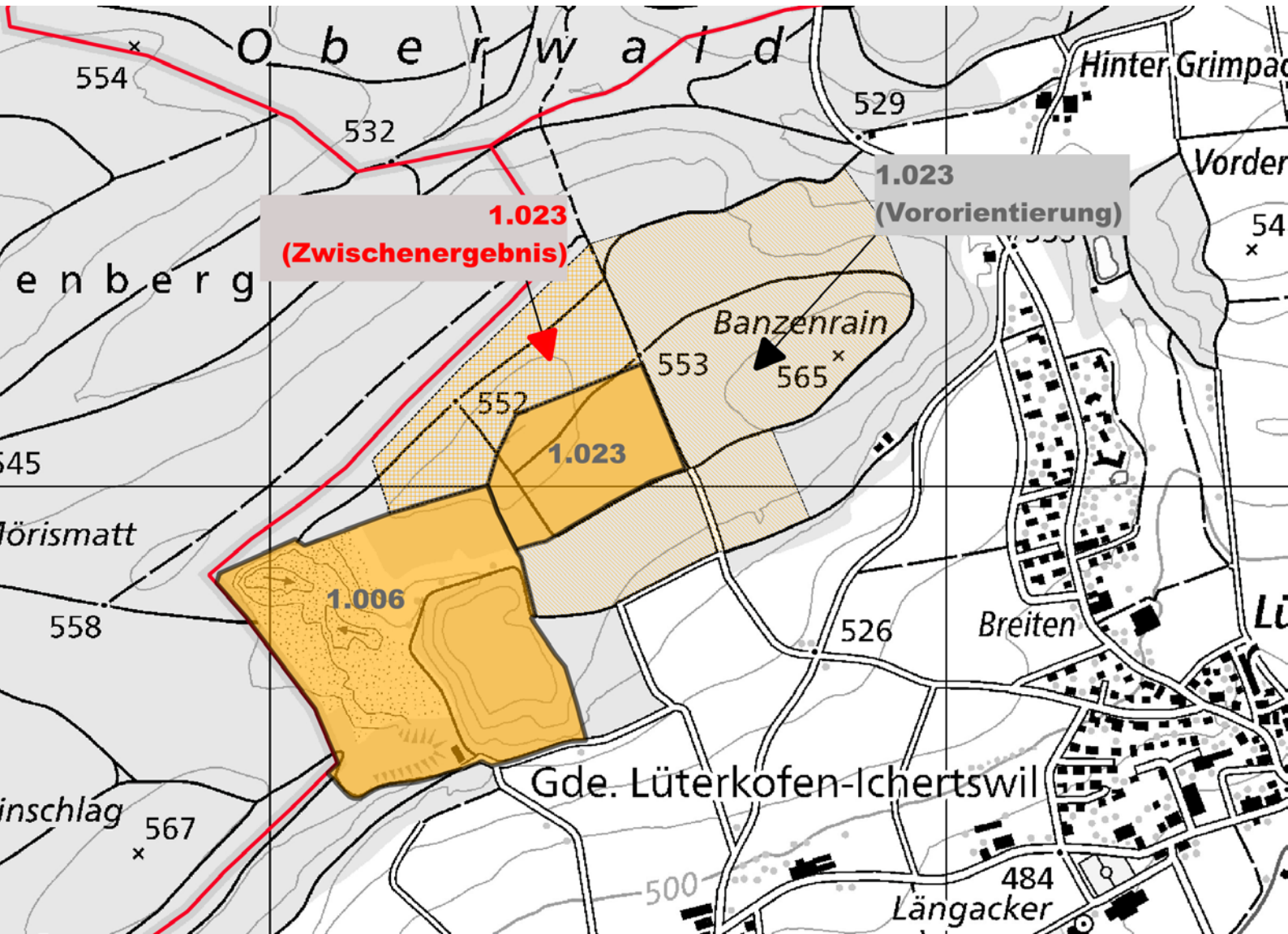
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Die Gesamtwürdigung ist grundsätzlich noch akteuell. Die Nähe zum Siedlungsgebiet ist problematisch. Eine Festsetzung des Gebietes konnte bisher aufgrund der ablehnenden Haltung von Anwohnern und des Gemeinderates nicht angegangen werden.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Angesichts der grossen Abbaumächtigkeit besteht ein Interesse am weiteren Abbau. Eine Realisierung wäre im Sinne des Interessenausgleichs zwischen Wald und Landwirtschaft. Es ist ein Konzept zum Schutz der Siedlung auszuarbeiten.

Haulital
Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil



Bezeichnung	Haulital		
Gemeinde	Lüterkofen-Ichertswil		
Standort-Nr.	1.023		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	5.8		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Gemäss Bericht Emch+Berger vom 13.11.2017		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	1'260'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	22		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	20		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	k. A. m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz	Juraschutzzone		
Erschliessung	einzelne Liegenschaften von Durchfahrten betroffen (Ichertswil)		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Abgesehen von der Walderhaltung keine grösseren Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen. Die Erschliessung (Ortsdurchfahrt) ist nicht optimal. Materialqualität und -mächtigkeit sind nur mittelmässig.

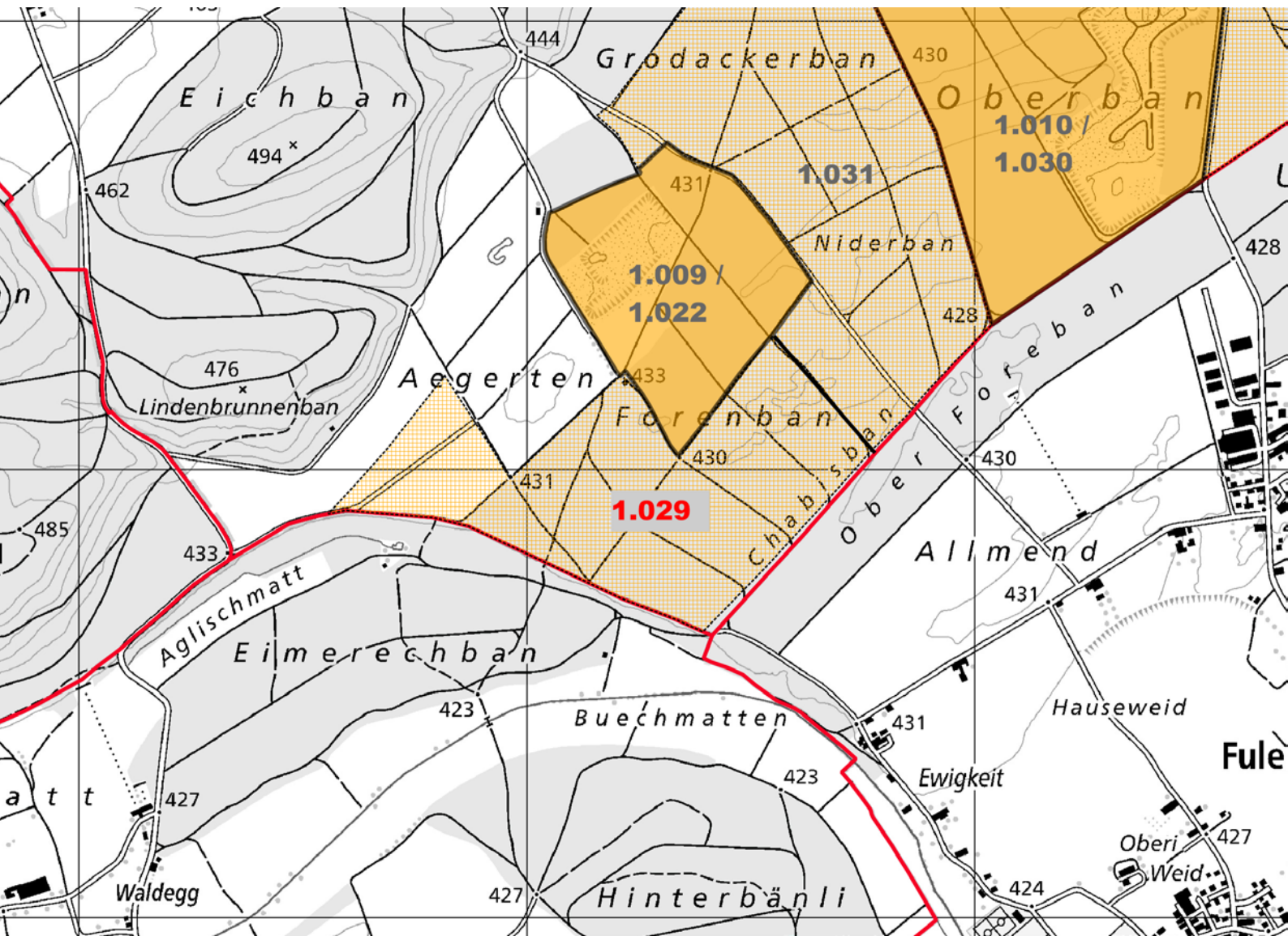
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Die Gesamtwürdigung ist jedoch noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Rund 5 Jahre vor Beendigung des Kiesabbaus im festgesetzten Gebiet ist der Bedarfsnachweis für einen weiteren Abbau zu erbringen und das Richtplanverfahren für eine Festsetzung einzuleiten.

Aegerten (Restgebiet) Gemeinde Neuendorf



Bezeichnung	Aegerten (Restgebiet)		
Gemeinde	Neuendorf		
Standort-Nr.	1.029		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	35		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009, abzüglich Anteil der bereits genehmigten Teilfläche		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	2'540'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	9		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	4		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2–10 m
Flurabstand bei HGW	12 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 80 %	Anteil Lw.: 20 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	Ortsdurchfahrten Neuendorf		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Standort liegt vollständig im Waldgebiet. Ausser der grossen Waldfläche und dem Verkehr (Ortsdurchfahrten) bestehen keine grösseren Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

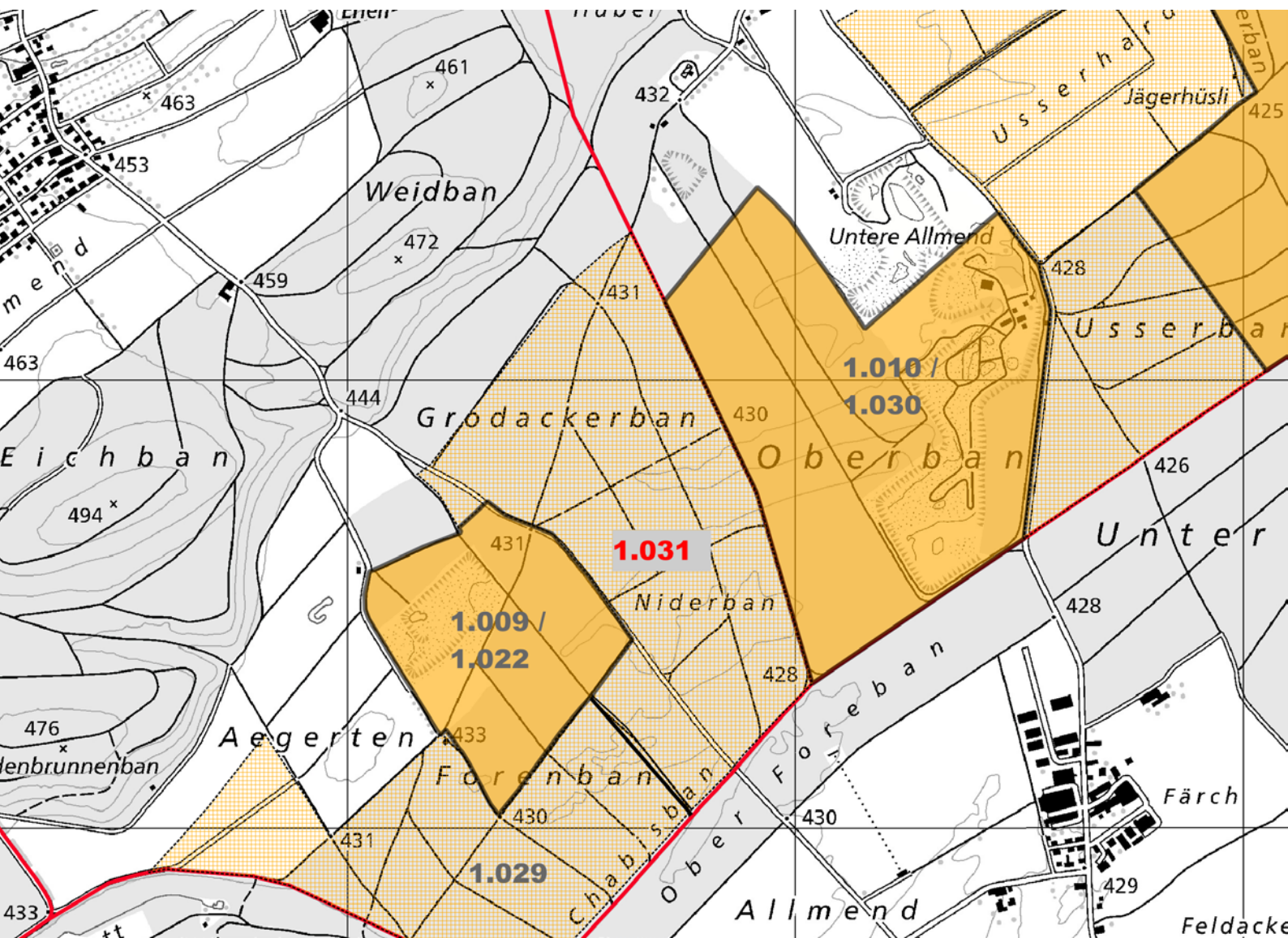
Ortsdurchfahrten würden gegenüber dem heutigen Abbau nicht zunehmen. Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Ansonsten ist die Bewertung noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

Niderban (Restgebiet)

Gemeinde Neuendorf



Bezeichnung	Niderban (Restgebiet)		
Gemeinde	Neuendorf		
Standort-Nr.	1.031		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	50		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009, abzüglich Anteil der bereits genehmigten Teilfläche		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	3'570'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	8		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	6		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	12 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	Ortsdurchfahrten Neuendorf		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei nur mittelmässiger Abbaumächtigkeit. Standort liegt vollständig im Waldgebiet. Ausser der grossen Waldfläche, dem Verkehr (Ortsdurchfahren) und einer geschützten archäologischen Fundstelle bestehen keine grösseren Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

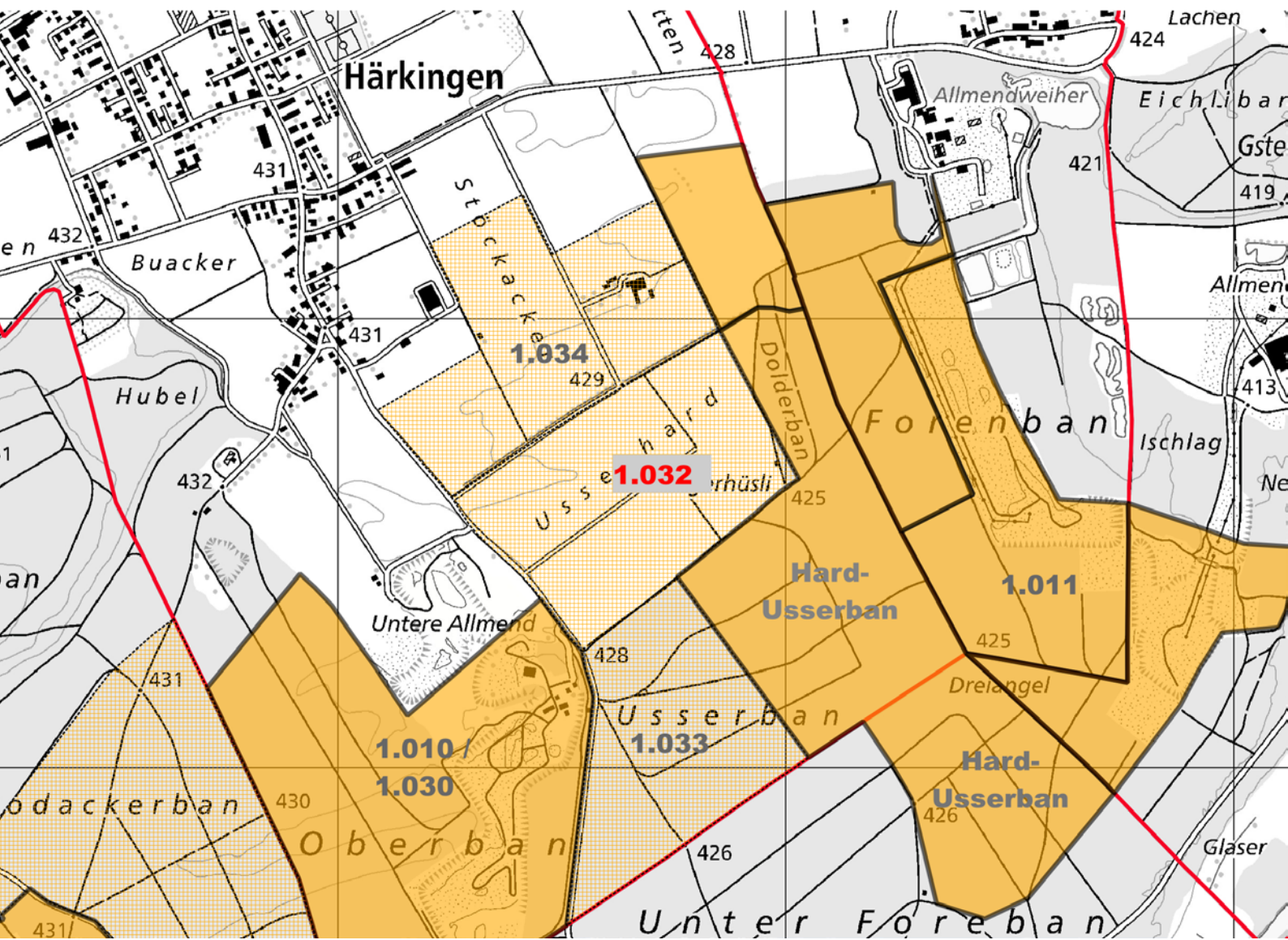
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Ortsdurchfahrten würden gegenüber dem heutigen Abbau nicht zunehmen. Allenfalls ist ein Förderband zum Kieswerk Härkingen möglich. Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Ansonsten ist die Bewertung noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

Hard Südwest Gemeinde Härkingen



Bezeichnung	Hard Südwest		
Gemeinde	Härkingen		
Standort-Nr.	1.032		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	27		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009, abzüglich Anteil der bereits festgesetzten Teilfläche		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	1'970'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	8		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	6		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2–10 m
Flurabstand bei HGW	13 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	Ortsdurchfahrten Härkingen		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

[Technische Lösung des Konflikts mit randlichem Oberflächengewässer \(Hardgraben\)](#)

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei moderater Abbaumächtigkeit. Standort liegt vollständig im Landwirtschaftsland. Hauptkonflikte im Bereich Siedlung / Erholung, Verkehr (Ortsdurchfahrten) und temp. Einsehbarkeit. Ansonsten wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

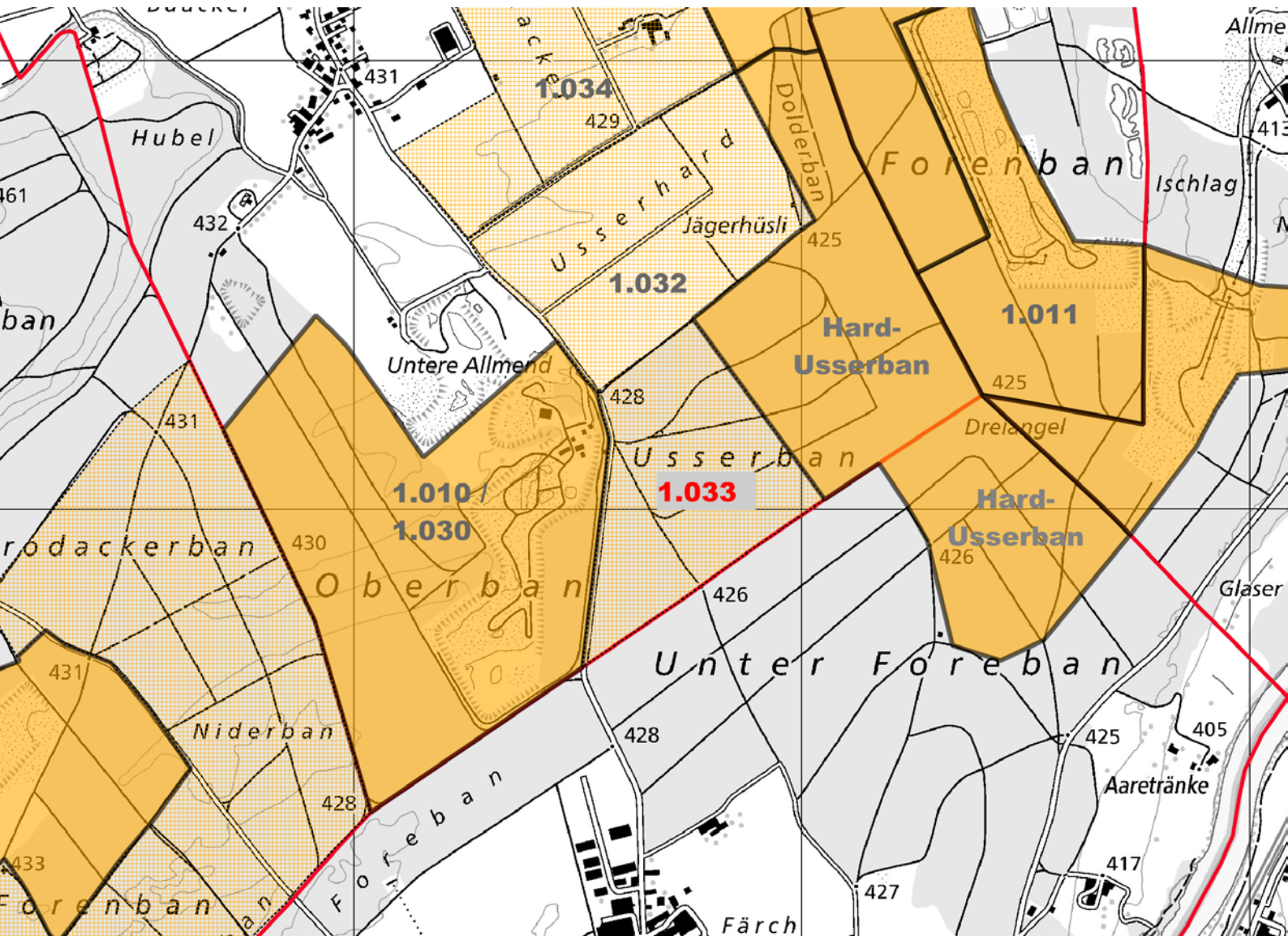
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Ortsdurchfahrten würden gegenüber dem heutigen Abbau in Härkingen und Gunzgen nicht zunehmen. Ansonsten ist die Bewertung noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

Usserban (West)
Gemeinde Härkingen



Bezeichnung	Usserban (West)		
Gemeinde	Härkingen		
Standort-Nr.	1.033		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	21		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009, abzüglich Anteil der bereits festgesetzten Teilfläche		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	1'465'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	8		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	6		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2–10 m
Flurabstand bei HGW	12 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	Ortsdurchfahrten Härkingen		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei moderater Abbaumächtigkeit. Standort liegt vollständig im Waldgebiet. Ausser der grossen Waldfläche und dem Verkehr (Ortsdurchfahrten) wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

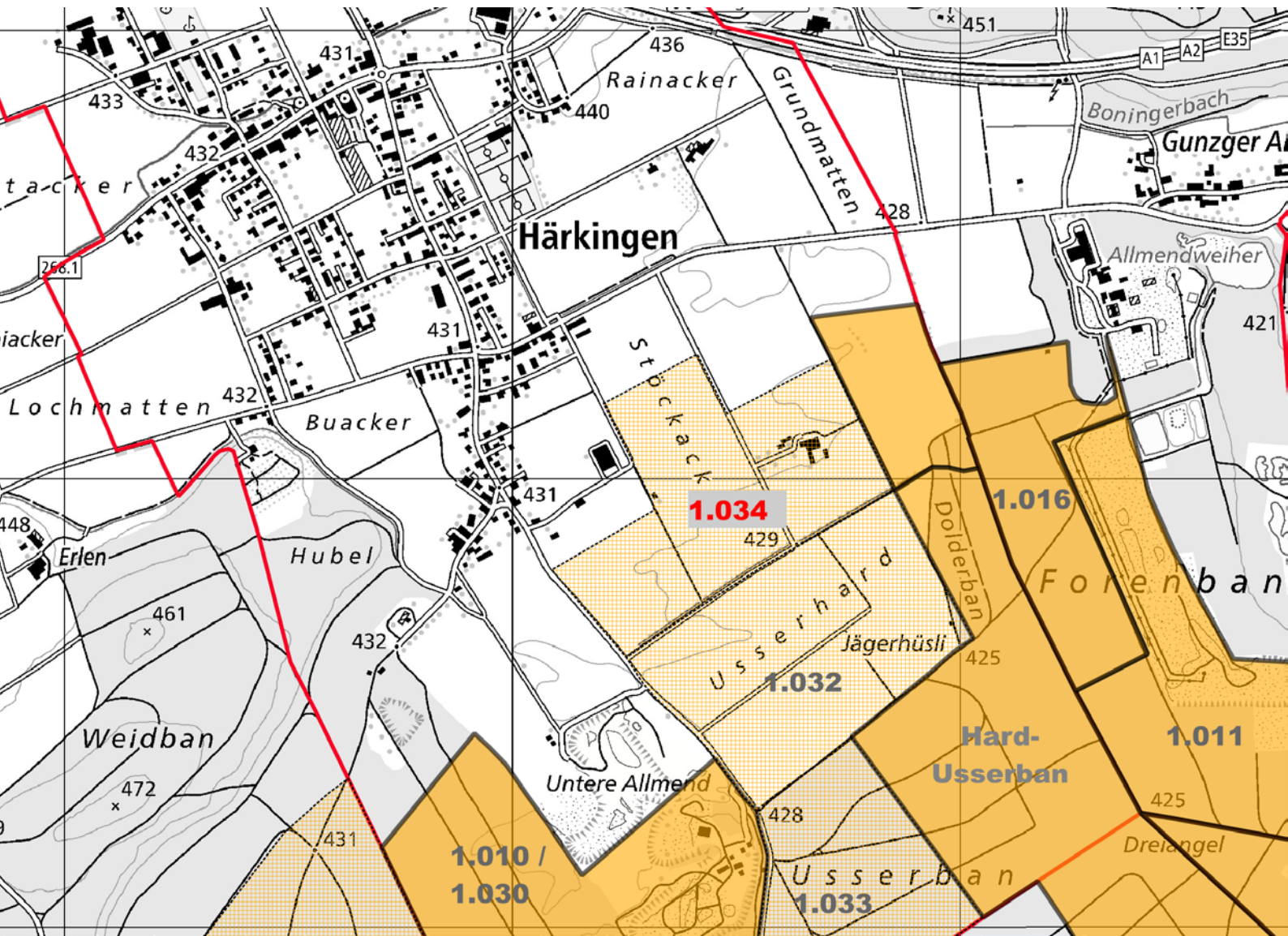
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Ortsdurchfahrten würden gegenüber dem heutigen Abbau nicht zunehmen. Allenfalls ist ein Förderband zum Kieswerk Härkingen möglich. Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Ansonsten ist die Bewertung noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen.

Hard Nord Gemeinde Härkingen



Bezeichnung	Hard Nord		
Gemeinde	Härkingen		
Standort-Nr.	1.034		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	26		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009, umgerechnet auf aktuelle Fläche		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	2'309'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	10		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	12		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	8		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2–10 m
Flurabstand bei HGW	14 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 97 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	Ortsdurchfahrten Härkingen		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Standort im Landwirtschaftsland. Hauptkonflikte sind geringer Abstand zu Wohngebieten, Verkehr (Ortsdurchfahrten) und temp. Einsehbarkeit. Ansonsten wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

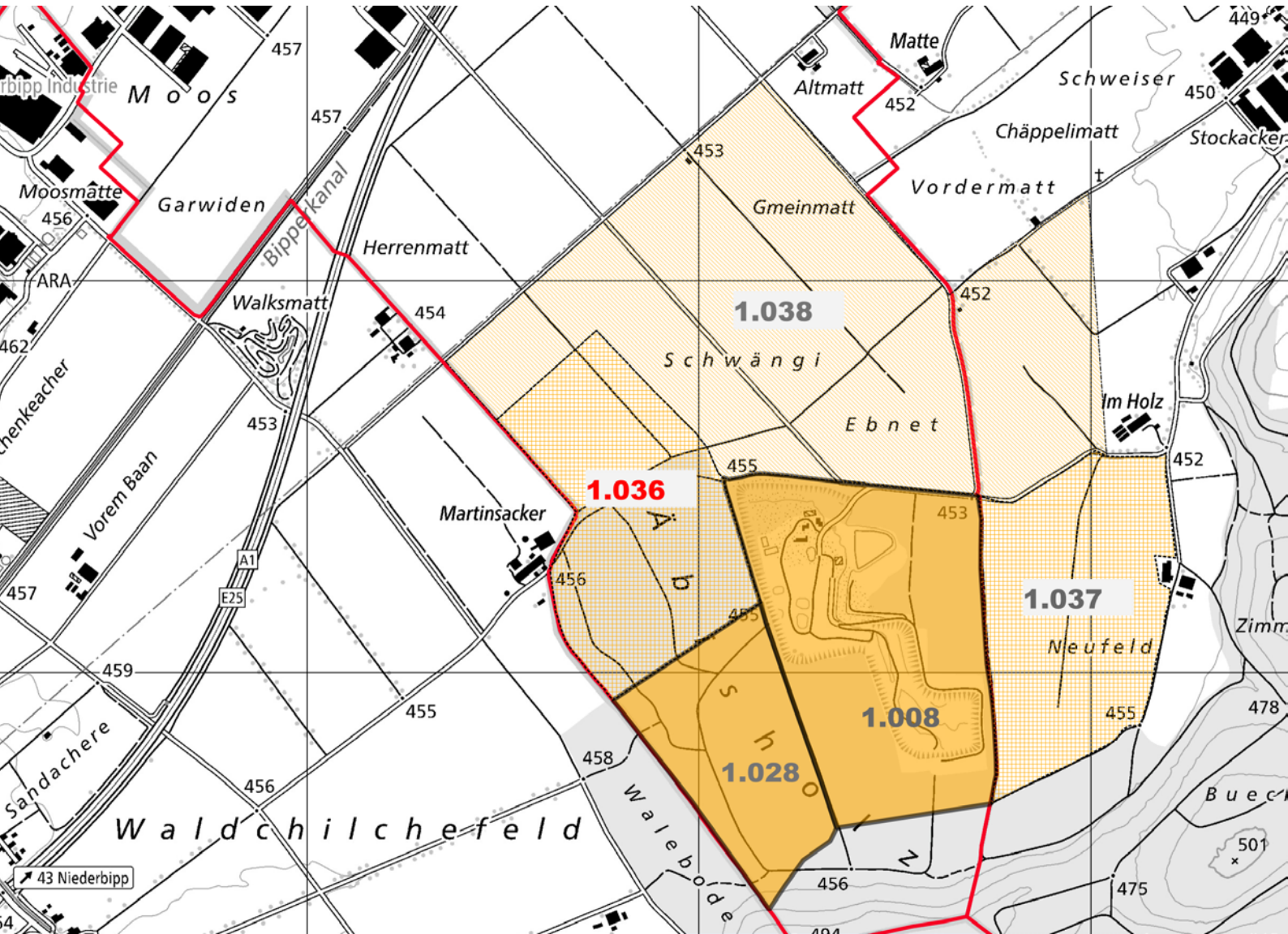
Ortsdurchfahrten würden gegenüber dem heutigen Abbau Forenban (Gunzgen) nicht zunehmen. Die privatrechtliche Sicherung war bisher nicht möglich. Auf dem Perimeter befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb. Ein Teil dieses Gebiets wurde mit dem Gebiet «Hard-Usserban» festgesetzt. Ansonsten ist die Bewertung noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

Aebisholz West-Moosmatt

Gemeinde Oensingen



Bezeichnung	Aebisholz West-Moosmatt		
Gemeinde	Oensingen		
Standort-Nr.	1.036		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	34		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Schätzung aufgrund der Fläche und der Abbaumächtigkeiten nach Bericht cycad AG vom 14.08.2018, umgerechnet auf Losemass		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	7'320'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	18		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	16		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	40–50 m
Flurabstand bei HGW	16 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 65 %	Anteil Lw.: 35 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	Teilweise kant. Vorranggebiet Natur und Landschaft		
Erschliessung	direkt auf Kantonsstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	> 600 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

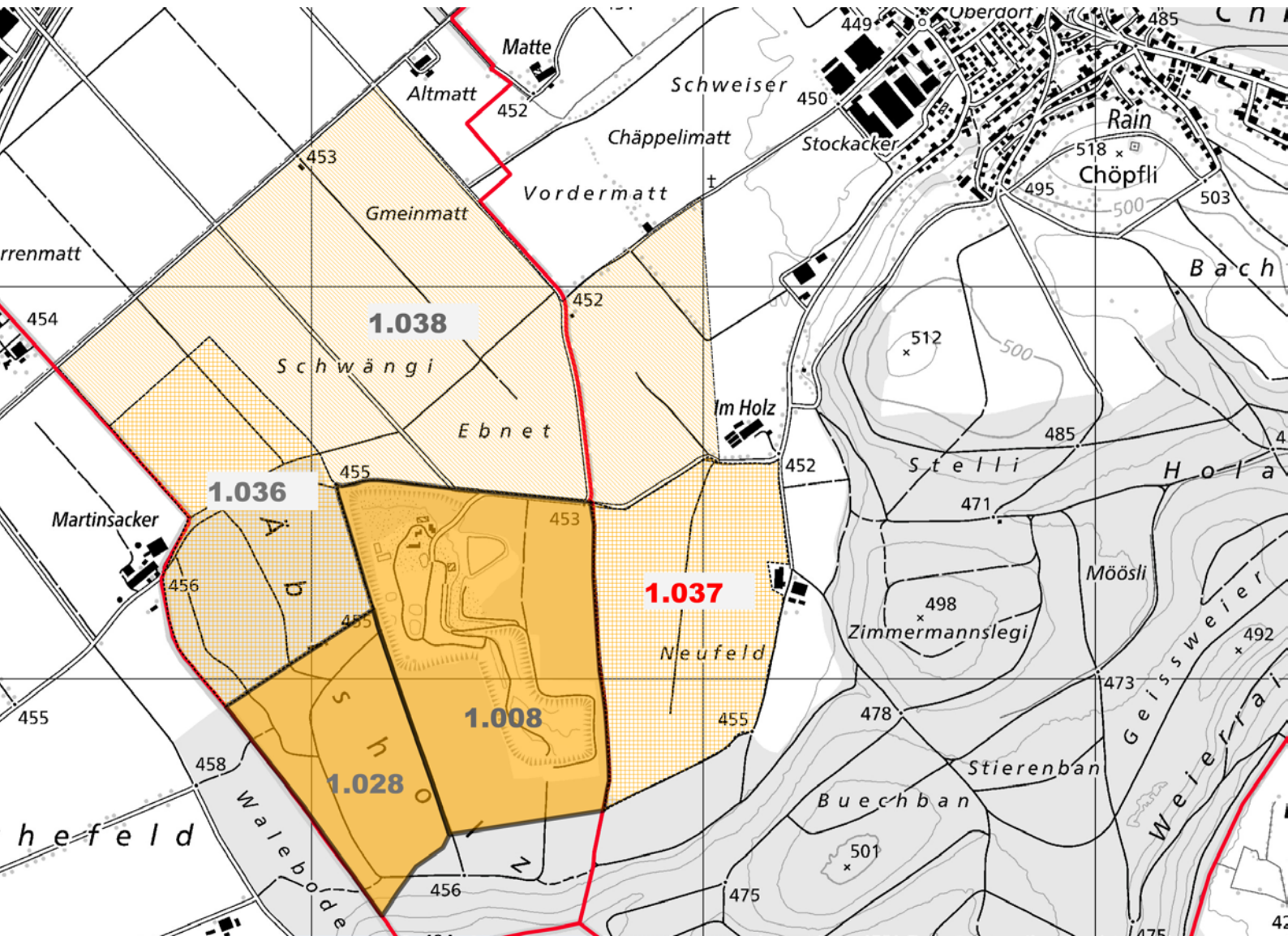
Das Gebiet war im Abbaukonzept 2009 nur teilweise enthalten. Die Beurteilung trifft jedoch nach wie vor zur. Der Eintrag in den Richtplan erfolgte 2019. Eine Festsetzung erfordert nochmals eine Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes).

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Die Richtplananpassung zur Festsetzung ist mit der Weiterentwicklung der Deponie Aebisholz abzustimmen.

Neufeld

Gemeinde Kestenholz



Bezeichnung	Neufeld		
Gemeinde	Kestenholz		
Standort-Nr.	1.037 (früher 1.027)		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Zwischenergebnis		
Fläche (ha)	32		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Gemäss Bericht cycad AG vom 14.08.2018, umgerechnet auf Losemass		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	7'812'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	16		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	18		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	14		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	10–20 m
Flurabstand bei HGW	14 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	direkt auf Kantonstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	> 600 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen.

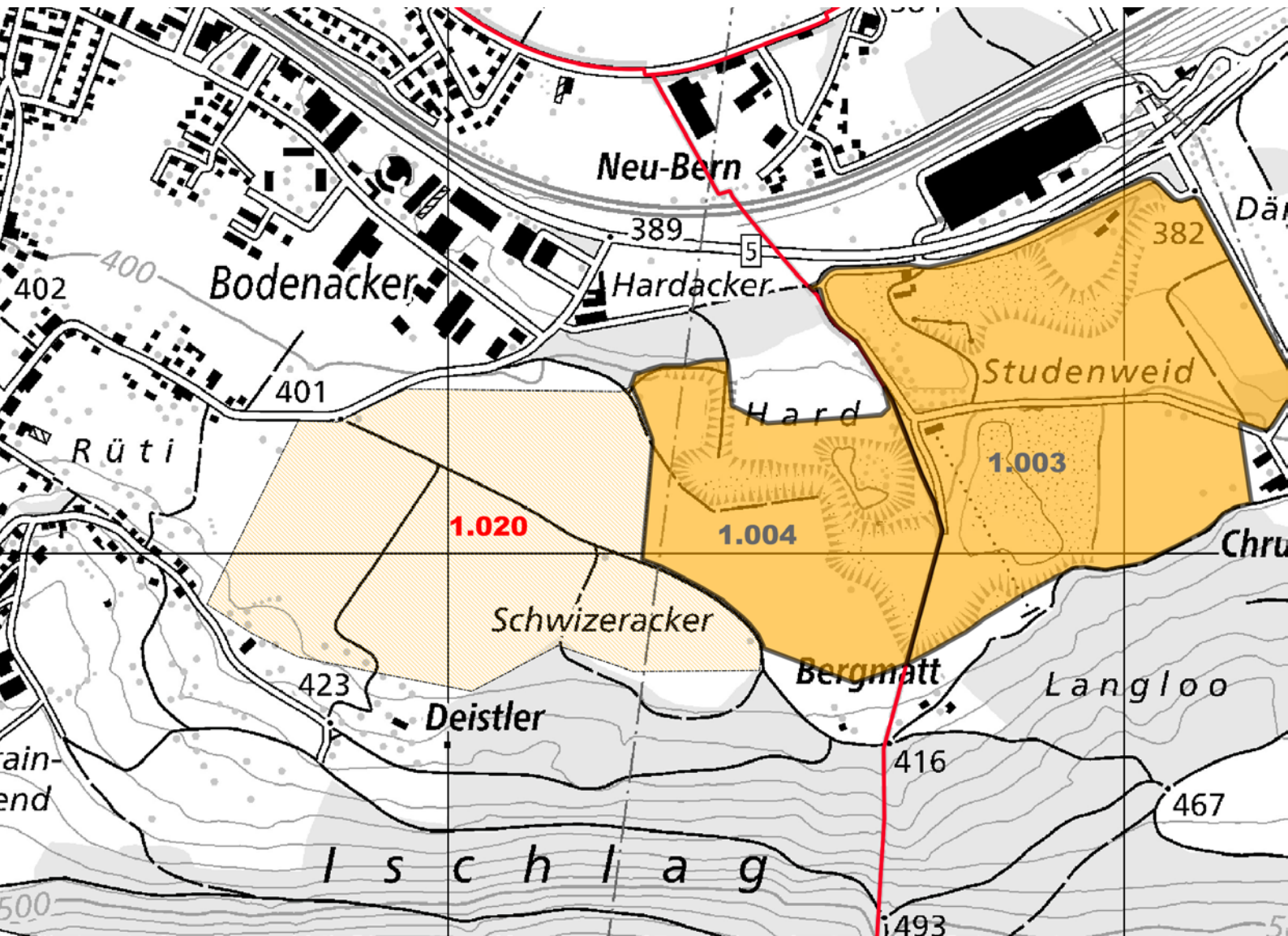
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Abgesehen vom Wald sehr wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen. Der Eintrag in den Richtplan erfolgte 2019.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Die Richtplananpassung zur Festsetzung ist mit der Weiterentwicklung der Deponie Aebisholz abzustimmen.

Schwizeracher
Gemeinde Dulliken



Bezeichnung	Schwizeracher		
Gemeinde	Dulliken		
Standort-Nr.	1.020		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Vororientierung		
Fläche (ha)	25.1		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	3'540'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	16		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	12		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	23 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	direkt auf Kantonstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	< 300 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Eingedolter Bach (Ischlaggraben); Landwirtschaftliche Aussiedlung im Perimeter; Transitgasleitung

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Materialqualität (hochwertiger Alluvialkies) mit mittlerer Abbaumächtigkeit. Hauptkonflikte beim Oberflächengewässer und der nahe gelegenen Siedlung im Westen.

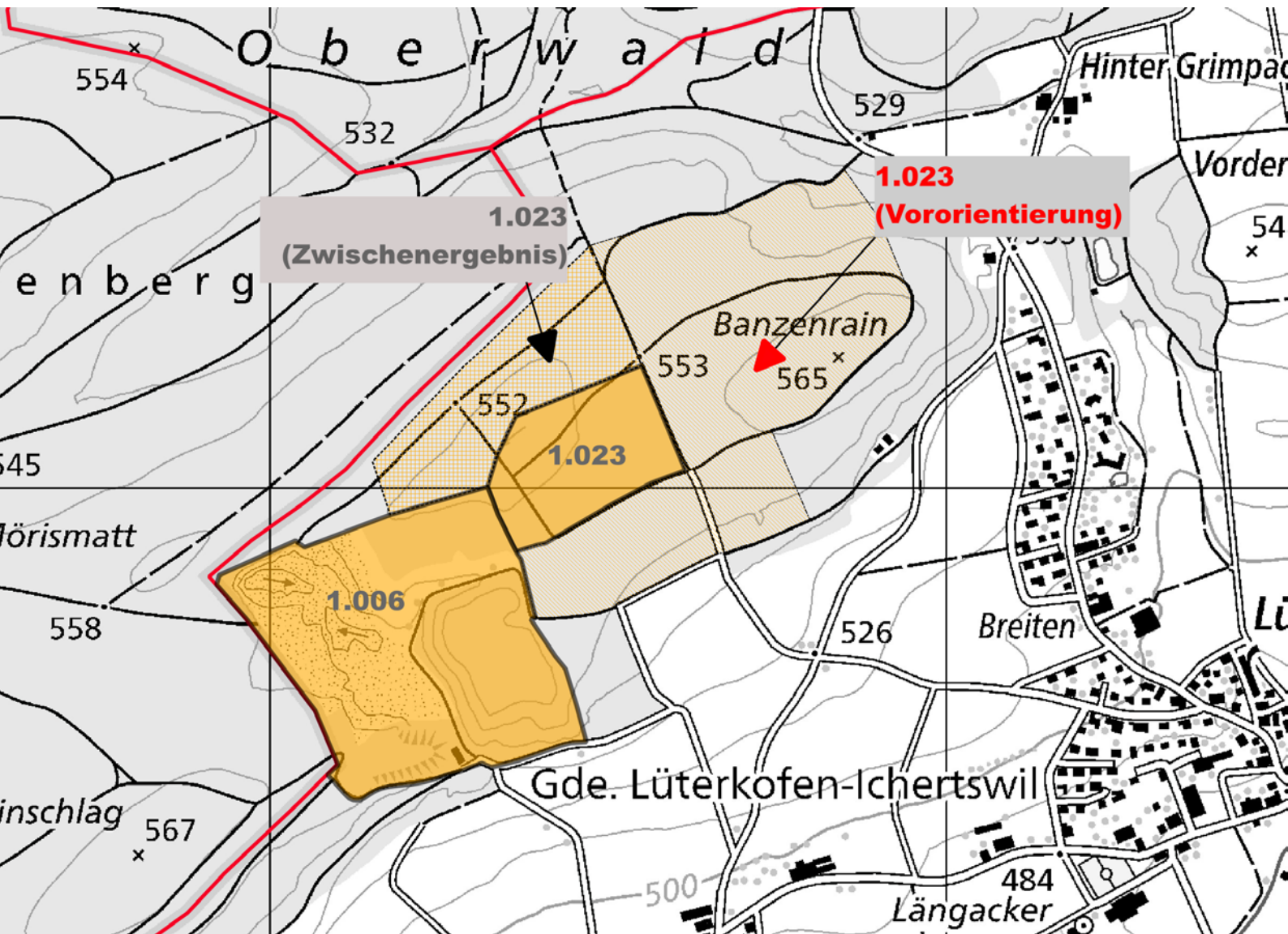
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Gesamtwürdigung noch aktuell. Angesichts der geringen Reserven im Niederamt wäre die Festsetzung einer Teilfläche zu prüfen.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Ein Abbau ist aufgrund der relativ geringen Konflikte anzustreben. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden. Aufgrund der landwirtschaftlichen Aussiedlung und der Transitgasleitung kann nur ein Teil des Perimeters für den Kiesabbau genutzt werden.

Haulital
Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil



Bezeichnung	Haulital		
Gemeinde	Lüterkofen-Ichertswil		
Standort-Nr.	1.023		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Vororientierung		
Fläche (ha)	18		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Schätzung aufgrund der Fläche und nutzbarer Rohstoffmächtigkeit = 20m		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	4'000'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	22		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	20		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	k. A. m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz	Juraschutzzone		
Erschliessung	einzelne Liegenschaften von Durchfahrten betroffen (Ichertswil)		
Abstand zu Wohnzonen			

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

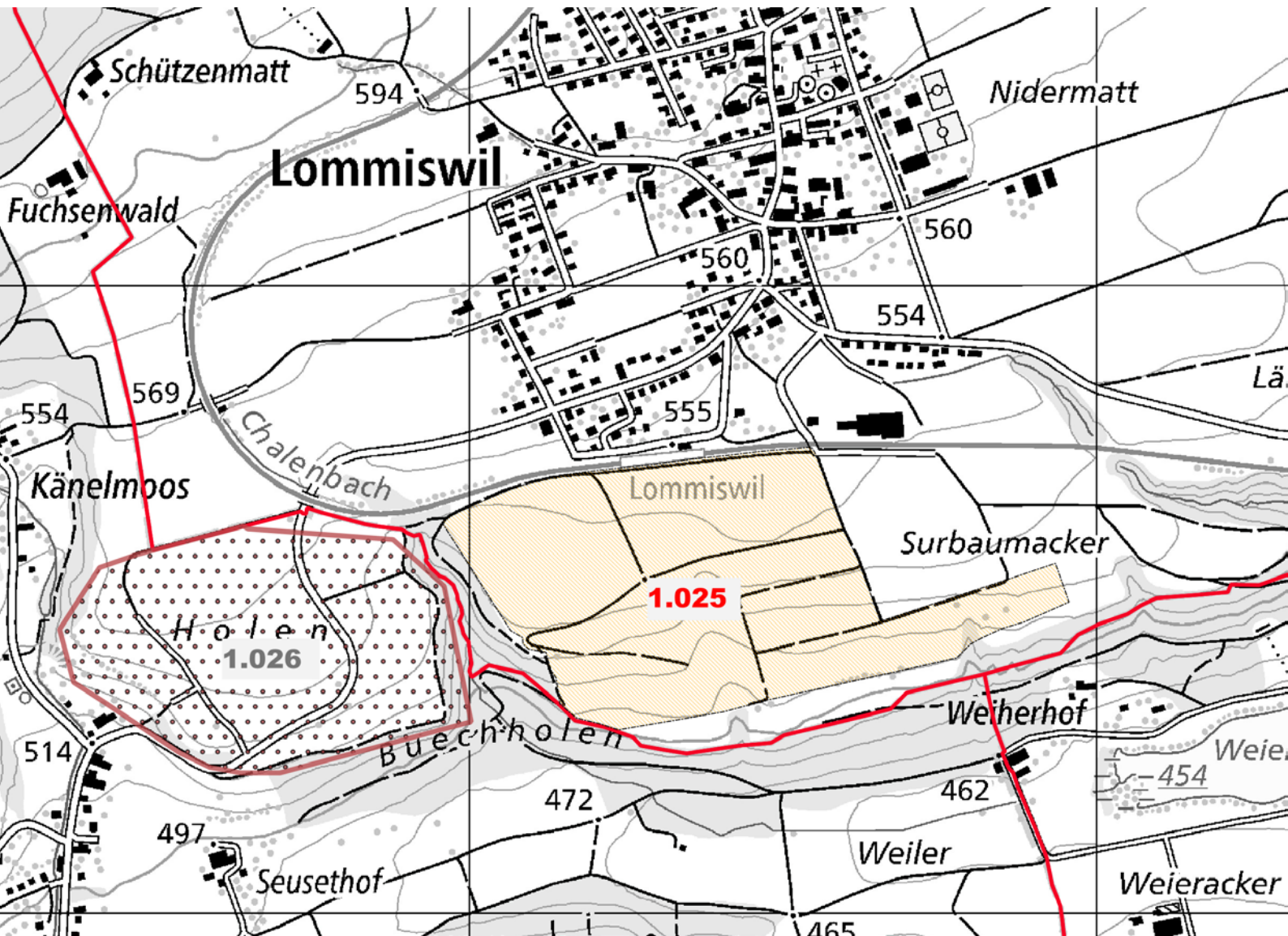
Abgesehen von der Walderhaltung keine grösseren Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen. Die Erschliessung (Ortsdurchfahrt) ist nicht optimal. Materialqualität und -mächtigkeit sind nur mittelmässig.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Die Gesamtwürdigung ist jedoch noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Chlizeg
Gemeinde Lommiswil



Bezeichnung	Chlizeg		
Gemeinde	Lommiswil		
Standort-Nr.	1.025		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Vororientierung		
Fläche (ha)	24.7		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	6'302'000		
Erweiterungsstandort	nein	Ersatzstandort	ja
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	30		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	35		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	25		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	Randgebiet
Flurabstand bei HGW	k. A. m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 2 %	Anteil Lw.: 98 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	Juraschutzzone		
Erschliessung	Ortsdurchfahrt		
Abstand zu Wohnzonen	< 300 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Grosse Rohstoffmächtigkeit und -volumen bei moderater Materialqualität (Hochterrassenschotter). Liegt fast vollständig im Landwirtschaftsgebiet. Grösste Nutzungskonflikte dürften die Einsehbarkeit, die Nähe zu Wohnzonen und die Erschliessung (Ortsdurchfahrt) sein.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

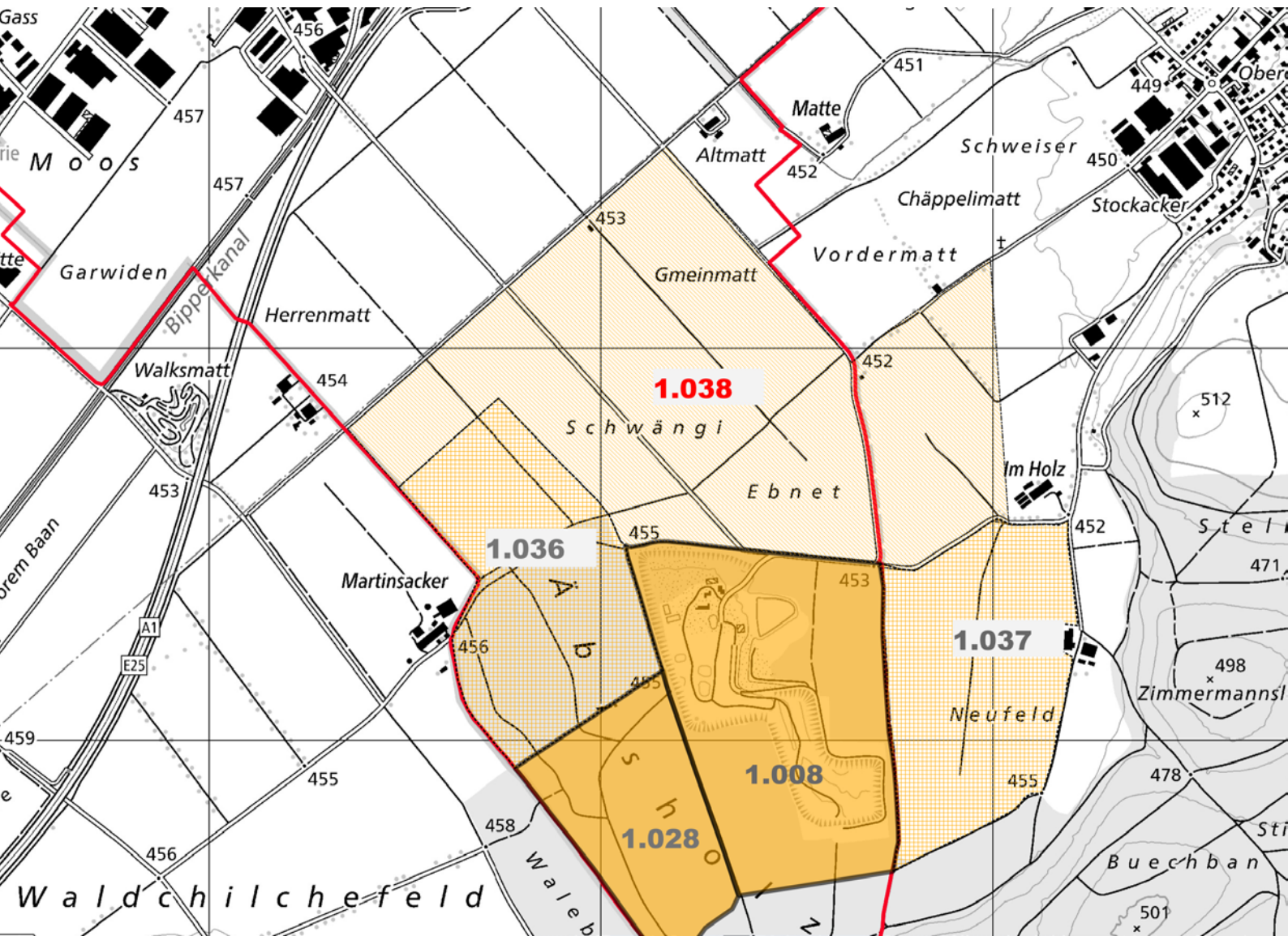
Gesamtwürdigung noch aktuell

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Die bestehenden Konflikte, insbesondere die problematische Erschliessung, sind rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden. Allfällige Konflikte mit den «Römersmattquellen» sind zu bereinigen.

Moosmatt-Ebnet

Gemeinde Kestenholz / Oensingen



Bezeichnung	Moosmatt-Ebnet		
Gemeinde	Kestenholz / Oensingen		
Standort-Nr.	1.038		
Region	Gäu / Aaregäu		
Richtplan-Kategorie	Vororientierung		
Fläche (ha)	95		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	Schätzung aufgrund der Fläche und der Abbaumächtigkeiten nach Bericht cycad vom 14.08.2018		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	19'200'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	18		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	16		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	40–50 m
Flurabstand bei HGW	20–25 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 99 %
Natur- und Landschaftsschutz	Kant. Vorranggebiet Natur und Landschaft		
Erschliessung	direkt auf Kantonsstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	> 600 m		

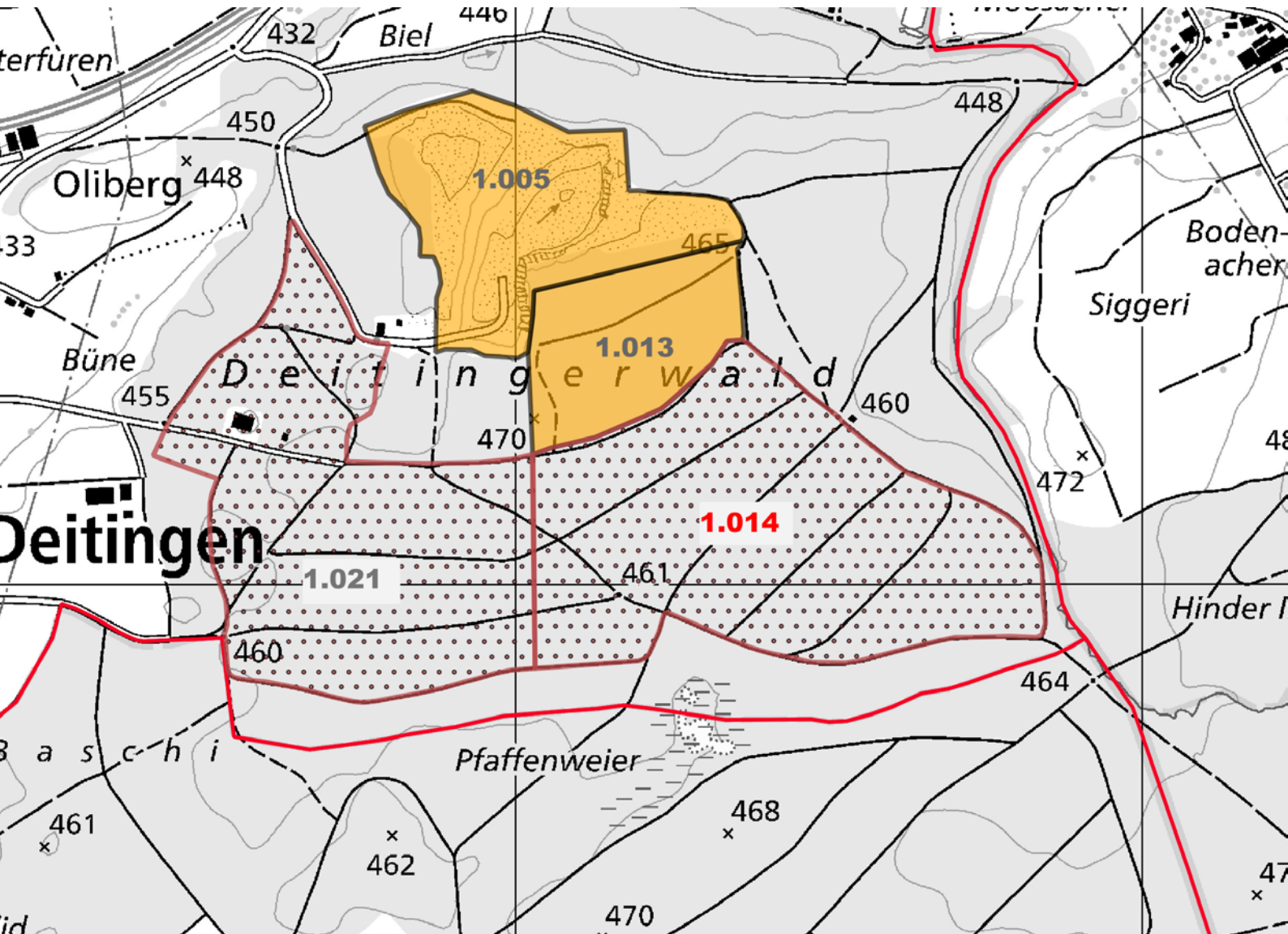
Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:
Das Gebiet war im Abbaukonzept 2009 nur teilweise enthalten.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:
Das Gebiet war im Abbaukonzept 2009 nur teilweise enthalten. Gute Materialqualität bei mittlerer Abbaumächtigkeit. Wenig Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen. Der Eintrag in den Richtplan erfolgte 2019.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Deitiger Wald Ost
Gemeinde Deitingen



Bezeichnung	Deitiger Wald Ost		
Gemeinde	Deitingen		
Standort-Nr.	1.014		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Kein Richtplan-Eintrag		
Fläche (ha)	28		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	6'177'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Übrige Schotter («ältere Seeland-Schotter»)		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	30		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	20		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	10–20 m
Flurabstand bei HGW	28 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz	Kant. Vorranggebiet Natur und Landschaft, Juraschutzzone		
Erschliessung	direkt auf Kantonsstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	> 600 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

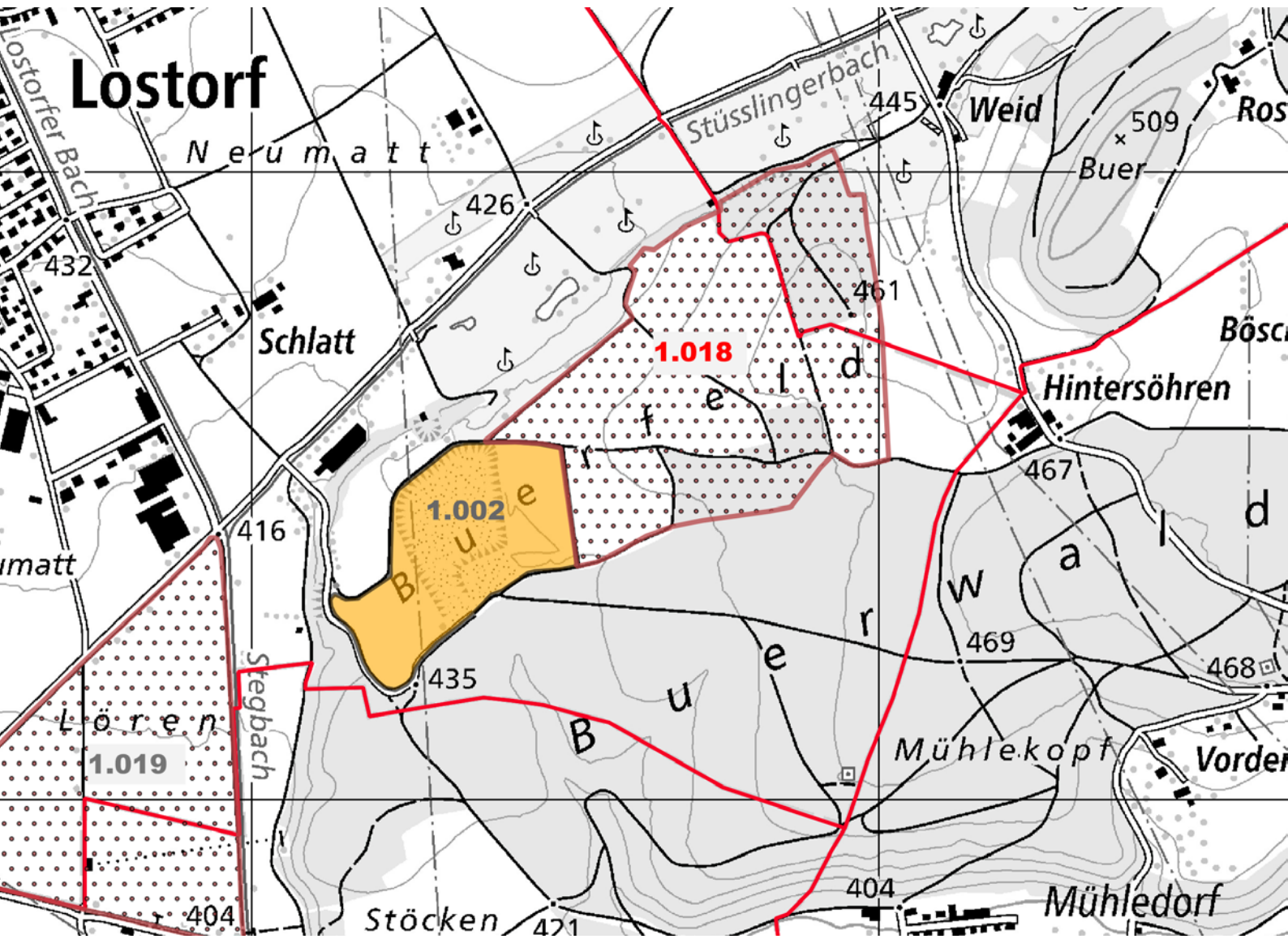
Gute Wirtschaftlichkeit (grosse Abbaureserve und -mächtigkeit). Mittlere Beurteilung, da Kant. Vorranggebiet und Juraschutzzone betroffen. Vollständig im Waldgebiet.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Die Gesamtwürdigung ist jedoch noch aktuell. Ein Richtpläneintrag drängt sich derzeit nicht auf, da noch grosse Abbaureserven bei 1.005 und 1.013

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Buerfeld
Gemeinde Lostorf / Stüsslingen



Bezeichnung	Buerfeld		
Gemeinde	Lostorf / Stüsslingen		
Standort-Nr.	1.018		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Kein Richtplan-Eintrag		
Fläche (ha)	22.8		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	5'019'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	30		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	20		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	35 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 30 %	Anteil Lw.: 70 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	Durchfahrt bis Kantonsstrasse nur durch Gewerbegebiet		
Abstand zu Wohnzonen	300-600 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

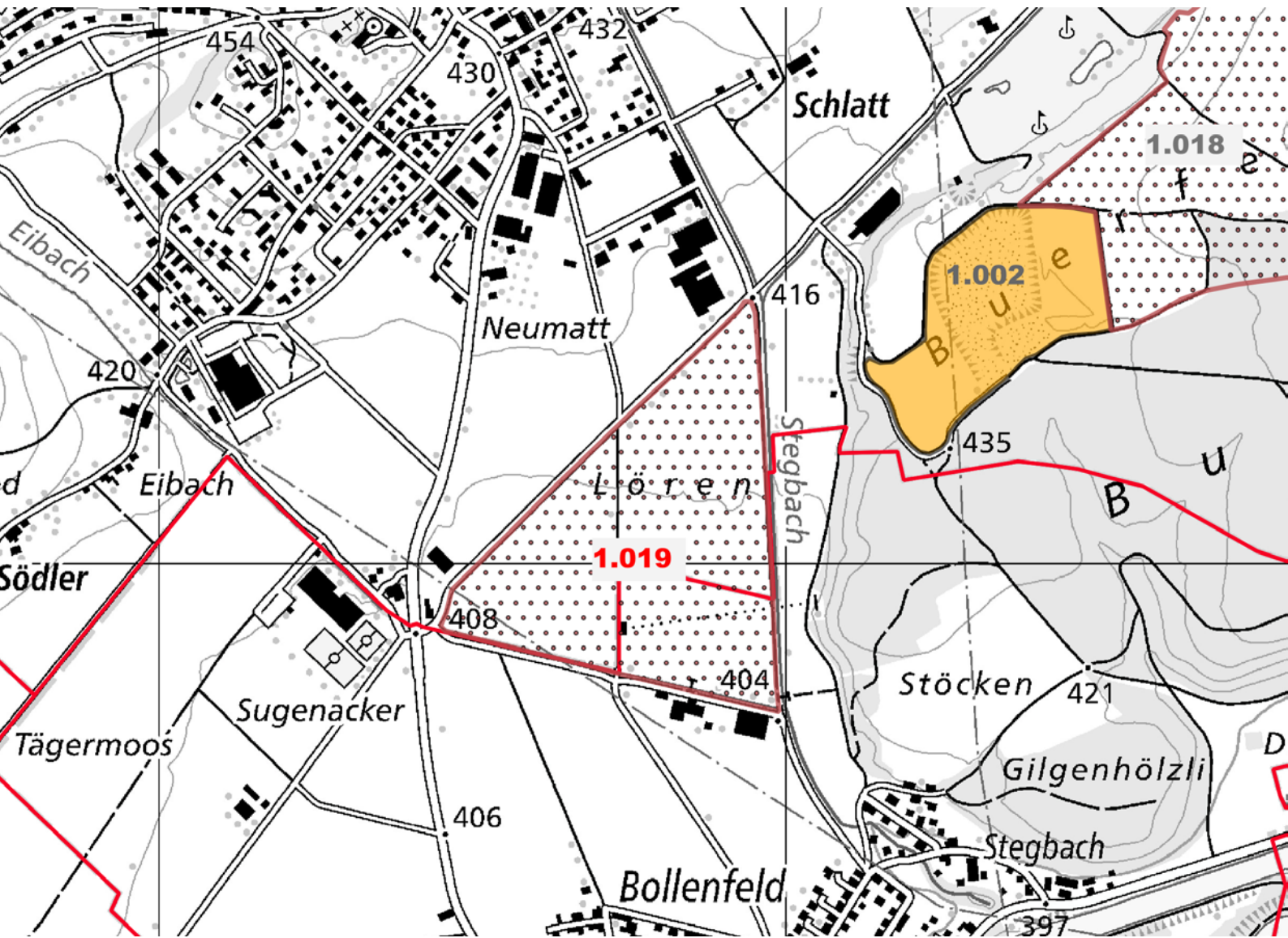
Grosse Abbaumächtigkeit bei allerdings mässiger Materialqualität (Hochterrassenschotter). Mögliche Konflikte mit archäologischen Fundstellen, sonst durchwegs gute Beurteilung der Schutz- und Nutzungsinteressen.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Gesamtwürdigung noch aktuell. Richtplaneintrag zumindest einer Teilfläche des Gebietes wäre zu prüfen.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Lören
Gemeinde Lostorf



Bezeichnung	Lören		
Gemeinde	Lostorf		
Standort-Nr.	1.019		
Region	Niederamt		
Richtplan-Kategorie	Kein Richtplan-Eintrag		
Fläche (ha)	20		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	3'166'000		
Erweiterungsstandort	nein	Ersatzstandort	ja
Lithologie	Niederterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Alluvialkies		
Verwendung	Komponenten zur Herstellung von Beton, Asphalt etc.		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	18		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	15		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	2-10 m
Flurabstand bei HGW	23 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 0 %	Anteil Lw.: 100 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	kein besonderer Schutzstatus		
Erschliessung	direkt auf Kantonstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	< 300 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:
[Transitgasleitung quert die Fläche.](#)

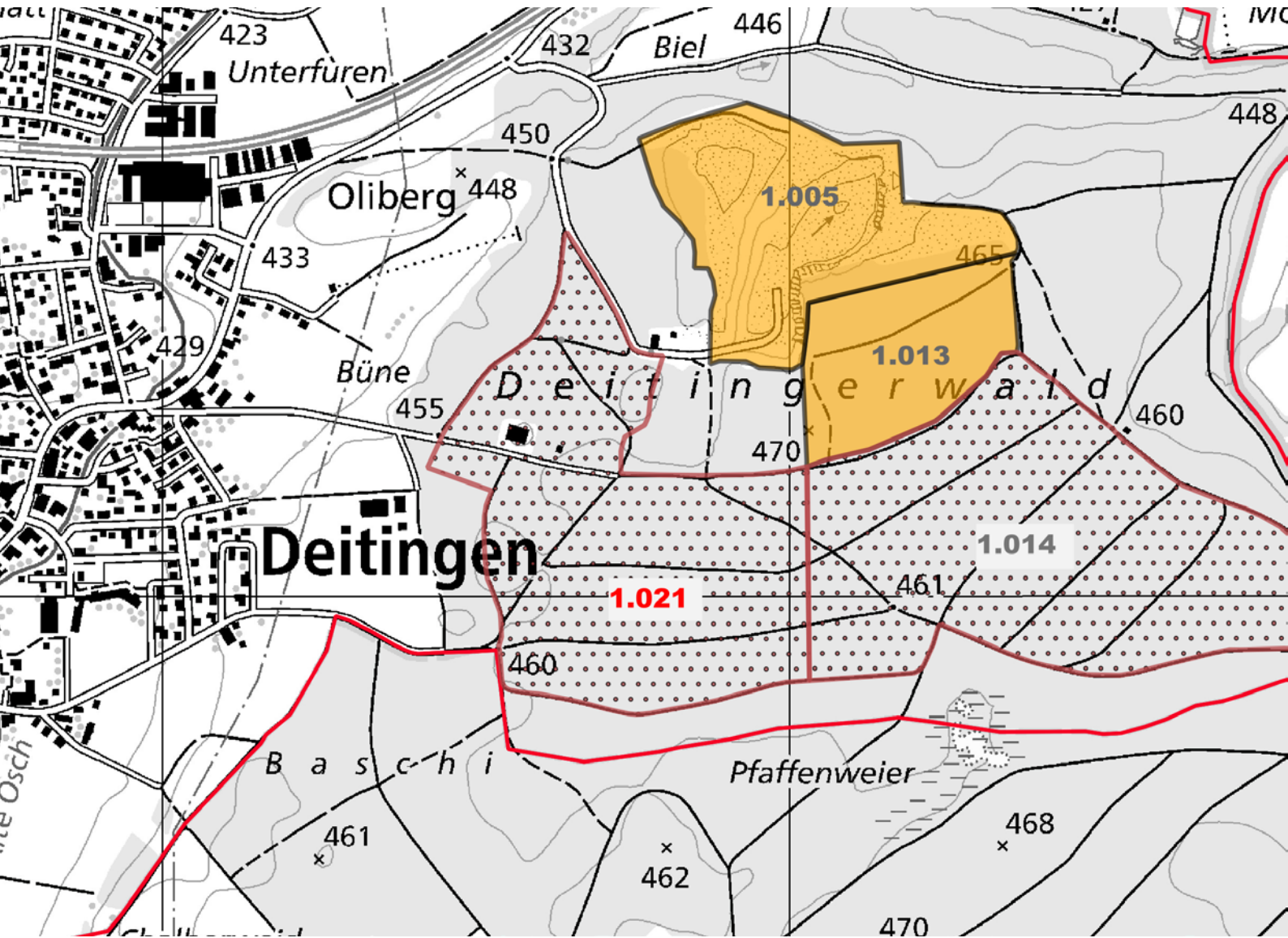
Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:
 Mittlere bis gute Rohstoffmächtigkeit, allerdings mit moderater Materialqualität. Vollständig im Landwirtschaftsgebiet. Nutzungskonflikte können sich durch die gute Einsehbarkeit, die Nähe zum Siedlungsgebiet sowie die Infrastrukturkosten ergeben.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:
 Es handelt sich zwar um Niederterrassenschotter, nicht um Hochterrassenschotter, wie im AK2009 aufgeführt. Eine Sondierung in der Umgebung deutet jedoch auf eine schlechte Materialqualität (hoher Sandanteil). Zusätzlich zur Transitgasleitung ist eine Stromleitung vorhanden. Vor einer Weiterverfolgung dieses Gebietes müsste die Materialqualität mittels Sondierungen überprüft werden.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Deitiger Wald West

Gemeinde Deitingen



Bezeichnung	Deitiger Wald West		
Gemeinde	Deitingen		
Standort-Nr.	1.021		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Kein Richtplan-Eintrag		
Fläche (ha)	25.9		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	4'640'000		
Erweiterungsstandort	ja	Ersatzstandort	nein
Lithologie	Übrige Schotter («ältere Seeland-Schotter»)		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	15		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	10–20 m
Flurabstand bei HGW	28 m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 100 %	Anteil Lw.: 0 %	davon FFF: 0 %
Natur- und Landschaftsschutz	Kant. Vorranggebiet Natur und Landschaft, Juraschutzzone		
Erschliessung	direkt auf Kantonsstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	> 600 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Gute Wirtschaftlichkeit (grosse Abbaureserve und -mächtigkeit). Mittlere Beurteilung, da Kant. Vorranggebiet und Juraschutzzone betroffen. Vollständig im Waldgebiet. Im westlichen Teil ist der Sichtschutz kritisch.

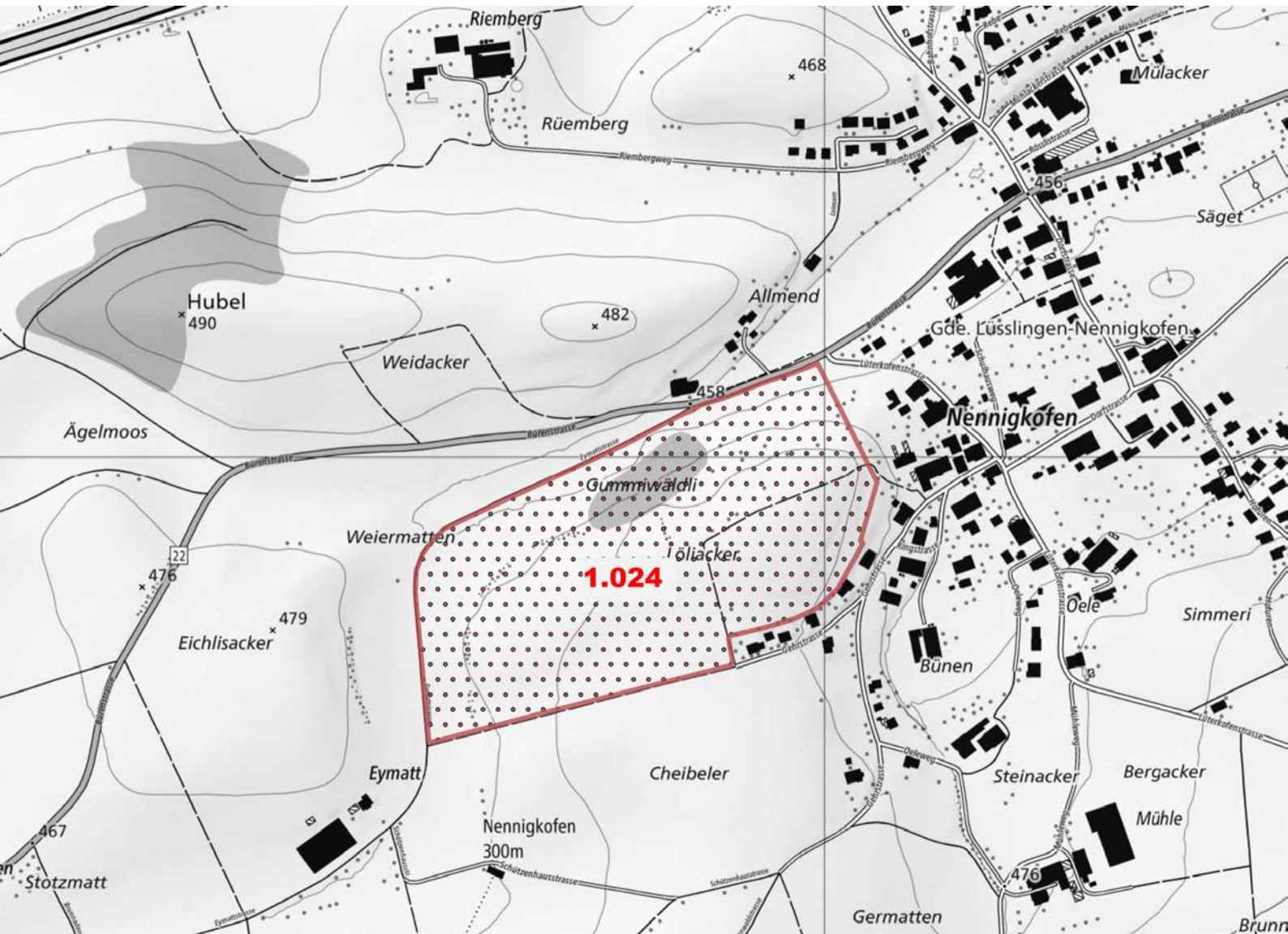
Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Eine Festsetzung würde eine umfassendere Interessensabwägung wegen der Rodung erfordern (Umsetzung abhängig von der Zustimmung des Bundes). Die Gesamtwürdigung ist jedoch noch aktuell. Ein Richtpläneintrag drängt sich derzeit nicht auf, da noch grosse Abbaureserven bei 1.005 und 1.013. Ein ausgeprägter Drumlin ist betroffen (Geotop).

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Gummiwäldli

Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen



Bezeichnung	Gummiwäldli		
Gemeinde	Lüsslingen-Nennigkofen		
Standort-Nr.	1.024		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Kein Richtplan-Eintrag		
Fläche (ha)	12.9		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	1'694'000		
Erweiterungsstandort	nein	Ersatzstandort	ja
Lithologie	Übrige Schotter («ältere Seeland-Schotter»)		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	15		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	10		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	Randgebiet
Flurabstand bei HGW	k. A. m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 5 %	Anteil Lw.: 95 %	davon FFF: 90 %
Natur- und Landschaftsschutz	Juraschutzzone		
Erschliessung	direkt auf Kantonsstrasse		
Abstand zu Wohnzonen	< 300 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

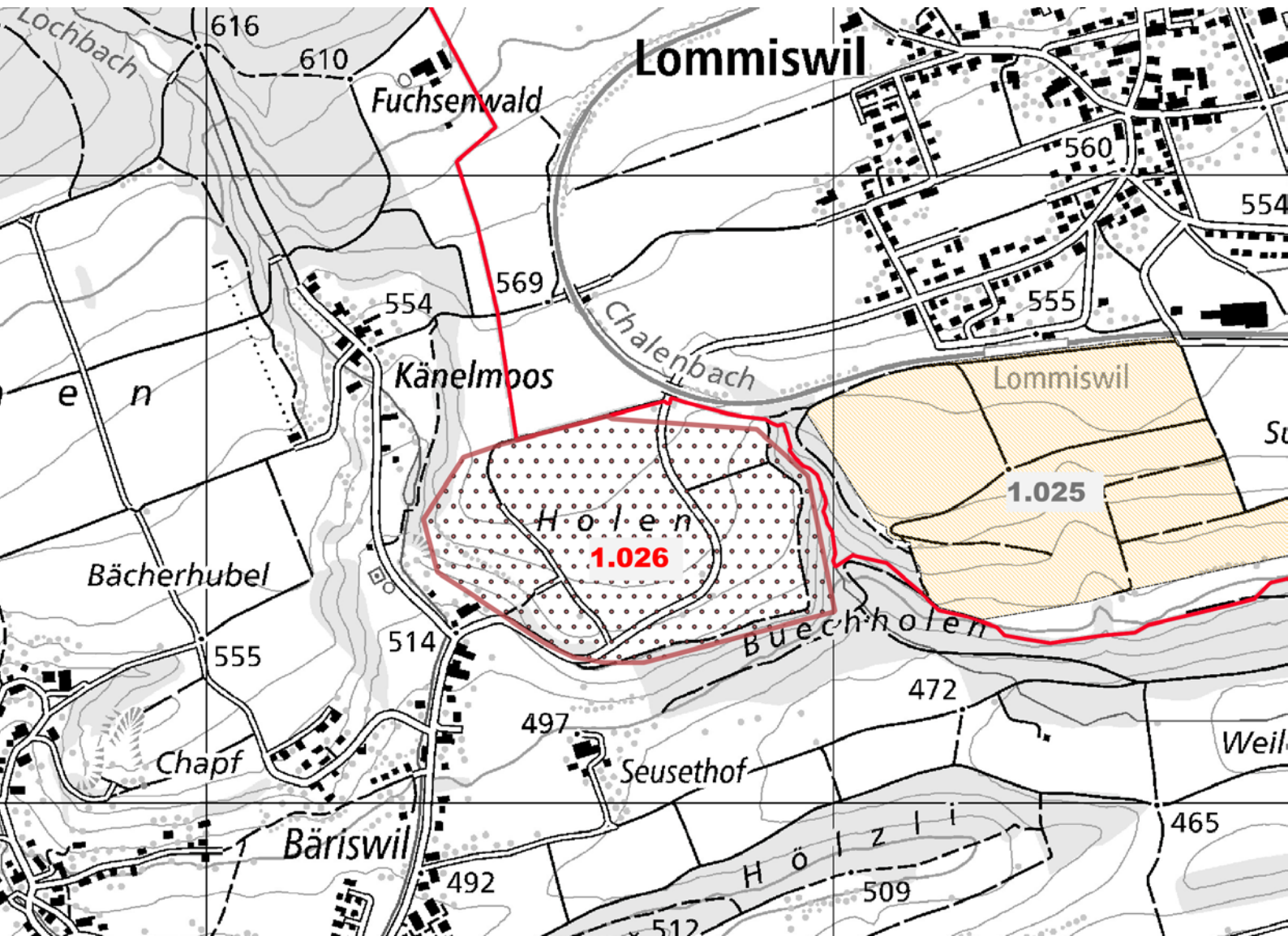
Der Rohstoffnachweis muss noch geführt werden (Quantität, Qualität). Hauptkonflikte sind der Landschaftsschutz, der kleine Abstand zu Wohnzonen und die gute Einsehbarkeit.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Gesamtwürdigung noch aktuell. Kiesvorkommen ev. von Moräne und/oder Bachschutt überdeckt.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Hohlen
Gemeinde Selzach



Bezeichnung	Hohlen		
Gemeinde	Selzach		
Standort-Nr.	1.026		
Region	Oberer Kantonsteil		
Richtplan-Kategorie	Kein Richtplan-Eintrag		
Fläche (ha)	20.5		
Bewilligte Abbaureserve ab 2019 (m ³ , lose)			
Bemerkung Abbaureserve	gem. Abbaukonzept 2009		
Geschätztes Abbauvolumen (m ³ , lose)	4'508'000		
Erweiterungsstandort	nein	Ersatzstandort	ja
Lithologie	Hochterrassenschotter		
Rohstoffqualität	Hochterrassenschotter		
Verwendung	Wandkies für den direkten Verbrauch		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) mittel	25		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) max.	20		
Nutzbare Rohstoffmächtigkeit (m) min.	30		
Grundwasser	Grundwasser vorhanden? ja	Maximale GW-Mächtigkeit (m)	Randgebiet
Flurabstand bei HGW	k- A. m		
Wald / Landwirtschaft	Anteil Wald: 8 %	Anteil Lw.: 92 %	davon FFF: 100 %
Natur- und Landschaftsschutz	Juraschutzzone		
Erschliessung	Durchfahrten Selzacherstr./Lommiswil und Bärswilstr./Selzach		
Abstand zu Wohnzonen	< 300 m		

Weitere Angaben gemäss Abbaukonzept 2009:

Gesamtwürdigung gemäss Abbaukonzept 2009:

Grosse Abbaumächtigkeit bei mässiger Materialqualität (Hochterrassenschotter). Hauptkonflikte sind die Einsehbarkeit, der kleine Abstand zu Wohnzonen und die Erschliessung.

Bemerkungen zur Gesamtwürdigung 2022:

Gesamtwürdigung noch aktuell.

Handlungsanweisungen gemäss Richtplan (gekürzt):

Impressum

Herausgeber, Bezugsquelle

Amt für Umwelt des Kantons Solothurn

Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
afu@bd.so.ch
afu.so.ch

Projektleitung

Markus Stähli, Amt für Umwelt

Projektteam

Valentin Burki, Amt für Raumplanung
Martin Brehmer, Amt für Umwelt

© by

Amt für Umwelt 2023

